

# **Voranschlag**

der Bundeshauptstadt Wien

für das Jahr

**2026**

Wien 2025

## VORWORT

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Wienerinnen und Wiener!

Der Voranschlag 2026 steht im Zeichen der Konsolidierung. Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen bleiben herausfordernd: Globale Krisen, weltpolitische Entwicklungen und die Nachwirkungen der vergangenen Jahre wirken sich spürbar auf die Finanzlage der Stadt Wien aus. Hinzu kommt, dass sich Prognosen zur wirtschaftlichen Entwicklung und zu den Ertragsanteilen als wenig verlässlich erwiesen haben, während etwa die Kosten für Energie und Personal deutlich gestiegen sind.

Zu Jahresbeginn 2025 wurde das Defizit für das laufende Jahr noch mit 3,8 Milliarden Euro prognostiziert. Mit dem Voranschlag 2026 steuert Wien nun auf ein Defizit von rund 2,65 Milliarden Euro zu. Damit ist ein klarer und substanzIELLER Abbau des jährlichen Defizits um mehr als eine Milliarde Euro gelungen. Trotz gravierend steigender Mehrkosten in Bereichen wie Energie, Personal, Gesundheit, Bildung und Wohnen ist es gelungen, die Ausgaben wirksam zu dämpfen und gleichzeitig das Defizit klar und substanzIELL zu senken. Dieser sichtbare Fortschritt ist das Ergebnis gezielter und gemeinsamer Konsolidierungsmaßnahmen.

Für das kommende Jahr sind im Finanzierungshaushalt rund 22 Milliarden Euro vorgesehen. Die Mittel sichern die Daseinsvorsorge, stärken die soziale Infrastruktur und fördern die Entwicklung des Wirtschaftsstandorts Wien. Sie verteilen sich auf die einzelnen Geschäftsgruppen wie folgt: Soziales & Gesundheit (33 %), Finanzen & Wirtschaft (24 %), Bildung (23 %), Umwelt (9 %), Wohnen & Frauen (4 %), Mobilität (2 %), Kultur (2 %) sowie die Magistratsdirektion (3 %).

Ein besonderer Schwerpunkt des kommenden Jahres liegt auf dem weiteren Ausbau der Gesundheitsversorgung, einschließlich der Frauengesundheitszentren und wohnortnaher Primärversorgung. Darüber hinaus setzen wir auf die Schaffung leistbaren Wohnraums durch kontinuierliche Neubau- und Sanierungsprogramme. Ergänzt wird dies durch die konsequente Weiterentwicklung nachhaltiger Mobilität und umfassende Maßnahmen zum Schutz der Umwelt. Im Voranschlag 2026 fließen deutlich mehr Mittel in die Bildung und zugleich treiben wir die Ausbildungsoffensive in der Pflege sowie Initiativen zur Gewinnung dringend benötigter Fachkräfte voran. Als Stadt der Frauen setzt Wien auch klare Zeichen für Gleichstellung und Sicherheit: Dazu gehört die Umsetzung der Frauenarbeitsstiftung, gezielte Unterstützung für Gründerinnen und entsprechende Initiativen im MINT-Bereich. Beim Gewaltschutz werden bestehende Förderungen für Beratungsangebote und Einrichtungen in vollem Umfang weitergeführt.

Wir haben jede Förderung, jedes Projekt und jede Maßnahme geprüft: achtsam, effizient und sozial ausgewogen. Bauprojekte und Sanierungen werden zeitlich gestreckt, Rücklagen gezielt eingesetzt und Prioritäten so gesetzt, dass die Leistungsfähigkeit der Stadt erhalten bleibt und notwendige Zukunftsinvestitionen umgesetzt werden können. Dazu zählen neben Infrastruktur und sozialen Angeboten auch Kultur und Klimaschutz – zwei Bereiche, die für die Lebensqualität in Wien ebenso unverzichtbar sind. Wiens Rolle als Kulturstadt wird weiter gestärkt: Der Zugang zu Kunst und Kultur bleibt für alle gewährleistet und es wird gezielt in die kulturelle Vielfalt sowie den Nachwuchs investiert. Gleichzeitig setzen wir klare Zeichen für die nächste Generation im Bereich Klimaschutz: Wir treiben Renaturierung und Biodiversität konsequent voran und investieren in den Ausbau nachhaltiger Mobilität – inklusiv, leistbar und für alle zugänglich.

Wien schafft die Grundlage für einen zukunftsfähigen Wirtschaftsstandort: Mit dem Ausbau der Infrastruktur für Forschung, Klimaschutz und Digitalisierung entstehen optimale Bedingungen für Unternehmen, Wissenschaft und innovative Technologien. Zugleich fördern wir Innovation und nachhaltige Lösungen, die langfristig Beschäftigung und Wertschöpfung sichern – etwa indem Wien als wichtiger Standort im Bereich der Life Sciences weiterentwickelt wird. In der Ausbildung setzen wir weiterhin auf Programme zur Talentförderung, die qualifizierte Fachkräfte sichern und die Wettbewerbsfähigkeit des Standorts erhöhen. Darüber hinaus festigen wir Wiens Standing als internationaler Treffpunkt und attraktives Reiseziel: Der Kongress- und Tourismusbereich wird gezielt ausgebaut.

Damit Wiens positive Entwicklung nachhaltig gesichert und die hohe Qualität der Daseinsvorsorge auch künftig gewährleistet bleibt, braucht es eine solide und verlässliche Finanzierung. Länder und Gemeinden tragen zunehmend Verantwortung für zentrale gesellschaftliche Aufgaben. Gerade im Hinblick auf die Ertragsanteile ist es daher wichtiger denn je, dass die Finanzierung öffentlicher Leistungen den tatsächlichen Anforderungen folgt.

Mit dem Voranschlag 2026 setzen wir unseren klaren, verantwortungsvollen Kurs fort: Wien bleibt nicht nur handlungsfähig, sondern beweist auch in wirtschaftlich turbulenten Zeiten Stärke und Gestaltungswillen. Diese gezielten Maßnahmen für die Zukunftsfähigkeit der Stadt und die Investitionen in ihre Bürgerinnen und Bürger sichern nicht nur den Wirtschaftsstandort Wien, sondern stärken auch den sozialen Zusammenhalt und den Wohlstand für alle.

**Barbara Novak, MA**

**Amtsführende Stadträtin für Finanzen, Wirtschaft, Arbeit, Internationales und Digitales**

# Inhaltsverzeichnis

<b>Einleitung.....</b>	<b>I</b>
<b>Finanzrahmen.....</b>	<b>XXXVI</b>
<b>Voranschlag .....</b>	<b>1</b>
Ergebnisvoranschlag – Gesamthaushalt .....	1
Finanzierungsvoranschlag – Gesamthaushalt .....	4
Voranschlagsquerschnitt (Anlage 5b) .....	9
Ergebnisvoranschlag – Bereichsbudgets 0 bis 9 .....	11
Finanzierungsvoranschlag – Bereichsbudgets 0 bis 9 .....	41
<b>Detailnachweis .....</b>	<b>91</b>
Bereichsbudget 0: Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung .....	91
Bereichsbudget 1: Ordnung und Sicherheit .....	147
Bereichsbudget 2: Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft.....	156
Bereichsbudget 3: Kunst, Kultur und Kultus.....	197
Bereichsbudget 4: Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung.....	209
Bereichsbudget 5: Gesundheit.....	227
Bereichsbudget 6: Straßen- und Wasserbau, Verkehr.....	242
Bereichsbudget 7: Wirtschaftsförderung .....	270
Bereichsbudget 8: Dienstleistungen.....	276

Bereichsbudget 9: Finanzwirtschaft .....	331
<b>Ausweise .....</b>	<b>345</b>
Sammelnachweis für Personal.....	345
Dienstpostenplan und Funktionspostenplan (gemäß § 5 Abs 1 Z 4 VRV) .....	369
Nachweis über das ständige Personal.....	388
Ausweis über die Sachinvestitionen.....	391
Projektausweise.....	415
Nachweis über Transferzahlungen (Anlage 6a).....	419
Nachweis über Haushaltsrücklagen und Zahlungsmittelreserven (Anlage 6b) .....	420
Einelnachweis über Finanzschulden und Schuldendienst (Anlage 6c) .....	422
Nachweis über haushaltsinterne Vergütungen (Anlage 6f) .....	427
<b>Anhang.....</b>	<b>428</b>
Gender Budgeting.....	428
Klimabudget.....	487
Dezentralisierung – Bezirksmittel.....	503
Personaldaten laut österreichischen Stabilitätspakt (Anlage 4) .....	509

# **Einleitung**

2026

Die Erstellung des Voranschlag 2026 erfolgte aufgrund des § 86 der Verfassung der Bundesstadt Wien (WStV), der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV 2015) und der Haushaltordnung für den Magistrat der Stadt Wien 2018 (HO 2018).

Sämtliche Werte bzw. Beträge sind in Euro angegeben. Rundungsdifferenzen werden nicht korrigiert.

Differenzbeträge und zugehörige Prozentwerte sind in Tabellen grundsätzlich mit +/- und in GRÜN/ROT-Darstellungen ausgeführt. Dem liegt folgendes Prinzip zugrunde:

„+“ heißt Mehrertrag/Mehreinzahlung (GRÜN, weil Verbesserung) oder Mehraufwand/Mehrauszahlung (ROT, weil Verschlechterung),

„-“ heißt Minderertrag/Mindereinzahlung (ROT, weil Verschlechterung) oder Minderaufwand/Minderauszahlung (GRÜN, weil Verbesserung)

Aus Gründen der Nachvollziehbarkeit wurden einigen Tabellenzeilen zwei- bis vierstellige Zahlenfolgen vorangestellt, die eine Zuordnung zu den Anlagen 1a und 1b (Spalte MVAG) ermöglichen.

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 28. November 2023 wurde der Finanzrahmen für die Jahre 2026 bis 2029 festgestellt, wobei die Salden der Mittelverwendungen und Mittelaufbringungen je Geschäftsgruppe als verbindlich festgelegt gelten. Die Magistratsabteilung 5 hat den Finanzrahmen aufgrund der geänderten Zusammensetzung der Geschäftsgruppen infolge der Gemeinderatswahlen 2025 und aufgrund der geänderten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen adaptiert.

Die gemäß § 86 Abs 5 WStV den Organen der Bezirke zur Besorgung der ihnen übertragenen Angelegenheiten bereitzustellenden Mittel ergeben sich aus der Verordnung des Gemeinderates über Maßstäbe für die Festlegung und die bezirksweise Aufteilung der durch die Organe der Bezirke verwalteten Haushaltssmittel 2022 (Bezirksmittelverordnung 2022), Abl der Stadt Wien Nr 1/2023, zuletzt geändert durch Abl der Stadt Wien Nr 46/2025. Sie sind auf den Ansätzen 0500, Bezirksvoranschläge, und 0501, Zuweisungen an die Bezirke für überregionale und investive Maßnahmen, ausgewiesen. Die Aufteilung der Mittel auf die Bezirke erfolgt ebenfalls nach den in der Bezirksmittelverordnung 2022 festgesetzten Maßstäben. Aufgrund des Konsolidierungserfordernisses hat die amtsführende Stadträtin für die Finanzverwaltung die Ermächtigung des § 6 der Bezirksmittelverordnung in Anspruch genommen und eine Kürzung der Bezirksmittel der gestalt vorgenommen, dass die Bezirksmittel für das Finanzjahr 2026 auf dem Stand der Mittel des Finanzjahres 2025 eingefroren werden. Von den Bezirken werden für die Besorgung der ihnen übertragenen Angelegenheiten eigene Voranschläge erstellt. Die von den Bezirken in Vollziehung ihrer Voranschläge angeordneten Auszahlungen/Aufwendungen sind jedoch mit Jahresende in den Rechnungsabschluss der Gemeinde in die jeweiligen Mittelverwendungssparten aufzunehmen. Im gegenständlichen Voranschlag sind diese Positionen daher nur mit einem Erinnerungswert von 1.000 ausgewiesen.

Die betrieblich veranschlagten Ansätze weisen neben den Zweckmittelaufbringungen und Zweckmittelverwendungen auch die übrigen Mittelaufbringungen sowie die Leistungen für Personal, die Pensionen und sonstigen Ruhebezüge und den diesbezüglichen Amtssachaufwand auf.

Die nicht betrieblich verrechneten Ansätze hingegen veranschlagen nur ihre Zweckmittelaufbringungen und Zweckmittelverwendungen. Die übrigen Mittelaufbringungen, die Leistungen für Personal, die Pensionen und sonstigen Ruhebezüge und der anfallende Amtssachaufwand sind entsprechend der Zuordnung zu den „Geschäftsgruppen“ auf dem jeweiligen Sammelansatz der „Geschäftsgruppe“ zusammengefasst. Die für die nicht betrieblich verrechneten Ansätze ausgewiesene Gesamtsumme stellt daher nicht deren Gesamtaufwand dar.

Folgende Sammelansätze sind aktuell zur Veranschlagung eingerichtet:

- 0260, Sammelansatz Magistratsdirektion
- 0261, Sammelansatz Geschäftsgruppe Bildung, Jugend, Integration, Transparenz und Märkte
- 0262, Sammelansatz Geschäftsgruppe Finanzen, Wirtschaft, Arbeit, Internationales und Digitales
- 0264, Sammelansatz Geschäftsgruppe Kultur und Wissenschaft
- 0265, Sammelansatz Geschäftsgruppe Soziales, Gesundheit und Sport
- 0266, Sammelansatz Geschäftsgruppe Stadtentwicklung, Mobilität und Wiener Stadtwerke
- 0267, Sammelansatz Geschäftsgruppe Klima, Umwelt, Demokratie und Personal
- 0268, Sammelansatz Geschäftsgruppe Wohnen, Wohnbau, Stadterneuerung und Frauen

Anzumerken ist, dass sich die Benennung und Zusammensetzung der Sammelansätze infolge von Zuständigkeitsänderungen nach der Gemeinderatswahl 2025 gegenüber dem Voranschlag 2025 teilweise geändert haben.

Weiters ergeben sich gegenüber dem Voranschlag 2025 in der Gliederung der Ansätze folgende Veränderungen:

Eröffnung der Ansätze:

- 0155, Partizipation und Mitgestaltung
- 2701, Volkshochschulen
- 9420, Sonstige Finanzzuweisungen

Umbenennung des Ansatzes:

- 8660, Forst- und Landwirtschaftsbetrieb

Auflassung der Ansätze:

- 5610, Krankenanstalten anderer Rechtsträger - Errichtung und Ausgestaltung
- 8620, Landwirtschaftsbetrieb

Der Voranschlag besteht aus:

dem Ergebnisvoranschlag in der Gliederung gemäß § 13 HO 2018,  
dem Finanzierungsvoranschlag in der Gliederung gemäß § 13 HO 2018,  
dem Detailnachweis (§ 6 Abs 7 VRV 2015) und  
dem Sammelnachweis über die im Detailnachweis (§ 6 Abs 7 VRV 2015) zusammengefasst dargestellten Leistungen für Personal sowie über die Pensionen und sonstigen Ruhebezüge.

Dem Voranschlag sind vorangestellt:

der Finanzrahmen für den Betrachtungszeitraum 2026 bis 2031,  
der Ergebnisvoranschlag - Gesamthaushalt (Anlage 1a VRV 2015),  
der Finanzierungsvoranschlag - Gesamthaushalt (Anlage 1b VRV 2015),  
der Ergebnisvoranschlag - Bereichsbudgets der Ansatzgruppen 0 bis 9 (Anlage 1a VRV 2015),  
der Finanzierungsvoranschlag - Bereichsbudgets der Ansatzgruppen 0 bis 9 (Anlage 1b VRV 2015) und  
der Voranschlagsquerschnitt (Anlage 5b VRV 2015).

Der Voranschlag enthält weiters folgende Beilagen:

den Stellenplan (§ 5 Abs 1 Z 4 VRV 2015),  
den Ausweis über die Sachinvestitionen gemäß § 13 Abs 6 letzter Satz HO 2018 und über die Projekte sowie  
den Nachweis über Transferzahlungen (Anlage 6a VRV 2015),  
den Nachweis über Haushaltsrücklagen und Zahlungsmittelreserven (Anlage 6b VRV 2015),  
den Einzelnachweis über Finanzschulden und Schuldendienst gemäß § 32 Abs 1 und 2 VRV 2015 (Anlage 6c VRV 2015) und  
den Nachweis über haushaltsinterne Vergütungen (Anlage 6f VRV 2015).

Weiters sind angeschlossen die Berichtslegungen zu:

Gender Budgeting und  
Klimabudget.

## Ergebnisvoranschlag – Gesamthaushalt

	2026	2025	Δ 2026 / 2025	Δ 2026 / 2025 %
<b>Erträge</b>	<b>20.078.642.000</b>	<b>18.305.461.000</b>	+ 1.773.181.000	+ 9,69%
> davon 2111 Erträge aus eigenen Abgaben	2.726.091.000	2.225.271.000	+ 500.820.000	+ 22,51%
> davon 2112 Erträge aus Ertragsanteilen	8.582.600.000	8.547.780.000	+ 34.820.000	+ 0,41%
> davon 2113 Erträge aus Gebühren	693.985.000	633.585.000	+ 60.400.000	+ 9,53%
> davon 2114 Erträge aus Leistungen	1.137.770.000	1.094.352.000	+ 43.418.000	+ 3,97%
> davon 2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	2.180.818.000	1.642.635.000	+ 538.183.000	+ 32,76%
> davon 212 Erträge aus Transfers	3.819.118.000	3.284.289.000	+ 534.829.000	+ 16,28%
<b>Aufwendungen</b>	<b>20.396.923.000</b>	<b>23.316.048.000</b>	- 2.919.125.000	- 12,52%
> davon 221 Personalaufwand	4.365.004.000	3.873.414.000	+ 491.590.000	+ 12,69%
> davon 222 Sachaufwand	3.532.353.000	3.432.921.000	+ 99.432.000	+ 2,90%
> davon 223 Transferaufwand	12.152.909.000	15.793.305.000	- 3.640.396.000	- 23,05%
> davon 224 Finanzaufwand	346.657.000	216.408.000	+ 130.249.000	+ 60,19%
<b>Nettoergebnis</b>	<b>-318.281.000</b>	<b>-5.010.587.000</b>	+ 4.692.306.000	+ 93,65%
> davon 230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	103.673.000	67.501.000	+ 36.172.000	+ 53,59%
> davon 240 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	43.000	5.160.000	- 5.117.000	- 99,17%
<b>Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen</b>	<b>-214.651.000</b>	<b>-4.948.246.000</b>	+ 4.733.595.000	+ 95,66%

Das Nettoergebnis ist die Differenz zwischen der Summe der Erträge und der Summe der Aufwendungen einer Periode, unabhängig vom konkreten Zeitpunkt der Zahlung. Das Nettoergebnis beträgt zum Voranschlag 2026 -318.281.000. Das Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen beträgt zum Voranschlag 2026 -214.651.000.

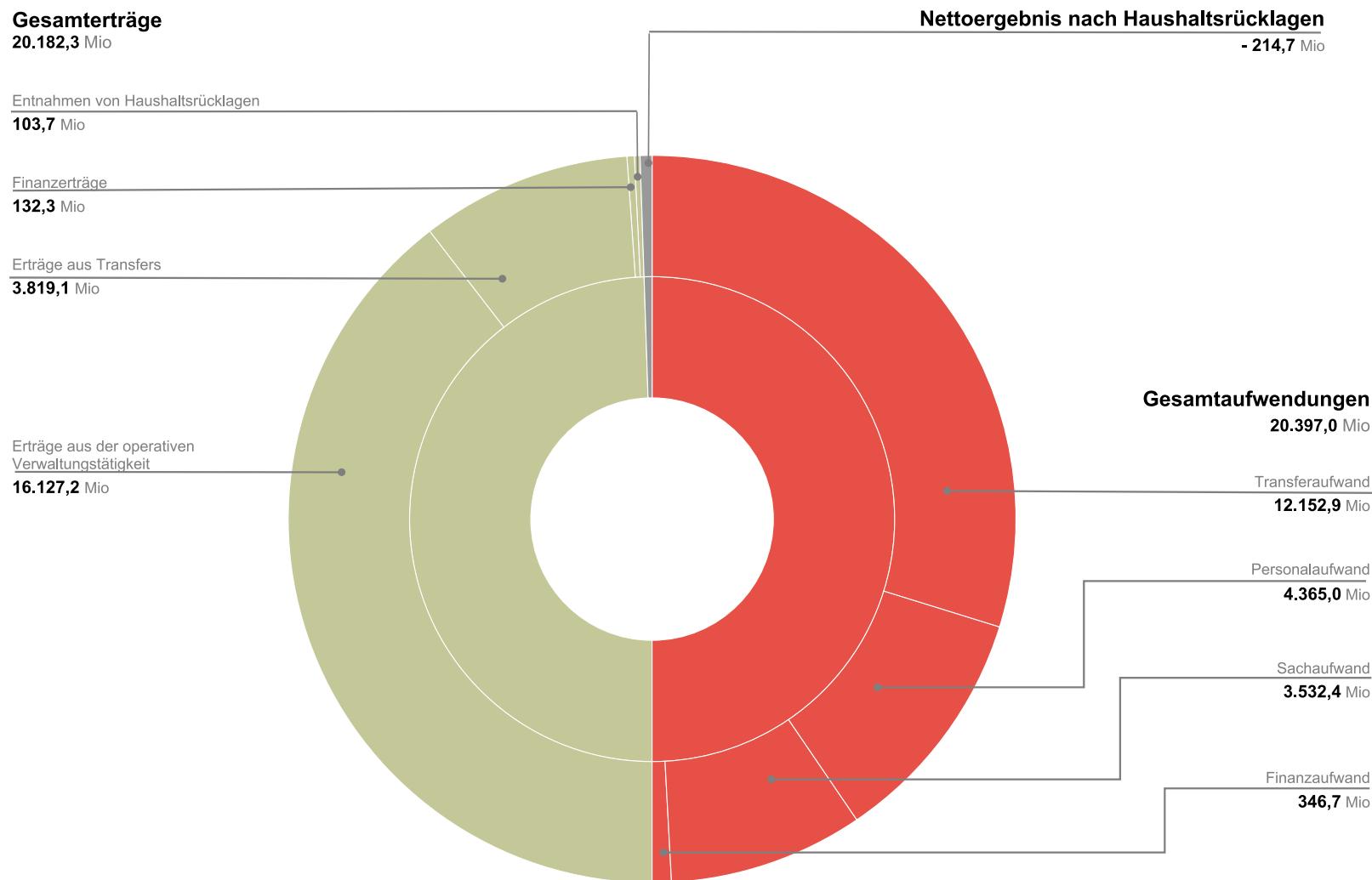
Positionen, die sich gleichermaßen im Ergebnis- und im Finanzierungsvoranschlag finden, werden in den Übersichten zum Finanzierungsvoranschlag näher erläutert.

Im Voranschlag 2026 ist ertragsseitig insbesondere auf die Auflösung von Rückstellungen für Pensionen in Höhe von 2.092.580.000 hinzuweisen (+510.842.000 gegenüber dem Vorjahr).

Aufwandseitig werden im Personalbereich Rückstellungen in Höhe von 12.794.000 erwartet (-4.186.000 gegenüber dem Vorjahr). Beim Sachaufwand beträgt die Summe an vorgesehenen Abschreibungen, Rückstellungsdotierungen, Schadensfällen und Wertberichtigungen 556.351.000 (-81.719.000 gegenüber dem Vorjahr), davon entfallen 470.470.000 (+163.899.000 gegenüber dem Vorjahr) auf Abschreibungen insbesondere aufgrund korrigierter Sachanlagen im Bereich Straßenbau. Die beim Transferaufwand im Jahr 2026 veranschlagten Werte wirken zur Gänze auch in den Finanzierungsvoranschlag. Bei dieser Position ist die Aussagekraft des Vergleiches zum Vorjahr eingeschränkt, da im Voranschlag 2025 die Pensionsrückstellungen um 4.415.770.000 zu hoch ausgewiesen wurden. Unter Abzug dieses Betrages hätten im Jahr 2025 die Positionen 223 Transferaufwand 11.377.535.000, Aufwendungen 18.900.278.000, Nettoergebnis -594.817.000 und Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen -532.476.000 betragen.

Die veranschlagten Entnahmen von Haushaltsrücklagen wurden zum Ausgleich des Mittelbedarfs insbesondere im Bildungsbereich (64.447.000), für den erforderlichen Zuschuss der Stadt Wien an die Wiener Messe (19.300.000) sowie für die Straßenwiederinstandsetzung (2.990.000) vorgesehen.

Der Ergebnisvoranschlag im Detail:



**Finanzierungsvoranschlag – Gesamthaushalt**

	2026	2025	Δ 2026 / 2025	Δ 2026 / 2025 %
<b>Geldfluss aus der operativen Gebarung</b>	<b>-712.033.000</b>	<b>-190.810.000</b>	<b>- 521.223.000</b>	<b>- 273,16%</b>
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	17.879.360.000	16.636.003.000	+ 1.243.357.000	+ 7,47%
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	18.591.393.000	16.826.813.000	+ 1.764.580.000	+ 10,49%
<b>Geldfluss aus der investiven Gebarung</b>	<b>-1.952.703.000</b>	<b>-2.107.252.000</b>	<b>+ 154.549.000</b>	<b>+ 7,33%</b>
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	243.535.000	228.922.000	+ 14.613.000	+ 6,38%
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	2.196.238.000	2.336.174.000	- 139.936.000	- 5,99%
<b>Nettofinanzierungssaldo</b>	<b>-2.664.736.000</b>	<b>-2.298.062.000</b>	<b>- 366.674.000</b>	<b>- 15,96%</b>
<b>Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>38.708.000</b>	<b>4.483.000</b>	<b>+ 34.225.000</b>	<b>+ 763,44%</b>
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	1.386.737.000	1.075.633.000	+ 311.104.000	+ 28,92%
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	1.348.029.000	1.071.150.000	+ 276.879.000	+ 25,85%
<b>Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung</b>	<b>-2.626.028.000</b>	<b>-2.293.579.000</b>	<b>- 332.449.000</b>	<b>- 14,49%</b>

Im Gegensatz zum Ergebnisvoranschlag ist im Finanzierungsvoranschlag eine getrennte Darstellung für die operative und investive Gebarung und die Finanzierungstätigkeit vorgesehen. Die veranschlagten Einzahlungen und Auszahlungen stellen Rahmen für tatsächliche Mittelflüsse im Finanzjahr 2026 dar.

Der Geldfluss aus der operativen Gebarung umfasst Ein- und Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit, (laufende) Transfers und Finanzerträge bzw -aufwände. Ein Einzahlungsüberschuss aus der operativen Gebarung zeigt an, dass grundsätzlich Investitions- und Finanzierungsspielräume vorhanden sind, ein negativer Geldfluss aus der operativen Gebarung jedoch zeigt, dass die laufenden Auszahlungen nicht durch laufende Einzahlungen gedeckt werden können. Der Geldfluss aus der operativen Gebarung ist 2026 negativ und beträgt -712.033.000 (2025: -190.810.000).

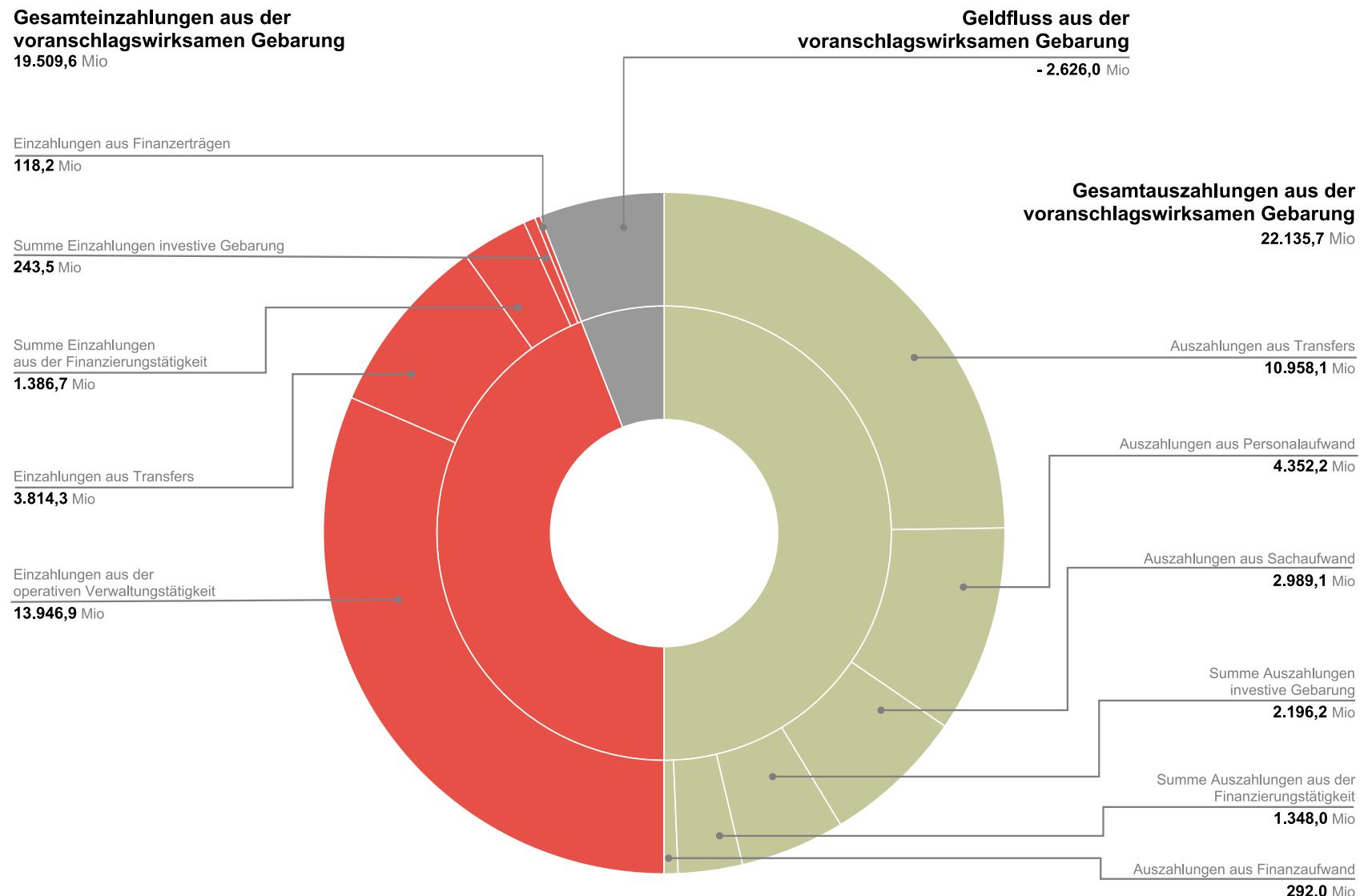
Der Geldfluss aus der investiven Gebarung zeigt, inwieweit Auszahlungen getätigt werden, die zu einem nachweisbaren Vermögenswert in der Vermögensrechnung führen bzw inwieweit Einzahlungen getätigt werden, die einen Vermögensabgang nach sich ziehen. Der negative Saldo aus der investiven Gebarung dokumentiert, dass die Anschaffungen von Vermögenswerten gegenüber dem Verkauf von Investitionsgütern überwiegen.

Der veranschlagte Nettofinanzierungssaldo weist einen negativen Betrag in Höhe von -2.664.736.000 (2025: -2.298.062.000) auf. Im Vergleich zum Voranschlag 2025 verschlechtert sich der negative Nettofinanzierungssaldo um 366.674.000. Der negative Nettofinanzierungssaldo zeigt, dass beispielsweise Investitionen nicht mehr durch die laufende Geschäftstätigkeit gedeckt werden können.

Im Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit werden die Vorgänge der Außenfinanzierung (Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzanlagen und aus der Aufnahme von Finanzschulden oder Auszahlungen beim Erwerb von Finanzanlagen und bei der Tilgung von Finanzschulden) dargestellt, wobei eine allfällige Neuverschuldung nicht zu veranschlagen ist (vgl Ausführungen auf Seite XII). Der Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit beträgt 38.708.000 (2025: 4.483.000).

Der Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung beträgt zum Voranschlag 2026 -2.626.028.000 (2025: -2.293.579.000).

Der Finanzierungsvoranschlag im Detail:



**Personal und Pensionen (Finanzierungsvoranschlag)**

	2026	2025	$\Delta$ 2026 / 2025	$\Delta$ 2026 / 2025 %
<b>Auszahlungen aus Personalaufwand</b>	<b>4.352.210.000</b>	<b>3.856.433.000</b>	<b>+ 495.777.000</b>	<b>+ 12,86%</b>
Magistrat	2.680.643.000	2.412.803.000	+ 267.840.000	+ 11,10%
Landeslehrerinnen und Landeslehrer	1.293.908.000	1.073.609.000	+ 220.299.000	+ 20,52%
Wiener Stadtwerke	377.659.000	370.021.000	+ 7.638.000	+ 2,06%
<b>Auszahlungen aus Pensionen und sonstigen Ruhebezügen</b>	<b>2.205.507.000</b>	<b>2.004.846.000</b>	<b>+ 200.661.000</b>	<b>+ 10,01%</b>
Magistrat	1.297.653.000	1.208.014.000	+ 89.639.000	+ 7,42%
Landeslehrerinnen und Landeslehrer	438.446.000	376.087.000	+ 62.359.000	+ 16,58%
Wiener Stadtwerke	469.408.000	420.745.000	+ 48.663.000	+ 11,57%

Die Gehälter der Bediensteten des Öffentlichen Dienstes erhöhen sich ab 1. Juli 2026 um 3,3 %. Anzumerken ist, dass der Voranschlag 2025 im Zuge eines Doppelbudgets im Sommer/Herbst 2023 erstellt wurde und zu diesem Zeitpunkt die Verhandlungen zu den Gehältern 2024 (+9,15 %) und 2025 (+3,5 %) naturgemäß nicht abgeschlossen waren, wodurch ein Vergleich mit den Werten des VA 2025 wenig aussagekräftig ist.

Die geplanten Auszahlungen für Personal betragen zum Voranschlag 2026 4.352.210.000, wobei auf den Magistrat 2.680.643.000, auf die Landeslehrerinnen und Landeslehrer 1.293.908.000 und auf die Wiener Stadtwerke 377.659.000 entfallen.

Die geplanten Auszahlungen für Pensionen und sonstige Ruhebezüge betragen zum Voranschlag 2026 2.205.507.000, wobei auf den Magistrat 1.297.653.000, auf die Landeslehrerinnen und Landeslehrer 438.446.000 und auf die Wiener Stadtwerke 469.408.000 entfallen.

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Voranschlags stellten sich die präliminierten Zahlungsströme gemäß Anlage 6c wie folgt dar:

#### Tilgungen und Zugänge von Finanzschulden

	2026	2025	$\Delta$ 2026 / 2025	$\Delta$ 2026 / 2025 %
Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden gemäß § 32 (1) VRV 2015	1.040.006.181,96	830.790.937,73	+ 209.215.244,23	+ 25,18%
Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden gemäß § 32 (1) VRV 2015	1.040.000.000,00	830.000.000,00	+ 210.000.000,00	+ 25,30%
<b>Nettoneuverschuldung- / Schuldenreduktion+</b>	<b>6.181,96</b>	<b>790.937,73</b>	<b>- 784.755,77</b>	<b>- 99,22%</b>

Die budgetierten Tilgungen von Finanzschulden übersteigen die präliminierten Zugänge (Refinanzierungen auslaufender Finanzschulden) um 6.181,96.

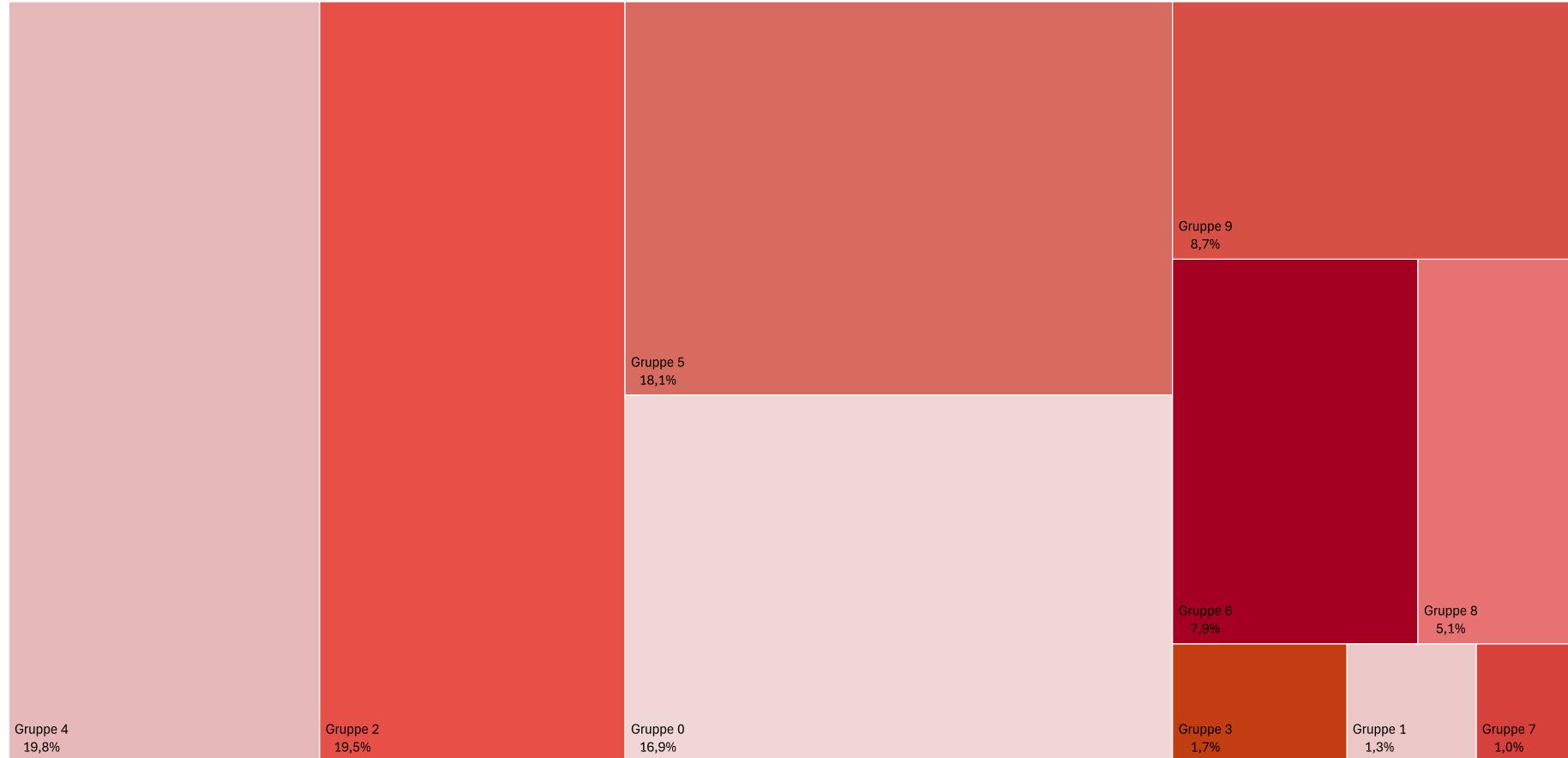
Der in der Anlage 6c ausgewiesene, prognostizierte Schuldenstand zum 31.12.2025 beträgt 14.894.711.194,82.

Ob der negative Saldo des Geldflusses aus der voranschlagswirksamen Gebarung iHv 2.626.028.000 (vgl SA 5 der Anlage 1b „Finanzierungsvoranschlag“) mit vorhandenen liquiden Mitteln oder im Wege einer Neuverschuldung auszugleichen ist, ist im Rahmen des Vollzugs des Voranschlags 2026 festzulegen. Folglich ist im Voranschlag 2026 auch keine in der Anlage 6c auszuweisende Neuverschuldung veranschlagt. Sofern dieser negative Saldo zur Gänze durch Neuverschuldung ausgeglichen wird, hat dies eine Erhöhung des in der Anlage 6c ausgewiesenen Schuldenstandes zum 31.12.2026 um 2.626.028.000 auf 17.520.739.194,82 zur Folge.

Auszahlungen der Bereichsbudgets des Finanzierungsvoranschlages

	Gruppe 0 Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	Gruppe 1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	Gruppe 2 Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	Gruppe 3 Kunst, Kultur und Kultus	Gruppe 4 Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>3.639.711.000</b>	<b>263.935.000</b>	<b>4.094.806.000</b>	<b>361.394.000</b>	<b>4.053.406.000</b>
> davon 321 Auszahlungen aus Personalaufwand	1.176.561.000	186.158.000	2.001.834.000	31.923.000	237.366.000
> davon 322 Auszahlungen aus Sachaufwand	1.029.307.000	38.303.000	807.995.000	10.591.000	483.434.000
> davon 323 Auszahlungen aus Transfers	1.433.711.000	39.465.000	1.283.746.000	318.875.000	3.331.293.000
> davon 324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	132.000	9.000	1.231.000	5.000	1.313.000
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>93.726.000</b>	<b>20.404.000</b>	<b>217.922.000</b>	<b>21.149.000</b>	<b>337.879.000</b>
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>78.000</b>	<b>0,00</b>	<b>1.071.000</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Summe Auszahlungen</b>	<b>3.733.515.000</b>	<b>284.339.000</b>	<b>4.313.799.000</b>	<b>382.543.000</b>	<b>4.391.285.000</b>
	Gruppe 5 Gesundheit	Gruppe 6 Straßen- und Wasserbau, Verkehr	Gruppe 7 Wirtschaftsförderung	Gruppe 8 Dienstleistungen	Gruppe 9 Finanzwirtschaft
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>3.691.075.000</b>	<b>892.982.000</b>	<b>115.815.000</b>	<b>937.457.000</b>	<b>540.812.000</b>
> davon 321 Auszahlungen aus Personalaufwand	139.427.000	50.902.000	0,00	457.799.000	70.240.000
> davon 322 Auszahlungen aus Sachaufwand	65.139.000	118.091.000	9.860.000	375.029.000	51.399.000
> davon 323 Auszahlungen aus Transfers	3.486.492.000	723.399.000	105.951.000	103.027.000	132.104.000
> davon 324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	17.000	590.000	4.000	1.602.000	287.069.000
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>312.601.000</b>	<b>860.029.000</b>	<b>102.625.000</b>	<b>178.494.000</b>	<b>51.409.000</b>
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>289.000</b>	<b>0,00</b>	<b>10.581.000</b>	<b>1.336.010.000</b>
<b>Summe Auszahlungen</b>	<b>4.003.676.000</b>	<b>1.753.300.000</b>	<b>218.440.000</b>	<b>1.126.532.000</b>	<b>1.928.231.000</b>

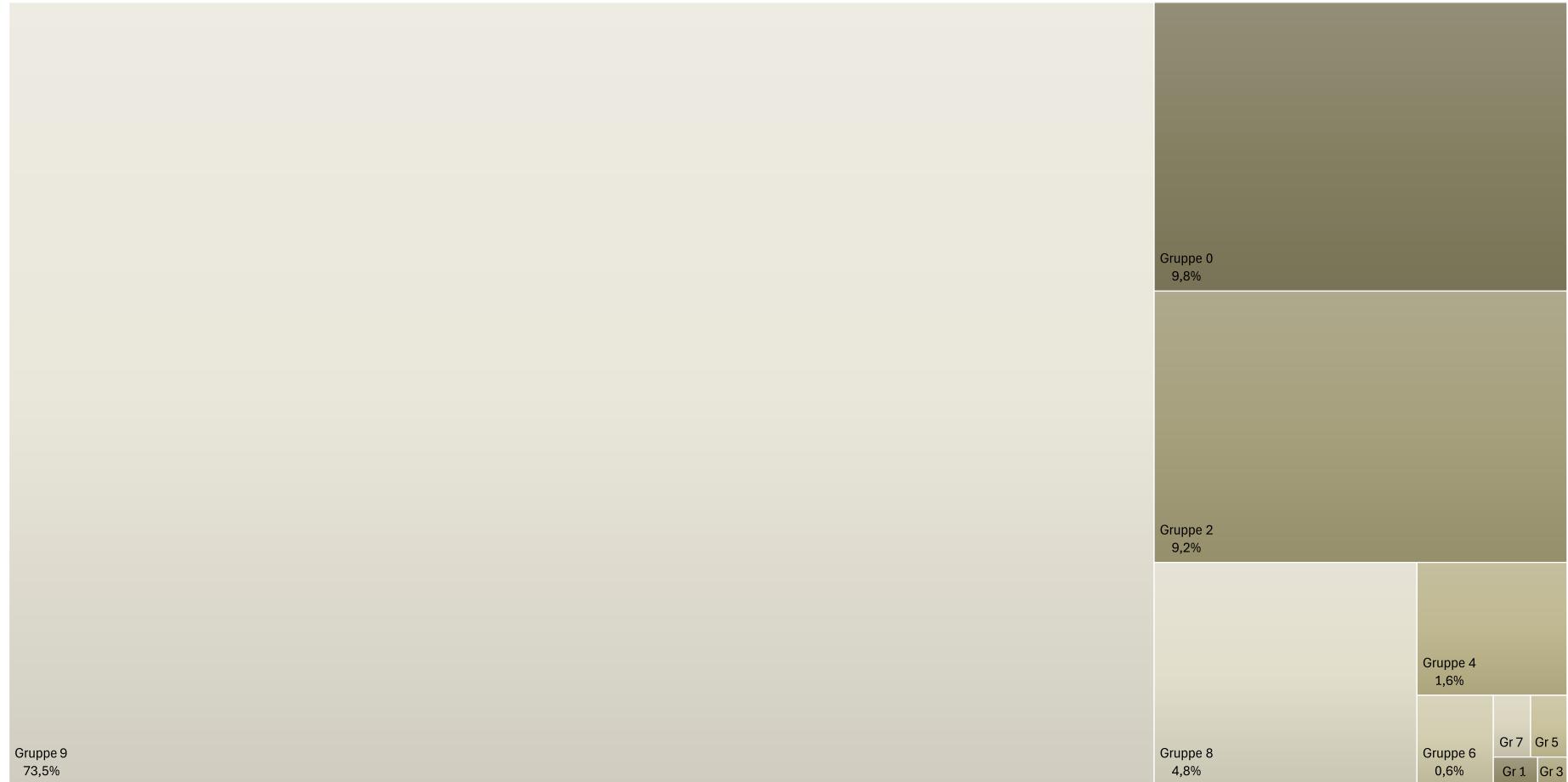
Grafische Darstellung der Auszahlungen der Bereichsbudgets des Finanzierungsvoranschages:



**Einzahlungen der Bereichsbudgets des Finanzierungsvoranschlages**

	Gruppe 0 Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	Gruppe 1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	Gruppe 2 Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	Gruppe 3 Kunst, Kultur und Kultus	Gruppe 4 Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>1.859.770,000</b>	<b>20.236,000</b>	<b>1.791.623,000</b>	<b>13.550,000</b>	<b>195.343,000</b>
> davon 3111 Einzahlungen aus eigenen Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
> davon 3112 Einzahlungen aus Ertragsanteilen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
> davon 3113 Einzahlungen aus Gebühren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
> davon 3114 Einzahlungen aus Leistungen	446.161,000	14.606,000	78.445,000	4.019,000	134.602,000
> davon 3116 Einzahlungen aus Veräußerung von geringwertigen Wirtschaftsgütern (GWG) und sonstige Einzahlungen	626.649,000	5.476,000	6.969,000	9.517,000	22.029,000
> davon 312 Einzahlungen aus Transfers	772.736,000	2.000	1.697.305,000	1.000	582,000
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>24.540,000</b>	<b>37,000</b>	<b>15.000</b>	<b>0,00</b>	<b>124.100,000</b>
<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>21.733,000</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Summe Einzahlungen</b>	<b>1.906.043,000</b>	<b>20.273,000</b>	<b>1.791.638,000</b>	<b>13.550,000</b>	<b>319.443,000</b>
	Gruppe 5 Gesundheit	Gruppe 6 Straßen- und Wasserbau, Verkehr	Gruppe 7 Wirtschaftsförderung	Gruppe 8 Dienstleistungen	Gruppe 9 Finanzwirtschaft
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>35.252,000</b>	<b>81.815,000</b>	<b>14.064,000</b>	<b>928.076,000</b>	<b>12.939.631,000</b>
> davon 3111 Einzahlungen aus eigenen Abgaben	0,00	1.000	0,00	13.000	2.726.077,000
> davon 3112 Einzahlungen aus Ertragsanteilen	0,00	0,00	0,00	0,00	8.582.600,000
> davon 3113 Einzahlungen aus Gebühren	24.150,000	0,00	0,00	669.835,000	0,00
> davon 3114 Einzahlungen aus Leistungen	4.247,000	59.572,000	2.000	164.433,000	236.601,000
> davon 3116 Einzahlungen aus Veräußerung von geringwertigen Wirtschaftsgütern (GWG) und sonstige Einzahlungen	5.483,000	9.019,000	14.000	24.006,000	136,000
> davon 312 Einzahlungen aus Transfers	1.336,000	3.141,000	782,000	22.854,000	1.315.529,000
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>552,000</b>	<b>28.693,000</b>	<b>22.479,000</b>	<b>9.760,000</b>	<b>33.359,000</b>
<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.365.004,000</b>
<b>Summe Einzahlungen</b>	<b>35.804,000</b>	<b>110.508,000</b>	<b>36.543,000</b>	<b>937.836,000</b>	<b>14.337.994,000</b>

Grafische Darstellung der Einzahlungen der Bereichsbudgets des Finanzierungsvoranschlages:



## Gruppe 0 - Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung

	2026	2025	Δ 2026 / 2025	Δ 2026 / 2025 %
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>3.639.711.000</b>	<b>3.466.877.000</b>	<b>+ 172.834.000</b>	<b>+ 4,99%</b>
> davon 321 Auszahlungen aus Personalaufwand	1.176.561.000	1.111.525.000	+ 65.036.000	+ 5,85%
> davon 322 Auszahlungen aus Sachaufwand	1.029.307.000	1.031.104.000	- 1.797.000	- 0,17%
> davon 323 Auszahlungen aus Transfers	1.433.711.000	1.324.124.000	+ 109.587.000	+ 8,28%
> davon 324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	132.000	124.000	+ 8.000	+ 6,45%
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>93.726.000</b>	<b>100.174.000</b>	<b>- 6.448.000</b>	<b>- 6,44%</b>
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>78.000</b>	<b>92.000</b>	<b>- 14.000</b>	<b>- 15,22%</b>
<b>Auszahlungen gesamt</b>	<b>3.733.515.000</b>	<b>3.567.143.000</b>	<b>+ 166.372.000</b>	<b>+ 4,66%</b>
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>1.859.770.000</b>	<b>1.797.194.000</b>	<b>+ 62.576.000</b>	<b>+ 3,48%</b>
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>24.540.000</b>	<b>21.742.000</b>	<b>+ 2.798.000</b>	<b>+ 12,87%</b>
<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>21.733.000</b>	<b>18.023.000</b>	<b>+ 3.710.000</b>	<b>+ 20,58%</b>
<b>Einzahlungen gesamt</b>	<b>1.906.043.000</b>	<b>1.836.959.000</b>	<b>+ 69.084.000</b>	<b>+ 3,76%</b>

Der erwartete Mehrbedarf beim Personalaufwand ist den Gehaltsanpassungen der vergangenen Jahre sowie der Einführung des Jobtickets für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeinde geschuldet.

In den geplanten Auszahlungen aus Sachaufwand sind die Mittel für jene Angelegenheiten, die gemäß § 103 WStV in die finanzielle Zuständigkeit der Bezirksorgane übertragen sind (285.099.000), enthalten.

Der Mehrbedarf bei den Transfers ist in erster Linie auf die Pensionen und sonstigen Ruhebezüge zurückzuführen (+106.596.000).

Die erwarteten höheren Einzahlungen aus der operativen Gebarung resultieren aus höheren Kostenersätzen der Unternehmungen gemäß § 71 WStV für Pensionen sowie aus höheren Kostenersätzen der Wiener Stadtwerke für Pensionen und Aktivbezüge.

## Gruppe 1 - Öffentliche Ordnung und Sicherheit

	2026	2025	$\Delta$ 2026 / 2025	$\Delta$ 2026 / 2025 %
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>263.935.000</b>	<b>245.167.000</b>	<b>+ 18.768.000</b>	<b>+ 7,66%</b>
> davon 321 Auszahlungen aus Personalaufwand	186.158.000	162.886.000	+ 23.272.000	+ 14,29%
> davon 322 Auszahlungen aus Sachaufwand	38.303.000	45.445.000	- 7.142.000	- 15,72%
> davon 323 Auszahlungen aus Transfers	39.465.000	36.824.000	+ 2.641.000	+ 7,17%
> davon 324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	9.000	12.000	- 3.000	- 25,00%
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>20.404.000</b>	<b>28.852.000</b>	<b>- 8.448.000</b>	<b>- 29,28%</b>
<b>Auszahlungen gesamt</b>	<b>284.339.000</b>	<b>274.019.000</b>	<b>+ 10.320.000</b>	<b>+ 3,77%</b>
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>20.236.000</b>	<b>12.850.000</b>	<b>+ 7.386.000</b>	<b>+ 57,48%</b>
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>37.000</b>	<b>17.000</b>	<b>+ 20.000</b>	<b>+ 117,65%</b>
<b>Einzahlungen gesamt</b>	<b>20.273.000</b>	<b>12.867.000</b>	<b>+ 7.406.000</b>	<b>+ 57,56%</b>

Der erwartete Mehrbedarf beim Personalaufwand ist den Gehaltsanpassungen der vergangenen Jahre geschuldet. Auf die Zulagenerhöhungen für Sonntags-, Feiertags- und Nachtdienste ist im Zusammenhang mit den Bediensteten der Berufsfeuerwehr Wien, die 24-Stunden-Dienste leisten, hinzuweisen.

Beim Sachaufwand plant insbesondere die MA 68 – Feuerwehr und Katastrophenschutz geringere Auszahlungen als im Jahr 2025 (-6.896.000).

Der Mehrbedarf bei den Transfers ist auf die Pensionen und sonstigen Ruhebezügen zurückzuführen (+2.641.000).

Unter anderem aufgrund deutlich steigender Einsatzzahlen sowie geplanter Verbesserungen der Arbeitsabläufe in der Verrechnung zur Reduktion von Abschreibungen erwartet die MA 68 – Feuerwehr und Katastrophenschutz im Bereich der operativen Gebarung höhere Kostenersätze/sonstige Gebühren (+7.280.000).

## Gruppe 2 - Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft

	2026	2025	$\Delta$ 2026 / 2025	$\Delta$ 2026 / 2025 %
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>4.094.806.000</b>	<b>3.623.444.000</b>	<b>+ 471.362.000</b>	<b>+ 13,01%</b>
> davon 321 Auszahlungen aus Personalaufwand	2.001.834.000	1.683.859.000	+ 317.975.000	+ 18,88%
> davon 322 Auszahlungen aus Sachaufwand	807.995.000	721.538.000	+ 86.457.000	+ 11,98%
> davon 323 Auszahlungen aus Transfers	1.283.746.000	1.217.717.000	+ 66.029.000	+ 5,42%
> davon 324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	1.231.000	330.000	+ 901.000	+ 273,03%
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>217.922.000</b>	<b>233.843.000</b>	<b>- 15.921.000</b>	<b>- 6,81%</b>
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>1.071.000</b>	<b>1.013.000</b>	<b>+ 58.000</b>	<b>+ 5,73%</b>
<b>Auszahlungen gesamt</b>	<b>4.313.799.000</b>	<b>3.858.300.000</b>	<b>+ 455.499.000</b>	<b>+ 11,81%</b>
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>1.791.623.000</b>	<b>1.512.646.000</b>	<b>+ 278.977.000</b>	<b>+ 18,44%</b>
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>15.000</b>	<b>1.031.000</b>	<b>- 1.016.000</b>	<b>- 98,55%</b>
<b>Einzahlungen gesamt</b>	<b>1.791.638.000</b>	<b>1.513.677.000</b>	<b>+ 277.961.000</b>	<b>+ 18,36%</b>

Der erwartete Mehrbedarf beim Personalaufwand ist den Gehaltsanpassungen der vergangenen Jahre sowie der Einführung des Jobtickets für die Wiener Pflichtschullehrerinnen und -lehrer geschuldet.

Beim Sachaufwand sind gegenüber dem Vorjahr geringere Aufwände für Energie, jedoch deutlich höhere Aufwände für das Betreuungspersonal der Bildung im Mittelpunkt GmbH und den Ausbau der schulischen Tagesbetreuung vorgesehen.

Bei den Transfers steigt der Bedarf für die Pensionen und sonstigen Ruhebezüge gegenüber dem Vorjahr an (+78.330.000), während im Bereich der Bildungsdirektion von geringeren Transferzahlungen (-8.010.000) ausgegangen wird.

Der Mehrbedarf beim Finanzaufwand ist primär auf den erwarteten Zinsaufwand für Finanzierungsleasing im Zusammenhang mit dem Bildungscampus Gertrude Fröhlich-Sandner zurückzuführen.

Im Bereich der MA 51 fallen u.a. durch die Fertigstellung der Sport Arena Wien im Jahr 2025, durch die raschere Sanierung einer Rundhalle sowie durch die im Voranschlag 2025 vorgesehene, jedoch nicht realisierte Überdachung des Ernst-Happel-Stadions im Voranschlag 2026 geringere Investitionskosten (Investitionen MA 51: -99.380.000) an, denen jedoch höhere Investitionskosten für den Schulbau gegenüberstehen (Investitionen MA 56 +84.754.000).

Die Summe Einzahlungen operative Gebarung erhöht sich in erster Linie durch die vom Bund zu ersetzenen Pensionen und Aktivbezüge der Landeslehrerinnen und -lehrer an allgemein bildenden Pflichtschulen (100 vH) und an berufsbildenden Pflichtschulen (50 vH).

### Gruppe 3 - Kunst, Kultur und Kultus

	2026	2025	$\Delta$ 2026 / 2025	$\Delta$ 2026 / 2025 %
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>361.394.000</b>	<b>375.401.000</b>	<b>- 14.007.000</b>	<b>- 3,73%</b>
> davon 321 Auszahlungen aus Personalaufwand	31.923.000	30.544.000	+ 1.379.000	+ 4,51%
> davon 322 Auszahlungen aus Sachaufwand	10.591.000	12.389.000	- 1.798.000	- 14,51%
> davon 323 Auszahlungen aus Transfers	318.875.000	332.462.000	- 13.587.000	- 4,09%
> davon 324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	5.000	6.000	- 1.000	- 16,67%
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>21.149.000</b>	<b>32.507.000</b>	<b>- 11.358.000</b>	<b>- 34,94%</b>
<b>Auszahlungen gesamt</b>	<b>382.543.000</b>	<b>407.908.000</b>	<b>- 25.365.000</b>	<b>- 6,22%</b>
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>13.550.000</b>	<b>13.812.000</b>	<b>- 262.000</b>	<b>- 1,90%</b>
<b>Einzahlungen gesamt</b>	<b>13.550.000</b>	<b>13.812.000</b>	<b>- 262.000</b>	<b>- 1,90%</b>

Der erwartete Mehrbedarf beim Personalaufwand ist den Gehaltsanpassungen der vergangenen Jahre geschuldet, wobei anzumerken ist, dass bei den Museen und beim Konservatorium Wien durch eine systemimmanente Verringerung des Personalstandes der Stadt eine Reduktion der erwarteten Personalkosten zu verzeichnen ist.

Dem Minderbedarf beim Sachaufwand auf den Ansätzen „Kulturelle Jugendbetreuung“ und „Kulturförderungen“ steht ein Mehrbedarf am Ansatz „Sonstige kulturelle Maßnahmen“ gegenüber.

Der Minderbedarf bei den Transfers ist in erster Linie dem Auslaufen des Johann-Strauss-Jahres und diversen Einsparungsmaßnahmen geschuldet.

Der Auszahlungsrückgang bei der investiven Gebarung ist auf die im Jahr 2025 budgetierten und 2026 nicht mehr erforderlichen Errichtungskosten des Kinderkulturhauses in Floridsdorf sowie auf das Aussetzen des Altstadtbeirates zurückzuführen.

#### Gruppe 4 - Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung

	2026	2025	$\Delta$ 2026 / 2025	$\Delta$ 2026 / 2025 %
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>4.053.406.000</b>	<b>3.416.994.000</b>	<b>+ 636.412.000</b>	<b>+ 18,62%</b>
> davon 321 Auszahlungen aus Personalaufwand	237.366.000	201.552.000	+ 35.814.000	+ 17,77%
> davon 322 Auszahlungen aus Sachaufwand	483.434.000	381.826.000	+ 101.608.000	+ 26,61%
> davon 323 Auszahlungen aus Transfers	3.331.293.000	2.831.820.000	+ 499.473.000	+ 17,64%
> davon 324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	1.313.000	1.796.000	- 483.000	- 26,89%
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>337.879.000</b>	<b>325.457.000</b>	<b>+ 12.422.000</b>	<b>+ 3,82%</b>
<b>Auszahlungen gesamt</b>	<b>4.391.285.000</b>	<b>3.742.451.000</b>	<b>+ 648.834.000</b>	<b>+ 17,34%</b>
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>195.343.000</b>	<b>163.045.000</b>	<b>+ 32.298.000</b>	<b>+ 19,81%</b>
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>124.100.000</b>	<b>135.698.000</b>	<b>- 11.598.000</b>	<b>- 8,55%</b>
<b>Einzahlungen gesamt</b>	<b>319.443.000</b>	<b>298.743.000</b>	<b>+ 20.700.000</b>	<b>+ 6,93%</b>

Der erwartete Mehrbedarf beim Personalaufwand ist den Gehaltsanpassungen der vergangenen Jahre geschuldet. Darüber hinaus zeigen die Ansätze „Amt für Jugend und Familie“ und „Sozialpädagogische Einrichtungen“ der MA 11 einen Anstieg bei den Personalkosten.

Der Mehrbedarf beim Sachaufwand ist in erster Linie auf die vorgesehenen Tagsatzerhöhungen sowie den Start und die Weiterführung von Einrichtungen im Bereich Pflegekinderwesen (Volle Erziehung) sowie auf den Ausbau ambulanter Angebote im Bereich familienfördernder Maßnahmen zurückzuführen.

Der Mehrbedarf bei den Transfers resultiert überwiegend aus einem höheren Bedarf beim Fonds Soziales Wien (+541.521.000), bei der Allgemeinen Sozialhilfe (+70.353.000), den Pensionen und sonstigen Ruhebezügen (+2.854.000), dem jedoch ein geringerer Bedarf bei der Wohnbeihilfe gegenübersteht (-110.300.000).

Höhere Einzahlungen aus der operativen Gebarung gegenüber dem Vorjahr werden in erster Linie von der MA 11 erwartet, die einerseits für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge Einzahlungen vom Fonds Soziales Wien erhält und andererseits für die Volle Erziehung aufgrund der gestiegenen Kosten Anpassungen bei der internen Leistungsverrechnung vorgenommen hat.

Geringere Einzahlungen aus der investiven Gebarung werden im Bereich Wohnbau infolge verminderter Rückzahlungen von Wohnbaudarlehen sowie der Abnahme von Darlehensförderungen in den vergangenen Jahren erwartet.

## Gruppe 5 - Gesundheit

	2026	2025	$\Delta$ 2026 / 2025	$\Delta$ 2026 / 2025 %
<b>32 Summe Auszahlungen operative Geburung</b>	<b>3.691.075.000</b>	<b>3.193.841.000</b>	<b>+ 497.234.000</b>	<b>+ 15,57%</b>
> davon 321 Auszahlungen aus Personalaufwand	139.427.000	130.107.000	+ 9.320.000	+ 7,16%
> davon 322 Auszahlungen aus Sachaufwand	65.139.000	60.874.000	+ 4.265.000	+ 7,01%
> davon 323 Auszahlungen aus Transfers	3.486.492.000	3.002.832.000	+ 483.660.000	+ 16,11%
> davon 324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	17.000	28.000	- 11.000	- 39,29%
<b>34 Summe Auszahlungen investive Geburung</b>	<b>312.601.000</b>	<b>381.719.000</b>	<b>- 69.118.000</b>	<b>- 18,11%</b>
<b>Auszahlungen gesamt</b>	<b>4.003.676.000</b>	<b>3.575.560.000</b>	<b>+ 428.116.000</b>	<b>+ 11,97%</b>
<b>31 Summe Einzahlungen operative Geburung</b>	<b>35.252.000</b>	<b>32.885.000</b>	<b>+ 2.367.000</b>	<b>+ 7,20%</b>
<b>33 Summe Einzahlungen investive Geburung</b>	<b>552.000</b>	<b>551.000</b>	<b>+ 1.000</b>	<b>+ 0,18%</b>
<b>Einzahlungen gesamt</b>	<b>35.804.000</b>	<b>33.436.000</b>	<b>+ 2.368.000</b>	<b>+ 7,08%</b>

Der erwartete Mehrbedarf beim Personalaufwand ist den Gehaltsanpassungen der vergangenen Jahre geschuldet.

Der prognostizierte Mehrbedarf bei den Transfers entfällt in erster Linie auf den Wiener Gesundheitsverbund infolge erforderlicher Valorisierungen sowie bedarfsgerechter Leistungsanpassungen (+420.131.000). Weiters erhöht sich der Transferbedarf für die Sucht- und Drogenkoordination (+7.864.000), den Psychosozialen Dienst (+3.169.000), die Wiener Ordensspitäler (+8.285.000), das Hanusch-Krankenhaus (+15.276.000) und den Wiener Gesundheitsfonds (+17.423.000).

Die geringeren Investitionen sind auf zeitliche Verschiebungen sowie einem erhöhten Eigenfinanzierungsanteil von Vorhaben des Wiener Gesundheitsverbundes zurückzuführen.

## Gruppe 6 - Straßen- und Wasserbau, Verkehr

	2026	2025	$\Delta$ 2026 / 2025	$\Delta$ 2026 / 2025 %
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>892.982.000</b>	<b>1.048.860.000</b>	<b>- 155.878.000</b>	<b>- 14,86%</b>
> davon 321 Auszahlungen aus Personalaufwand	50.902.000	49.379.000	+ 1.523.000	+ 3,08%
> davon 322 Auszahlungen aus Sachaufwand	118.091.000	110.348.000	+ 7.743.000	+ 7,02%
> davon 323 Auszahlungen aus Transfers	723.399.000	888.699.000	- 165.300.000	- 18,60%
> davon 324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	590.000	434.000	+ 156.000	+ 35,94%
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>860.029.000</b>	<b>1.005.108.000</b>	<b>- 145.079.000</b>	<b>- 14,43%</b>
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>289.000</b>	<b>367.000</b>	<b>- 78.000</b>	<b>- 21,25%</b>
<b>Auszahlungen gesamt</b>	<b>1.753.300.000</b>	<b>2.054.335.000</b>	<b>- 301.035.000</b>	<b>- 14,65%</b>
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>81.815.000</b>	<b>66.281.000</b>	<b>+ 15.534.000</b>	<b>+ 23,44%</b>
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>28.693.000</b>	<b>16.264.000</b>	<b>+ 12.429.000</b>	<b>+ 76,42%</b>
<b>Einzahlungen gesamt</b>	<b>110.508.000</b>	<b>82.545.000</b>	<b>+ 27.963.000</b>	<b>+ 33,88%</b>

Der erwartete Mehrbedarf beim Personalaufwand ist den Gehaltsanpassungen der vergangenen Jahre geschuldet.

Höhere Sachaufwände werden in erster Linie auf den Ansätzen Hauptstraßen B (+3.208.000) sowie Straßenbau, Oberflächenwiederherstellung (+2.927.000) erwartet.

Die geringeren Auszahlungen aus Transfers resultieren aus Einmaleffekten sowie geplanten Tariferhöhungen der Wiener Linien, die einen geringeren Betriebskostenzuschuss (-155.983.000) erforderlich machen, sowie aus einem geringeren Zuschussbedarf an den Verkehrsverbund Ost-Region zur Abwicklung der Verkehrsdiesteverträge (-9.065.000).

Die im Vergleich zum Vorjahr geringeren Investitionen sind einerseits auf Projektverschiebungen im Bereich des Straßen- und Brückenbaus (-84.455.000) sowie auf geringere Investitionskostenzuschüsse (infolge des höheren Bedarfes 2025 für den Straßenbahnbau der Linien 12, 18 und 27) an die Wiener Linien (-60.422.000) zurückzuführen.

Höhere Einzahlungen aus der operativen Gebarung werden von der MA 28 im Bereich Oberflächenwiederherstellung erwartet.

Weiters werden ebenfalls von der MA 28 höhere Einzahlungen des Klima- und Energiefonds für Investitionen im Straßenbau erwartet (+13.798.000).

## Gruppe 7 - Wirtschaftsförderung

	2026	2025	$\Delta$ 2026 / 2025	$\Delta$ 2026 / 2025 %
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>115.815.000</b>	<b>114.976.000</b>	<b>+ 839.000</b>	<b>+ 0,73%</b>
> davon 322 Auszahlungen aus Sachaufwand	9.860.000	13.314.000	- 3.454.000	- 25,94%
> davon 323 Auszahlungen aus Transfers	105.951.000	101.659.000	+ 4.292.000	+ 4,22%
> davon 324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	4.000	3.000	+ 1.000	+ 33,33%
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>102.625.000</b>	<b>36.273.000</b>	<b>+ 66.352.000</b>	<b>+ 182,92%</b>
<b>Auszahlungen gesamt</b>	<b>218.440.000</b>	<b>151.249.000</b>	<b>+ 67.191.000</b>	<b>+ 44,42%</b>
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>14.064.000</b>	<b>15.531.000</b>	<b>- 1.467.000</b>	<b>- 9,45%</b>
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>22.479.000</b>	<b>5.177.000</b>	<b>+ 17.302.000</b>	<b>+ 334,21%</b>
<b>Einzahlungen gesamt</b>	<b>36.543.000</b>	<b>20.708.000</b>	<b>+ 15.835.000</b>	<b>+ 76,47%</b>

Die höheren investiven Auszahlungen sind in erster Linie für die Entwicklung des Otto Wagner Areals vorgesehen (+61.532.000).

Die höheren investiven Einzahlungen werden wegen der geplanten Tilgung von „ewigen Darlehen“ bei zeit- und betragsgleicher Dotation zum Grundstückserwerb erwartet (+17.290.000).

## Gruppe 8 - Dienstleistungen

	2026	2025	$\Delta$ 2026 / 2025	$\Delta$ 2026 / 2025 %
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>937.457.000</b>	<b>881.328.000</b>	<b>+ 56.129.000</b>	<b>+ 6,37%</b>
> davon 321 Auszahlungen aus Personalaufwand	457.799.000	421.662.000	+ 36.137.000	+ 8,57%
> davon 322 Auszahlungen aus Sachaufwand	375.029.000	364.562.000	+ 10.467.000	+ 2,87%
> davon 323 Auszahlungen aus Transfers	103.027.000	94.707.000	+ 8.320.000	+ 8,78%
> davon 324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	1.602.000	397.000	+ 1.205.000	+ 303,53%
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>178.494.000</b>	<b>182.129.000</b>	<b>- 3.635.000</b>	<b>- 2,00%</b>
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>10.581.000</b>	<b>12.061.000</b>	<b>- 1.480.000</b>	<b>- 12,27%</b>
<b>Auszahlungen gesamt</b>	<b>1.126.532.000</b>	<b>1.075.518.000</b>	<b>+ 51.014.000</b>	<b>+ 4,74%</b>
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>928.076.000</b>	<b>871.237.000</b>	<b>+ 56.839.000</b>	<b>+ 6,52%</b>
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>9.760.000</b>	<b>11.923.000</b>	<b>- 2.163.000</b>	<b>- 18,14%</b>
<b>Einzahlungen gesamt</b>	<b>937.836.000</b>	<b>883.160.000</b>	<b>+ 54.676.000</b>	<b>+ 6,19%</b>

Der erwartete Mehrbedarf beim Personalaufwand ist den Gehaltsanpassungen der vergangenen Jahre geschuldet.

Wiewohl die Energiekosten gesunken sind, werden insgesamt beim Sachaufwand höhere Auszahlungen, insbesondere im Bereich Müllbeseitigung der MA 48 erwartet.

Der erwartete Mehrbedarf für die Pensionen und sonstigen Ruhebezüge beträgt gegenüber dem Vorjahr +10.294.000. Dem gegenüber steht ein Minderbedarf bei den Transfers im Bereich der MA 69 – Grundstücksangelegenheiten (-2.000.000).

Bei den Investitionen kommt es insgesamt in der Gruppe 8 zu geringeren Auszahlungen. In den Dienststellen zeigt sich jedoch ein sehr unterschiedliches Bild: MA 31 +26.439.000 insbesondere für die Erweiterung des Wasserwerkes auf der Donauinsel sowie des Behälters Neusiedl am Steinfeld, MA 42 +5.552.000 infolge diverser Stadterweiterungsprojekte, MA 44 +5.432.000 für das Bäderbauprogramm, MA 48 -30.731.000 aufgrund zum Teil budgetbedingter Verschiebungen von Vorhaben (Sanierung Mistplätze), MA 59 +9.700.000 für die Sanierung des Naschmarktes und MA 69 -20.013.000, die jedoch im Falle erforderlicher Grundstücksankäufe auf Rücklagen zurückgreifen könnte.

Die höheren Einzahlungen aus der operativen Gebarung werden überwiegend seitens der MA 31 +21.791.000 und der MA 48 +19.469.000 erwartet.

## Gruppe 9 - Finanzwirtschaft

	2026	2025	$\Delta$ 2026 / 2025	$\Delta$ 2026 / 2025 %
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>540.812.000</b>	<b>459.925.000</b>	<b>+ 80.887.000</b>	<b>+ 17,59%</b>
> davon 321 Auszahlungen aus Personalaufwand	70.240.000	64.919.000	+ 5.321.000	+ 8,20%
> davon 322 Auszahlungen aus Sachaufwand	51.399.000	59.600.000	- 8.201.000	- 13,76%
> davon 323 Auszahlungen aus Transfers	132.104.000	140.535.000	- 8.431.000	- 6,00%
> davon 324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	287.069.000	194.871.000	+ 92.198.000	+ 47,31%
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>51.409.000</b>	<b>10.112.000</b>	<b>+ 41.297.000</b>	<b>+ 408,40%</b>
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>1.336.010.000</b>	<b>1.057.617.000</b>	<b>+ 278.393.000</b>	<b>+ 26,32%</b>
<b>Auszahlungen gesamt</b>	<b>1.928.231.000</b>	<b>1.527.654.000</b>	<b>+ 400.577.000</b>	<b>+ 26,22%</b>
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>12.939.631.000</b>	<b>12.150.522.000</b>	<b>+ 789.109.000</b>	<b>+ 6,49%</b>
> davon 3111 Einzahlungen aus eigenen Abgaben	2.726.077.000	2.225.259.000	+ 500.818.000	+ 22,51%
> davon 3112 Einzahlungen aus Ertragsanteilen	8.582.600.000	8.547.780.000	+ 34.820.000	+ 0,41%
> davon 3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	1.257.529.000	1.067.906.000	+ 189.623.000	+ 17,76%
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>33.359.000</b>	<b>36.519.000</b>	<b>- 3.160.000</b>	<b>- 8,65%</b>
<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>1.365.004.000</b>	<b>1.057.610.000</b>	<b>+ 307.394.000</b>	<b>+ 29,06%</b>
<b>Einzahlungen gesamt</b>	<b>14.337.994.000</b>	<b>13.244.651.000</b>	<b>+ 1.093.343.000</b>	<b>+ 8,25%</b>

Der erwartete Mehrbedarf beim Personalaufwand ist den Gehaltsanpassungen der vergangenen Jahre geschuldet. Der Finanzaufwand steigt primär durch den Anstieg der Zinslast infolge der höheren Verschuldung sowie den voraussichtlich höheren Kosten (Zinssätzen) für Refinanzierungen. Der erwartete Mehrbedarf bei den Investitionskosten resultiert aus dem erforderlichen Zuschuss an die Wiener Messe Besitz GmbH zur Leistung der Restrate aus dem Leasingvertrag Messe NEU, aus einem voraussichtlichen Zuschuss an die Wiener Stadthalle zur Austragung des Eurovision Song Contests und aus den Zuschüssen an die Wien Holding GmbH zur Errichtung der Event Arena in St. Marx. In den Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit wurden aufgrund der Budgetsituation keine Mittel für eine Wiederveranlagung auslaufender Wertpapiere vorgesehen (-127.607.000) und keine Tilgungen von Barvorlagen budgetiert (-100.000.000). Aufgrund des Anstieges der Verschuldung wurden höhere Tilgungserfordernisse vorgesehen (+506.000.000).

Höhere Einzahlungen werden bei den eigenen Abgaben (ua +235.384.000 beim Wohnbauförderungsbeitrag, +58.500.000 bei den Parkometerabgaben, +36.068.000 bei der Kommunalsteuer, +26.600.000 bei den Tourismusabgaben und +122.015.000 bei den Abgaben für den Gebrauch von öffentlichem Grund), bei den Ertragsanteilen (+34.820.000) und aus diversen Finanzzuweisungen und Zuschüssen des Bundes (+189.623.000) erwartet. Bei den Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit wurden infolge des Anstieges der Schuldaufnahmen höhere Refinanzierungserfordernisse (+506.000.000) vorgesehen. Dem gegenüber ist im Vergleich zu 2025 keine Refinanzierung von Barvorlagen (-100.000.000) vorgesehen. Weiters laufen im Jahr 2026 Wertpapiere in Höhe von 29.000.000 ab, das sind 98.607.000 weniger als 2025.

Der **Stellenplan für den Gesamthaushalt** setzt sich aus dem Nachweis über das ständige Personal, dem Dienstpostenplan<sup>1</sup> und dem Funktionsdienstpostenplan<sup>1</sup> zusammen. Die Anzahl der vollen Bezüge beträgt 79.656. In dieser Zahl sind auch 30.173 Dienstposten der Unternehmungen gemäß § 71 WStV und 14.464 Planstellen für Landeslehrerinnen und Landeslehrer enthalten. Der Dienstpostenplan des Magistrats umfasst somit nach Vorsorge für neue Services und Leistungen der Stadtverwaltung 65.010 Stellen, in denen auch 700 volle Bezüge für die Sonderaktion für Menschen mit Behinderung beinhaltet sind.

Im **Ausweis über die Sachinvestitionen** sind die Investitionen der Gruppenunterklassen 00 bis 06 zusammengefasst.

Im **Projektausweis** sind bedeutende übergeordnete Vorhaben iSd § 103 Abs 1 Z 3 WStV dargestellt.

Im **Nachweis über Transferzahlungen** (Anlage 6a) sind die Kapitaltransfers und Transfers mit Ausnahme der Ertragsanteile dargestellt.

Im **Nachweis über Haushaltsrücklagen und Zahlungsmittelreserven** (Anlage 6b) sind in der Zukunft erwartete Rücklagenstände und Zahlungsmittelreserven darzustellen. Der Rücklagenstand zum 31. Dezember 2025 errechnet sich aus den im Rechnungsabschluss 2024 ausgewiesenen Werten und den im Jahr 2025 veranschlagten Zuweisungen und Entnahmen. Mit Stichtag 30.06.2025 wurden insgesamt von den Organen des Wiener Gemeinderates in Zahlungsmittelreserven bedeckte Überschreitungen von Auszahlungspositionen in Höhe von EUR 199.439.000 genehmigt. Unter Berücksichtigung dieser Rücklagenentnahmen ergäbe sich ein Rücklagen-/Zahlungsmittelreservenstand zum 31.12.2025 von 1.090.317.545,62 bzw zum 31.12.2026 von 986.687.545,62. Weiters ist darauf hinzuweisen, dass im Vollzug des zweiten Halbjahres 2025 voraussichtlich weitere Bedeckungen in Zahlungsmittelreserven erfolgen werden, die den Rücklagen-/Zahlungsmittelreservenstand weiter reduzieren. Andererseits können sämtliche sich zum Rechnungsabschluss 2025 ergebende Rücklagenzuweisungen (z.B. zweckgebundene Haushaltsrücklagen) nicht vorhergesagt werden.

Im **Einelnachweis über Finanzschulden und Schuldendienst** (Anlage 6c) werden die Finanzschulden gemäß § 32 Abs 1 und 2 VRV 2015 dargestellt. Ab dem Finanzjahr 2024 werden die auf landesgesetzlichen Grundlagen basierenden Darlehen zwischen Verwaltungszweigen sowie die auf diversen Beschlüssen von Gemeindeorganen basierenden inneren Darlehen nicht mehr nachrichtlich angefügt, da mit der VRV-Novelle für die Verbuchung dieser Darlehen nunmehr eigene Gruppen (288 und 336) zur Verfügung stehen, deren MVAG-Codes zu den sonstigen langfristigen Forderungen bzw zu den sonstigen langfristigen Verbindlichkeiten führen.

Der **Nachweis über haushaltsinterne Vergütungen** (Anlage 6f) enthält den Regelungen der VRV 2015 entsprechend die Werte des Ergebnisvoranschlasses.

Nach § 86 der Verfassung der Bundesstadt Wien hat der Gemeinderat den Voranschlag der Gemeinde festzustellen.

**Demnach wird beantragt:**

1. Die mit Beschluss des Gemeinderates vom 28. November 2023 für die Voranschlagserstellung verbindlich festgelegten Budgetsalden des Finanzierungshaushaltes je Geschäftsgruppe für die Jahre 2026 bis 2029 werden aufgrund der geänderten Zusammensetzung der Geschäftsgruppen infolge der Gemeinderatswahlen 2025 und aufgrund der geänderten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen wie folgt adaptiert und der Finanzrahmen für die Jahre 2027 bis 2031 gemäß § 86 Abs 2 WStV festgestellt:

Magistratsdirektion	2026	2027	2028	2029	2030	2031
Auszahlungen	678,38	675,41	672,07	667,37	661,37	654,81
Einzahlungen	433,28	425,44	418,11	407,28	399,02	388,60
Saldo	-245,11	-249,97	-253,96	-260,09	-262,35	-266,21

Bildung, Jugend, Integration, Transparenz und Märkte	2026	2027	2028	2029	2030	2031
Auszahlungen	5.006,09	4.903,83	5.061,74	5.285,13	5.573,55	5.819,13
Einzahlungen	1.892,57	2.025,08	2.184,85	2.363,74	2.617,57	2.855,54
Saldo	-3.113,52	-2.878,74	-2.876,89	-2.921,38	-2.955,98	-2.963,59

Finanzen, Wirtschaft, Arbeit, Internationales und Digitales	2026	2027	2028	2029	2030	2031
Auszahlungen	5.261,41	5.559,58	5.911,88	6.025,62	6.124,65	6.141,42
Einzahlungen	15.020,44	15.569,23	15.944,26	16.299,85	16.670,74	17.016,99
Saldo	9.759,02	10.009,65	10.032,38	10.274,23	10.546,09	10.875,56

Kultur und Wissenschaft	2026	2027	2028	2029	2030	2031
Auszahlungen	353,73	308,02	307,45	305,88	305,53	305,61
Einzahlungen	3,51	3,21	2,87	2,77	2,62	2,51
Saldo	-350,22	-304,81	-304,58	-303,12	-302,91	-303,11

Soziales, Gesundheit und Sport	2026	2027	2028	2029	2030	2031
Auszahlungen	7.368,16	7.437,53	7.487,11	7.640,33	7.750,65	7.817,86
Einzahlungen	99,68	98,78	100,02	101,28	102,65	103,89
Saldo	-7.268,48	-7.338,74	-7.387,09	-7.539,05	-7.648,01	-7.713,97

Stadtentwicklung, Mobilität und Wiener Stadtwerke	2026	2027	2028	2029	2030	2031
Auszahlungen	536,76	527,66	486,05	472,20	476,75	482,43
Einzahlungen	110,81	100,27	81,46	82,16	85,87	89,62
Saldo	-425,95	-427,39	-404,59	-390,04	-390,88	-392,80

Klima, Umwelt, Demokratie und Personal	2026	2027	2028	2029	2030	2031
Auszahlungen	2.077,32	2.096,11	2.135,72	2.176,43	2.224,08	2.274,83
Einzahlungen	1.606,68	1.653,84	1.677,24	1.706,70	1.753,21	1.799,99
Saldo	-470,64	-442,27	-458,48	-469,73	-470,87	-474,84

Wohnen, Wohnbau, Stadterneuerung und Frauen	2026	2027	2028	2029	2030	2031
Auszahlungen	853,81	1.009,40	1.030,54	1.025,73	1.009,89	1.014,16
Einzahlungen	342,68	350,54	349,33	351,57	352,86	355,80
Saldo	-511,13	-658,87	-681,22	-674,16	-657,03	-658,36

Gesamt	2026	2027	2028	2029	2030	2031
Auszahlungen	22.135,66	22.517,54	23.092,56	23.598,68	24.126,47	24.510,24
Einzahlungen	19.509,63	20.226,39	20.758,14	21.315,35	21.984,54	22.612,93
Saldo	-2.626,03	-2.291,14	-2.334,42	-2.283,33	-2.141,93	-1.897,31

(Angaben in Mio Euro)

2. Der Voranschlag der Bundeshauptstadt Wien für das Finanzjahr 2026, bestehend aus dem Ergebnisvoranschlag in der Gliederung gemäß § 13 HO 2018, dem Finanzierungsvoranschlag in der Gliederung gemäß § 13 HO 2018, dem Detailnachweis gemäß § 6 Abs 7 VRV 2015, dem Sammelnachweis über die im Detailnachweis zusammengefasst dargestellten Leistungen für Personal sowie über die Pensionen und sonstigen Ruhebezüge, und weiters beiliegend dem Stellenplan gemäß § 5 Abs 1 Z 4 VRV 2015 (Nachweis über das ständige Personal, Dienstpostenplan und Funktionsdienstpostenplan), dem Ausweis über die Sachinvestitionen gemäß § 13 Abs 6 letzter Satz HO 2018 und über die Projekte sowie dem Nachweis über Transferzahlungen (Anlage 6a VRV 2015), dem Nachweis über Haushaltsrücklagen und Zahlungsmittelreserven (Anlage 6b VRV 2015), dem Einzelnachweis über Finanzschulden und Schuldendienst gemäß § 32 Abs 1 und 2 VRV 2015 (Anlage 6c VRV 2015) und dem Nachweis über haushaltsinterne Vergütungen (Anlage 6f VRV 2015),

wird mit Erträgen nach Entnahme von Haushaltsrücklagen von 20.182.315.000 Euro und mit Aufwendungen nach Zuweisung an Haushaltsrücklagen von 20.396.966.000 Euro sowie mit Einzahlungen von 19.509.632.000 Euro und mit Auszahlungen von 22.135.660.000 Euro genehmigt.

3. Der Gemeinderat stellt fest, dass die Ausrichtung der Finanzgebarung den Grundsätzen des § 2a des Bundesfinanzierungsgesetzes, BGBl Nr 763/1992 idF BGBl I Nr 53/2017, und daher auch den Vorgaben des Wiener Landesgesetzes über die risikoaverse Ausrichtung der Finanzgebarung, LGBI für Wien Nr 36/2013, sowie der Wiener Verordnung über die Ausrichtung der Finanzgebarung, LGBI für Wien Nr 57/2013 idF LGBI für Wien Nr 18/2025, entspricht.

4. Der Magistrat wird ermächtigt,

- a) für das Finanzjahr 2026 bis zu einer Höhe von 3.000.000.000 Euro sowie als Vorsorge für künftige Bedürfnisse bis zu einer Höhe von 1.500.000.000 Euro Finanzschulden bei inländischen oder ausländischen Gläubigern einzugehen, wenn die Laufzeit 100 Jahre nicht übersteigt und die prozentuelle Gesamtbelastung unter Berücksichtigung eventueller Währungstauschverträge nicht mehr als die zehn Bankarbeitstage vor Festlegung der Konditionen geltende Umlaufgewichtete Durchschnittsrendite für Bundesanleihen (UDRB) zuzüglich 3 vH per anno beträgt,
- b) zweckgebundene Fremdmittelaufnahmen (zB Siedlungswasserwirtschaft) in einer Höhe, wie sie sich aus der jeweiligen sachlichen Genehmigung und den für die Inanspruchnahme geltenden Rechtsvorschriften und Richtlinien ergibt, vorzunehmen bzw Konvertierungen zweckgebundener Darlehen durchzuführen,
- c) zur vorübergehenden Kassenstärkung bzw zur Zwischenfinanzierung der U-Bahn-Finanzierungsanteile der Republik Österreich kurzfristige Verpflichtungen in einem Ausmaß einzugehen, bei dem der jeweilige Stand aus solchen Verpflichtungen den Betrag von 350.000.000 Euro nicht übersteigt,
- d) bis zum Betrag von 350.000.000 Euro frei verfügbare Kassenmittel und zweckgebundene Mittel, die in absehbarer Zeit nicht zur Aufgabenerfüllung benötigt werden, zur Deckung von Liquiditätsengpässen bzw Erfordernissen der Unternehmungen Stadt Wien – Wiener Wohnen, Wiener Gesundheitsverbund sowie Wien Kanal heranzuziehen,
- e) Verträge abzuschließen, um Verpflichtungen aus Finanzschulden durch Hinausschieben der Fälligkeit zu prolongieren, wenn die neue Laufzeit den Zeitraum von 100 Jahren und die prozentuelle Gesamtbelastung den in lit a) umschriebenen Wert nicht übersteigt und

- f) frei verfügbare Kassenmittel und zweckgebundene Mittel, die in absehbarer Zeit nicht zur Aufgabenerfüllung benötigt werden, unter Berücksichtigung der Vorgaben des Wiener Landesgesetzes über die risikoaverse Ausrichtung der Finanzgebarung, LGBI für Wien Nr 36/2013, sowie der Wiener Verordnung über die Ausrichtung der Finanzgebarung, LGBI für Wien Nr 57/2013 idF LGBI für Wien Nr 18/2025, bei inländischen und ausländischen Banken und Kreditinstituten sowie der Österreichischen Bundesfinanzierungsagentur GmbH bis zu deren effektiven Bedarf kurzfristig zu veranlagen.
5. Gebarungen, die bei Vorliegen der formalen Voraussetzungen (Zustellung einer Vorschreibung, Einlangen einer Rechnung usgl) im abgelaufenen Jahr hätten angewiesen werden sollen, sind auch noch im folgenden Jahr für das vergangene Jahr zu verrechnen, wenn diese Voraussetzungen bis 5. Jänner des Folgejahres eintreten. Solche Zahlungsunterlagen müssen spätestens zu diesem Termin der Buchhaltungsabteilung übermittelt werden. Die Auslauffrist darf nicht zur Kreditausschöpfung oder zu einer Vorratswirtschaft verwendet werden.
  6. Der Magistratsdirektor oder die Magistratsdirektorin ist berechtigt, den Dienstpostenplan im Einvernehmen mit dem amtsführenden Stadtrat oder der amtsführenden Stadträtin für Personal allfälligen Organisationsänderungen anzupassen. Die Rechte des Stadtrechnungshofdirektors oder der Stadtrechnungshofdirektorin bleiben hiervon unberührt.
  7. Unvermeidbare Überschreitungen eines Ansatzes einer finanzierungswirksamen Mittelverwendungsgruppe, denen Zahlungsmittelreserven aus dem Vermögenshaushalt, die für eine Verwendung in zukünftigen Finanzjahren reserviert wurden, gegenübergestellt werden können, obliegen unter Anwendung des § 101 Abs 1 Wiener Stadtverfassung – WStV der Beschlussfassung der jeweiligen Gemeinderatsausschüsse. Im Ausmaß der herangezogenen Zahlungsmittelreserven ist eine Entnahme aus der korrespondierenden Haushaltsrücklage im Ergebnishaushalt durchzuführen. § 101 Abs 2 leg cit gilt sinngemäß.
  8. Hinsichtlich von generellen Deckungsmöglichkeiten gilt im Voranschlag 2026 in Bezug auf Auszahlungen Folgendes:

Pensionen:

Die Gruppe 760, Pensionen und sonstige Ruhebezüge (einschließlich Dienstgeberbeiträge), ist – mit Ausnahme der Ansätze 0001, Vertretung der Stadt, 0805, Pensionslasten der Wiener Stadtwerke, 2080, Pensionen der Landeslehrerinnen und Landeslehrer, 6104, Personalüberlassung ASFINAG, und 6120, Straßenbau, Oberflächenwiederherstellung, – durch sämtliche Ansätze des Voranschlages gegenseitig deckungsfähig.

Personal gegenseitig:

Innerhalb eines Ansatzes sind die Gruppen der Gruppenklasse 5, Leistungen für Personal, gegenseitig deckungsfähig.

Investitionen, Instandhaltung:

Innerhalb eines Ansatzes sind die Gruppen der Gruppenunterklassen 00, Grundstücke und Grundstückseinrichtungen, bis 06, Im Bau befindliche Anlagen, die Gruppen 120, Roh-, Hilfs- und Baustoffe, 280, Geleistete Anzahlungen für Anlagen, 400, Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG), und die Gruppen der Gruppenunterklasse 61, Instandhaltung (durch Dritte), gegenseitig deckungsfähig.

Finanztransaktionen:

Innerhalb eines Ansatzes sind die Gruppen der Gruppenunterklassen 08, Beteiligungen und aktive Finanzinstrumente, 22, Schecks, geldgleiche Wertgegenstände und aktive Finanzinstrumente – kurzfristiges Finanzvermögen, 24, Darlehen (langfristig), 31, Leasing, 33, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Abgaben und sonstige Verbindlichkeiten, 34, Investitionsdarlehen, 35, Aufnahme langfristiger und kurzfristiger Finanzschulden, sowie die Gruppe 273, Bezugsvorschüsse an private Haushalte, gegenseitig deckungsfähig.

Transfers:

Innerhalb eines Ansatzes sind die Gruppen der Gruppenunterklassen 75 und 76, Transferleistungen, (mit Ausnahme der Gruppe 760, Pensionen und sonstige Ruhebezüge [einschließlich Dienstgeberbeiträge]), die Gruppen 780, Transfers an das Ausland, und 781, Transfers an Beteiligungen der Gemeinde/des Gemeindeverbandes, gegenseitig deckungsfähig.

Kapitaltransfers:

Innerhalb eines Ansatzes sind die Gruppen der Gruppenunterklasse 77, Kapitaltransfers, die Gruppen 785, Kapitaltransfers an das Ausland, und 786, Kapitaltransfers an Beteiligungen der Gemeinde/des Gemeindeverbandes, gegenseitig deckungsfähig.

Sonstiges:

Innerhalb eines Ansatzes sind alle unter den Punkten „Pensionen“, „Personal gegenseitig“, „Investitionen, Instandhaltung“, „Finanztransaktionen“, „Transfers“ und „Kapitaltransfers“ nicht angeführten Gruppen (ausgenommen die nicht in Verwendung stehenden Gruppen der Gruppenklasse 32, Derivative Finanzinstrumente) gegenseitig deckungsfähig.

Vorräte vorläufig:

Im Rahmen der Gruppenklasse 1, Vorräte, können unterjährig Mehrauszahlungen insofern getätigt werden, als diesen Haushaltsrücklagen/Zahlungsmittelreserven auf der Gruppe 895, Entnahmen von allgemeinen Haushaltsrücklagen, bzw auf der Gruppe 295, Zahlungsmittelreserven für allgemeine Haushaltsrücklagen, in entsprechender Höhe gegenüber gestellt werden können.

Sponsoring:

Im Rahmen von Sponsoring können Mehrauszahlungen insoweit getätigt werden, als sie durch korrespondierende Mehreinzahlungen (Manualgruppe 829.005) bedeckt werden können.

Partizipatives Klimabudget:

Im Rahmen des partizipativen Klimabudgets können Mehrauszahlungen bis zu 6.000.000 Euro insoweit getätigt werden, als sie durch korrespondierende Minderauszahlungen auf Ansatz 0155, Partizipation und Beteiligung, Gruppe 728, Entgelte für sonstige Leistungen, bedeckt werden können.

Bezirke:

Im Rahmen des Ansatzes 0500, Bezirksvoranschläge, sind sämtliche Einzahlungs- und Auszahlungsgruppen sowohl in sich als auch gegenseitig deckungsfähig.

Pensionen Wr Stadtwerke:

Im Rahmen des Ansatzes 0805, Pensionslasten der Wiener Stadtwerke, sind Mehrauszahlungen auf der Gruppe 760, Pensionen und sonstige Ruhebezüge (einschließlich Dienstgeberbeiträge), durch Mehreinzahlungen auf Gruppe 827, Kostenersätze für die Überlassung von Bediensteten an Dritte, deckungsfähig. Weiters sind die Gruppe 760 des Ansatzes 0805 und die Gruppe 755, Transfers an Unternehmen (ohne Finanzunternehmen) und andere, des Ansatzes 6501, Wiener Linien, gegenseitig deckungsfähig.

Gesundheitsfinanzierung:

Im Rahmen der Ansätze 5001, Gesundheitswesen, 5121, Sucht- und Drogenkoordination, 5570, Zuschüsse an eigene Krankenanstalten, 5600, Krankenanstalten anderer Rechtsträger – Betriebsabgangsdeckung, und 5900, Krankenanstaltenfonds, sind die Gruppen der Gruppenunterklassen 75, Transferleistungen, und die Gruppe 781, Transfers an Beteiligungen der Gemeinde/des Gemeindeverbandes, gegenseitig deckungsfähig.

#### Wirtschaftsförderung:

Im Rahmen der Wirtschaftsförderung sind sämtliche Auszahlungsgruppen innerhalb des Abschnittes 78, Förderung von Handel, Gewerbe und Industrie, gegenseitig deckungsfähig.

#### Wohnbauförderung:

Im Rahmen der Wohnbauförderung, betreffend die Ansätze 4810 bis 4830, sind zusätzlich zu den unter Punkt „Finanztransaktionen“ genannten Auszahlungsgruppen auch die korrespondierenden Einzahlungsgruppen, und zwar sowohl in sich als auch gegenseitig, deckungsfähig. Alle übrigen Einzahlungs- und Auszahlungsgruppen sind innerhalb dieser Ansätze ebenfalls sowohl in sich als auch gegenseitig deckungsfähig. Zusätzlich sind auf Ansatz 8400, Grundstücksangelegenheiten, betreffend „Investitionen, Instandhaltung“ sowie „Transfers“ und auf den Ansätzen 4810 bis 4830 Mehrauszahlungen zulässig, denen Haushaltsrücklagen/Zahlungsmittelreserven auf Ansatz 4820, Wohnbauförderung Neubau, Gruppe 895, Entnahmen von allgemeinen Haushaltsrücklagen, bzw auf der Gruppe 295, Zahlungsmittelreserven für allgemeine Haushaltsrücklagen, in entsprechender Höhe gegenübergestellt werden können.

#### Ansatzübergreifend:

Die unter Punkt „Personal gegenseitig“, „Investitionen, Instandhaltung“, „Finanztransaktionen“, „Transfers“, „Kapitaltransfers“ und „Sonstiges“ genannten und auf Ansatzebene beschränkten generellen Deckungsmöglichkeiten erstrecken sich im Rahmen der Elektronischen Datenverarbeitung (Ansätze 0161 und 0162) auf die Unterabschnittsebene 016, im Rahmen der Hauptverwaltung (Abschnittsebenen 01 und 02) und der Sonderämter (Abschnittsebene 04) auf die Ansätze 0140, 0190, 0260 und 0490, im Rahmen der Amtsgebäude (Ansätze 0293 und 0294) auf die Unterabschnittsebene 029, im Rahmen des Sports und der außerschulischen Leibeserziehung (Ansätze 2620 und 2630) auf die Abschnittsebene 26, im Rahmen der Forschung und Wissenschaft (Abschnittsebene 28) und Kunst, Kultur und Kultus (Gruppe 3) auf die Ansätze 2820, 2891, 3120, 3220, 3240, 3250, 3300, 3630, 3710, 3813 und 3819 jeweils mit Ausnahme der Gruppen 781, Transfers an Beteiligungen der Gemeinde/des Gemeindeverbandes und 786, Kapitaltransfers an Beteiligungen der Gemeinde/des Gemeindeverbandes, im Rahmen des Straßenbaues auf die Ansätze 6120 und 6121, im Rahmen des Schienenverkehrs und des Verkehrs, Sonstiges auf die Abschnittsebenen 65 und 69 sowie im Rahmen der nicht aufteilbaren Schulden (Ansätze 9500 und 9510) auf die Abschnittsebene 95. In der Unterabschnittsebene 016 – Elektronische Datenverarbeitung sind darüber hinaus die unter Punkt „Investitionen, Instandhaltung“ und „Sonstiges“ genannten Gruppen gegenseitig deckungsfähig. Im Rahmen der Ansätze 8140, Straßenreinigung, 8210, Fuhrpark, sowie 8520, Müllbeseitigung, sind die unter Punkt „Personal gegenseitig“ genannten Auszahlungsgruppen innerhalb dieser Ansätze sowohl in sich als auch gegenseitig deckungsfähig.

#### Korrespondierende Mehreinzahlungen:

Im Rahmen der Ansätze 0115, Personalstelle Wr. Stadtwerke – Verrechnung für das aktive Personal, 0800, Pensionen, 2080, Pensionen der Landeslehrerinnen und Landeslehrer, 2102, Allgemein bildende Pflichtschulen – Aktivbezüge der Landeslehrerinnen und Landeslehrer, 2202, Berufsbildende Pflichtschulen – Aktivbezüge der Landeslehrerinnen und Landeslehrer, 3201, Konservatorium Wien, 3400, Museen, 4001, Fonds Soziales Wien, 5007, Gesundheitsförderung, 5121, Sucht- und Drogenkoordination, 6104, Personalüberlassung ASFINAG, 9110, Darlehen, 9200, Landes- und Gemeindeabgaben, 9440, Zuschüsse Katastrophenfonds, 9500, Aufgenommene Darlehen und Schuldendienst, und 9510, Aufgenommene Anleihen und Schuldendienst, können Mehrauszahlungen insoweit getätigten werden, als sie durch Mehreinzahlungen auf dem jeweiligen Ansatz bedeckt werden können.

9. Hinsichtlich der gegenseitigen Deckungsmöglichkeiten in den Bezirksvoranschlägen 2026 gilt - auf den einzelnen Bezirk beschränkt - in Bezug auf Mittelverwendungen Folgendes:

a) innerhalb des Ansatzes xx07, Sonstige kulturelle Maßnahmen, sind folgende Gruppen gegenseitig deckungsfähig:

- Gruppe 750, Transfers an Bund, Bundesfonds und Bundeskammern, Gruppe 752, Transfers an Gemeinden, Gemeindeverbände (ohne marktbestimmte Tätigkeit) und Gemeinfonds, Gruppe 755, Transfers an Unternehmen (ohne Finanzunternehmen) und andere, Gruppe 757, Transfers an private Organisationen ohne Erwerbszweck, und Gruppe 768, Sonstige Transfers an private Haushalte,

- b) innerhalb des Ansatzes xx10, Kindergärten, sind folgende Gruppen gegenseitig deckungsfähig:
  - Gruppe 010, Gebäude und Bauten, Gruppe 061, Im Bau befindliche Gebäude und Bauten, und Gruppe 614, Instandhaltung von Gebäude und Bauten,
  - Gruppe 042, Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Gruppe 400, Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG), und Gruppe 618, Instandhaltung von sonstigen Anlagen,
- c) innerhalb des Ansatzes xx13, Musikschule Wien, sind folgende Gruppen gegenseitig deckungsfähig:
  - Gruppe 010, Gebäude und Bauten, Gruppe 061, Im Bau befindliche Gebäude und Bauten, und Gruppe 614, Instandhaltung von Gebäude und Bauten,
  - Gruppe 042, Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Gruppe 400, Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG), und Gruppe 618, Instandhaltung von sonstigen Anlagen,
- d) innerhalb des Ansatzes xx28, Straßenbau, sind folgende Gruppen gegenseitig deckungsfähig:
  - Gruppe 002, Straßenbauten, Gruppe 060, Im Bau befindliche Grundstückseinrichtungen, und Gruppe 611, Instandhaltung von Straßenbauten,
  - Gruppe 005, Anlagen zu Straßenbauten, Gruppe 400, Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG), und Gruppe 611, Instandhaltung von Straßenbauten,
- e) innerhalb des Ansatzes xx33, Elektro- und lichttechnische Verkehrsregelung und -sicherung, sind folgende Gruppen gegenseitig deckungsfähig:
  - Gruppe 005, Anlagen zu Straßenbauten, Gruppe 060, Im Bau befindliche Grundstückseinrichtungen, Gruppe 611, Instandhaltung von Straßenbauten, und Gruppe 728, Entgelte für sonstige Leistungen,
  - Gruppe 042, Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung, und Gruppe 618, Instandhaltung von sonstigen Anlagen,
  - Gruppe 050, Sonderanlagen, Gruppe 619, Instandhaltung von Sonderanlagen, und Gruppe 728, Entgelte für sonstige Leistungen,
- f) innerhalb des Ansatzes xx42, Park- und Gartenanlagen, Kinderspielplätze, sind folgende Gruppen gegenseitig deckungsfähig:
  - Gruppe 002, Straßenbauten, Gruppe 060, Im Bau befindliche Grundstückseinrichtungen,
  - Gruppe 006, Sonstige Grundstückseinrichtungen, Gruppe 060, Im Bau befindliche Grundstückseinrichtungen, Gruppe 400, Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG), und Gruppe 613, Instandhaltung von sonstigen Grundstückseinrichtungen,
- g) innerhalb des Ansatzes xx44, Bäder, sind folgende Gruppen gegenseitig deckungsfähig:
  - Gruppe 010, Gebäude und Bauten, Gruppe 061, Im Bau befindliche Gebäude und Bauten, und Gruppe 614, Instandhaltung von Gebäude und Bauten,
  - Gruppe 042, Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Gruppe 400, Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG), und Gruppe 618, Instandhaltung von sonstigen Anlagen,
  - Gruppe 050, Sonderanlagen, Gruppe 062, Im Bau befindliche technische Anlagen/Fahrzeuge/Maschinen, und Gruppe 619, Instandhaltung von Sonderanlagen,
  - alle Gruppen der Gruppenunterklasse 45, Betriebsstoffe und sonstige Verbrauchsgüter
  - Gruppe 630, Postdienste, und Gruppe 631, Telekommunikationsdienste,
  - Gruppe 710, Öffentliche Abgaben, ohne Gebühren gemäß FAG, und Gruppe 711, Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und Anlagen gemäß FAG,
- h) innerhalb des Ansatzes xx51, Spielplätze, sind folgende Gruppen gegenseitig deckungsfähig:
  - Gruppe 006, Sonstige Grundstückseinrichtungen, Gruppe 060, Im Bau befindliche Grundstückseinrichtungen, und Gruppe 613, Instandhaltung von sonstigen Grundstückseinrichtungen,
- i) innerhalb des Ansatzes xx54, Allgemeiner Sachaufwand, sind folgende Gruppen gegenseitig deckungsfähig:
  - Gruppe 042, Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Gruppe 400, Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG), und Gruppe 618, Instandhaltung von sonstigen Anlagen,
  - Gruppe 457, Druckwerke, und Gruppe 459, Sonstige Verbrauchsgüter,
- j) innerhalb des Ansatzes xx56, Allgemein bildende Pflichtschulen, sind folgende Gruppen gegenseitig deckungsfähig:
  - Gruppe 010, Gebäude und Bauten, Gruppe 061, Im Bau befindliche Gebäude und Bauten, und Gruppe 614, Instandhaltung von Gebäude und Bauten,
  - Gruppe 042, Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Gruppe 400, Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG), und Gruppe 618, Instandhaltung von sonstigen Anlagen,

- k) innerhalb des Ansatzes xx59, Märkte, sind folgende Gruppen gegenseitig deckungsfähig:
  - Gruppe 050, Sonderanlagen, und Gruppe 619, Instandhaltung von Sonderanlagen,
- l) innerhalb des Ansatzes xx81, Bedürfnisanstalten, sind folgende Gruppen gegenseitig deckungsfähig:
  - Gruppe 010, Gebäude und Bauten, Gruppe 061, Im Bau befindliche Gebäude und Bauten, und Gruppe 614, Instandhaltung von Gebäude und Bauten,
  - Gruppe 710, Öffentliche Abgaben, ohne Gebühren gemäß FAG, und Gruppe 711, Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und Anlagen gemäß FAG,
- m) innerhalb des Ansatzes xx82, Technische Verkehrsleiteinrichtungen - Bodenmarkierungen und Verkehrszeichen, sind folgende Gruppen gegenseitig deckungsfähig:
  - Gruppe 002, Straßenbauten, und Gruppe 611, Instandhaltung von Straßenbauten,
  - Gruppe 005, Anlagen zu Straßenbauten, und Gruppe 611, Instandhaltung von Straßenbauten.

10. Der amtsführende Stadtrat oder die amtsführende Stadträtin für die Finanzverwaltung wird unter Bedachtnahme auf den Grundsatz der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit ermächtigt, wenn es

- auf Grund der Mittelaufbringungsentwicklung oder
- im Interesse der gesamtstaatlichen Bemühungen zur Konsolidierung der öffentlichen Haushalte, insbesondere zur Erreichung der für die Europäische Union maßgebenden Konvergenzkriterien

erforderlich ist,

- a) die Ermessenskredite bis zum Ausmaß von 20 Prozent zu sperren,
- b) Auszahlungskontingentierungen hinsichtlich einzelner Ansätze oder für einzelne Bereiche festzulegen.

Genehmigt in der Gemeinderatssitzung vom 17. Dezember 2025, GZ 1570419-2025-GFW.

Wien, 17. Dezember 2025

Der Bürgermeister:  
**Dr. Michael Ludwig**

---

<sup>1</sup> Aufgrund des Inkrafttretens des Wiener Bedienstetengesetzes mit 1. Jänner 2018 wird der Dienstpostenplan der Stadt Wien seit dem Jahr 2019 in zwei Versionen dargestellt (Dienstpostenplan und Funktionsdienstpostenplan). Dabei handelt es sich lediglich um verschiedene Darstellungen, die Anzahl der Dienstposten ist in beiden ident.

# **Finanzrahmen**

bis 2031

## INHALTSVERZEICHNIS

<b>1. Abkürzungsverzeichnis.....</b>	<b>XXXVIII</b>
<b>2. Symbolverzeichnis .....</b>	<b>XXXVIII</b>
<b>3. Allgemeines und rechtliche Grundlagen.....</b>	<b>XXXIX</b>
<b>4. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen und Entwicklung.....</b>	<b>XL</b>
4.1. Bevölkerungsentwicklung in Wien .....	XL
4.2. Überblick über die gegenwärtige und prognostizierte wirtschaftliche Entwicklung in Wien und Österreich.....	XLI
4.3. Überblick über die Entwicklung und gegenwärtige Struktur des Wiener Arbeitsmarktes .....	XLIII
<b>5. Fiskalpolitisches und rechtliches Umfeld bis 2031 .....</b>	<b>XLIV</b>
<b>6. Adaptierter Finanzrahmen für 2026 und rollierter Finanzrahmen 2027 - 2031.....</b>	<b>XLVI</b>
6.1. Überblick über die Bereichsbudgets.....	XLIX
<b>7. Strategische Zielsetzungen.....</b>	<b>LIX</b>
<b>8. Strategische Vorschau zum Schulden- und Liquiditätsmanagement für das Finanzjahr 2026.....</b>	<b>LX</b>
8.1. Schuldenmanagement.....	LX
8.2. Liquiditätsmanagement.....	LXI
<b>9. Planungen zur investiven Gebarung .....</b>	<b>LXIII</b>
<b>10. Planungen für die Magistratsdirektion bzw die Geschäftsgruppen .....</b>	<b>LXIV</b>
10.1. Planungen für die Magistratsdirektion.....	LXV
10.2. Planungen für die Geschäftsgruppe Bildung, Jugend, Integration, Transparenz und Märkte .....	LXVI
10.3. Planungen für die Geschäftsgruppe Finanzen, Wirtschaft, Arbeit, Internationales und Digitales .....	LXVIII
10.4. Planungen für die Geschäftsgruppe Kultur und Wissenschaft.....	LXX
10.5. Planungen für die Geschäftsgruppe Soziales, Gesundheit und Sport .....	LXXII
10.6. Planungen für die Geschäftsgruppe Stadtentwicklung, Mobilität und Wiener Stadtwerke.....	LXXIV
10.7. Planungen für die Geschäftsgruppe Klima, Umwelt, Demokratie und Personal .....	LXXV
10.8. Planungen für die Geschäftsgruppe Wohnen, Wohnbau, Stadterneuerung und Frauen.....	LXXVI

## Hinweis

In den nachfolgenden Tabellen und Diagrammen dieser Unterlage sind, soweit nichts Anderes angeführt ist, alle Beträge in Millionen Euro, Mio EUR, auf eine Kommastelle gerundet ausgewiesen. Bei abweichender Darstellung – sowohl im Fließtext als auch bei einzelnen Tabellen und Diagrammen – wird dies ausdrücklich angeführt. Die Währungseinheit EUR wird generell nicht ausgewiesen.

## 1. Abkürzungsverzeichnis

Abs	Absatz	GZ	Geschäftszahl	ÖKK	Österreichisches Koordinationskomitee
AMS	Arbeitsmarktservice	idgF	in der geltenden Fassung	ÖStP	Österreichischer Stabilitätspakt
Art	Artikel	ieS	im engeren Sinn		
BIP	Bruttoinlandsprodukt	iHv	in Höhe von	pa	per annum
BMF	Bundesministerium für Finanzen	inkl	inklusive		
bspw	beispielsweise	insb	insbesondere		
B-VG	Bundes-Verfassungsgesetz	iVm	in Verbindung mit	RA	Rechnungsabschluss
bzw	beziehungsweise	Ifd	laufend	rd	rund
ca	circa	LGBI	Landesgesetzblatt	SWP	Stabilitäts- und Wachstumspakt
dh	das heißt	lit	litera	ua	unter anderen/anderem
		It	laut	usw	und so weiter
EH	Ergebnishaushalt	MA	Magistratsabteilung	va	vor allem
etc	et cetera	MD	Magistratsdirektion	VA	Voranschlag
		MFP	Mittelfristige Finanzplanung	VRV	Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung
EU	Europäische Union	Mio	Million/Millionen	waff	Wiener Arbeitnehmer*innen Förderungsfonds
EUR	Euro	Mrd	Milliarde/Milliarden	WIFO	Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung
FAG	Finanzausgleichsgesetz	Nr	Nummer	WStV	Wiener Stadtverfassung
FH	Finanzierungshaushalt	OeBFA	Österreichische Bundesfinanzierungsagentur	WVAF	Wiener Verordnung über die Ausrichtung der Finanzgebarung
GEC	General Escape Clause			Z	Ziffer
				zB	zum Beispiel

## 2. Symbolverzeichnis

§	Paragrapf	Σ	Summe	t	Jahr
%	Prozent/e	&	und		

### **3. Allgemeines und rechtliche Grundlagen**

Der Finanzrahmen (siehe Punkt 6.) sowie dessen Erläuterungen sollen maßgeblich dazu beitragen, die wirtschafts- und fiskalpolitischen sowie finanzausgleichsrelevanten Rahmenbedingungen und die sich daraus ergebenden finanziellen Möglichkeiten und strategischen Zielsetzungen der Stadt Wien für den Betrachtungszeitraum der Jahre 2026 bis 2031 kurz und prägnant darzulegen.

Gemäß Artikel 15 Abs 1 ÖStP 2012 haben Bund, Länder und Gemeinden die mittelfristige Orientierung der Haushaltsführung in Übereinstimmung mit den Verpflichtungen nach dieser Vereinbarung sicher zu stellen und einen glaubwürdigen, effektiven mittelfristigen Haushaltsrahmen entsprechend den unionsrechtlichen Regelungen festzulegen. Bund, Länder und Gemeinden haben darüber an das Österreichische Koordinationskomitee bis jeweils 31. August zu berichten, die Gemeinden im Wege des Landeskoordinationskomitees. Gemäß Artikel 14 Abs 5 ÖStP 2012 ist es die Aufgabe des Österreichischen Koordinationskomitees, im Rahmen der Haushaltskoordinierung gegebenenfalls die Berichtstermine einvernehmlich zu ändern.

Weiters ist gemäß obiger Bestimmung festgelegt, dass Bund und Länder – soweit nicht bereits erfolgt – die Verpflichtung zur mittelfristigen Orientierung der Haushaltsführung für ihren Zuständigkeitsbereich, die Länder somit auch für die Gemeinden, rechtlich verbindlich festlegen.

Die Stadt Wien kommt dieser rechtlichen Verpflichtung nach, indem die Wiener Stadtverfassung – WStV und die geltende Haushaltsordnung für den Magistrat der Stadt Wien auch eine rechtlich verbindliche Mittelfristige Haushaltsplanung festlegt. Auf dieser Grundlage ist seit dem Voranschlag 2016 ein Finanzrahmen für die Jahre  $t+1$  bis  $t+5$  zu erstellen und vom Gemeinderat festzustellen. Aufgrund der Novelle zur WStV vom 13. Juli 2021, LGBI Nr 36/2021, gilt der Betrachtungszeitraum auch, sofern gleichzeitig mit dem Voranschlag für das folgende Finanzjahr ( $t$ ) ein Voranschlag für das nächstfolgende Finanzjahr ( $t+1$ ) festgestellt wird. Der Finanzrahmen enthält die Salden der Mittelverwendungen und Mittelaufbringungen je Geschäftsgruppe und bildet die Grundlage für den Magistrat der Stadt Wien bei der Erstellung der Voranschläge sowie für die Unternehmungen bei der Erstellung der jährlichen Wirtschaftspläne.

## **4. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen und Entwicklung**

### **4.1. Bevölkerungsentwicklung in Wien**

#### **Bevölkerungsentwicklung**

Seit Jahresbeginn 2015 erhöhte sich die Einwohnerzahl in der Bundeshauptstadt bis zum 1.1.2025 um 230.952 Personen bzw. um 12,8% auf 2,028 Mio. Einwohner\*innen. Innerhalb der letzten 10 Jahre erlebte die Bundeshauptstadt eine demographische Entwicklung, wie sie nur zu Beginn des 20. Jahrhunderts zu beobachten war. Zwischen 1900 und 1910 stieg die Einwohnerzahl damals um knapp 18%. Das Durchschnittswachstum in den letzten zehn Jahren betrug rund 1,2% pro Jahr. Das höchste Wachstum gab es im Jahr 2022 mit 2,6%. Das rezente Bevölkerungswachstum in Wien ist vor allem auf die starke Zuwanderung von im Ausland geborener Bevölkerung zurückzuführen. Obwohl die Geburtenbilanz in Wien seit 2004 positiv ist, war die positive Migrationsbilanz zu fast 90% für das Bevölkerungswachstum in Wien zwischen 2004 und 2025 verantwortlich.

#### **Bevölkerungsprognose**

Die Bundeshauptstadt Wien befindet sich seit Jahren in einer demographischen Wachstumsphase, die sich nach den Ergebnissen der Bevölkerungsprognose der Statistik Austria 2024-2100 in den nächsten Jahren fortsetzen wird (Statistik Austria: Bevölkerungsprognose 2024–2100 für Wien – Hauptvariante). Auf Basis dieser Prognose ist davon auszugehen, dass bis zum Jahresende 2030 nach der Hauptvariante die Bevölkerung Wiens bereits 2,079 Mio. betragen wird.

#### **Haushaltsprognose**

Je stärker das Bevölkerungswachstum, desto stärker wächst in der Regel auch die Zahl der Privathaushalte. Insgesamt könnte es (ausgehend von der Haushaltsprognose 2024) bis zum Jahr 2035 um rund 71.200 (+7,3%) mehr Privathaushalte in der Bundeshauptstadt geben als Anfang 2025, d.h. bis Mitte 2030 dürfte die Zahl an Privathaushalten von 0,974 auf 1,045 Mio. steigen. Einpersonenhaushalte werden mit rund 47% weiterhin der häufigste Wohnraumbelagstyp in Wien sein (Statistik Austria: Haushaltsprognose 2024).

#### **Erwerbsprognose**

Nach der Erwerbsprognose (Trendvariante) der Statistik Austria aus dem Jahr 2024 dürfte Wien im Gegensatz zu den restlichen Bundesländern eine positive Ausweitung der Erwerbspersonen erfahren. Es wird erwartet, dass sich die Zahl der Erwerbspersonen im Jahr 2030 in Wien um circa 22.000 Personen (rund 2%) gegenüber 2025 auf 1,088 Mio. erhöhen wird (Statistik Austria: Erwerbspersonenprognose 2024).

## 4.2. Überblick über die gegenwärtige und prognostizierte wirtschaftliche Entwicklung in Wien und Österreich

### Konjunkturdevelopment in Österreich

Nachdem die Wirtschaftsleistung im Jahr 2020 aufgrund der Corona-Krise den stärksten Rückgang seit dem 2. Weltkrieg erlebte, zeigte sich eine unerwartet schnelle wirtschaftliche Erholungsphase, die in eine wirtschaftliche Expansionsphase mündete. Im Gesamtjahr 2021 und 2022 konnte die österreichische Volkswirtschaft ein kräftiges reales Wachstum verzeichnen. Jedoch machte sich bereits im zweiten Halbjahr 2022 eine konjunkturelle Abschwächung, hervorgerufen durch Inflationsdynamik, geldpolitische Eindämmungsmaßnahmen und einer nachlassenden ausländischen Nachfrage, bemerkbar. Die österreichische Volkswirtschaft verzeichnete anschließend in den Jahren 2023 und 2024 eine negative wirtschaftliche Entwicklung, was die längste Rezessionsphase der zweiten Republik darstellte. Die wirtschaftliche Situation scheint sich jedoch im Jahr 2025 zumindest stabilisiert zu haben. Für das Gesamtjahr 2025 wird aktuell mit einer leichten Erholung von +0,3 % und für 2026 mit einem Wachstum von +1,1 % gerechnet. Mit der aktuellen Prognose stehen aber große Abwärtsrisiken im Zusammenhang. Geopolitische Konflikte könnten zu einem erneuten Energiepreis- und Inflationsschock führen, was Druck auf die Konjunktur ausüben würde. Das Erfordernis von möglichen zusätzlichen Konsolidierungsmaßnahmen könnte weitere Bremseffekte auf die Konjunktur mit sich bringen. Trotz des US-EU-Deals besteht weiterhin das Risiko einer Intensivierung des Handelskonflikts, insbesondere zwischen den USA und China, wodurch negative Effekte auch auf die EU-Länder ausstrahlen könnten (WIFO, 2025: Konjunktur- und Arbeitsmarktprognose für Wien – Oktober 2025).

### Konjunkturprognose für Österreich (Oktober 2025)

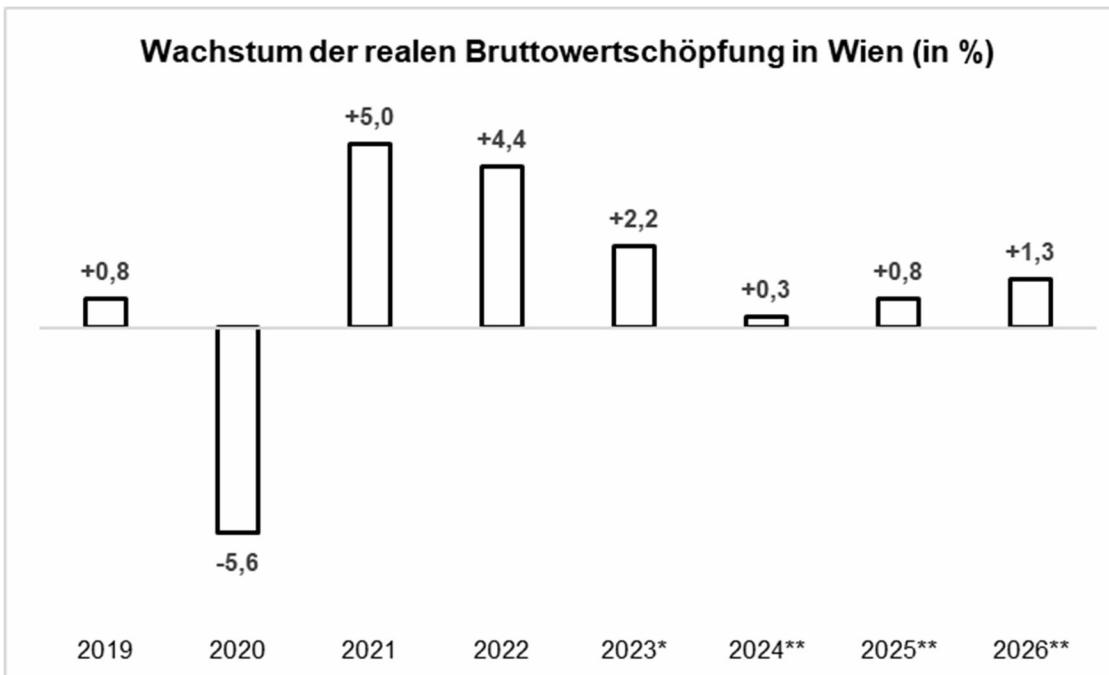
	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Bruttoinlandsprodukt, real	-6,5	+4,9	+5,3	-0,8	-0,7	+0,3	+1,1
Bruttoinlandsprodukt, nominell	-4,1	+6,8	+10,6	+6,3	+3,4	+3,5	+3,4
Private Konsumausgaben, real	-8,0	+4,9	+5,4	-0,2	+1,0	+0,6	+0,8
Finanzierungssaldo des Staates (lt. Maastricht, in % des BIP)	-8,0	-5,7	-3,4	-2,6	-4,7	-4,2	-3,9
Verbraucherpreise	+1,4	+2,8	+8,6	+7,8	+2,9	+3,5	+2,4

Quelle: WIFO-Konjunkturprognose 10/2025.

### Konjunkturdevelopment in Wien

2023 entwickelte sich die Bruttowertschöpfung in Wien (+2,2 %) deutlich besser als in Gesamtösterreich (-1,2 %). Dieses Wachstum war jedoch zur Gänze auf Sondereffekte zurückzuführen. Durch eine Standortverlagerung eines internationalen Transithändlers von Vorarlberg nach Wien wurde das Wachstum in beiden Regionen maßgeblich beeinflusst. Darüber hinaus wurde das Wachstum in Wien durch einen Anstieg der Wertschöpfung eines Gashändlers gestützt. Ohne Sondereffekte wäre auch in der Bundeshauptstadt die Wertschöpfung 2023 gesunken. 2024 verzeichnete Wien ein marginales Wachstum bei der Bruttowertschöpfung (+0,3 %), wodurch sich die regionale Wirtschaft besser als in Gesamt-Österreich entwickelt hat (-1,0 %). Aufgrund der ausgeprägten Bedeutung des Dienstleistungsbereichs war die Wiener Wirtschaft deutlich schwächer von der Flaute in Industrie und im Außenhandel betroffen. In Wien zeigten sich für das Jahr 2024 stärkere Wachstumsbeiträge im Bereich IKT, Finanzdienstleistungen und im öffentlichen Sektor als in Gesamt-Österreich (WIFO, 2025: Bericht zur Wiener Wirtschaft – Konjunktur im 1. Halbjahr 2025 und strukturelle Entwicklungen auf mittlere Frist – November 2025).

Laut aktueller Konjunktur- und Arbeitsmarktprognose des WIFO für Wien (Stand: Oktober 2025) wird sich die lokale Wirtschaft im Jahr 2025 weiterhin besser als Gesamt-Österreich entwickeln. Der Wachstumsvorsprung Wiens gegenüber Gesamt-Österreich dürfte im Jahr 2026 abnehmen, jedoch weiterhin bestehen (WIFO, 2025: Konjunktur- und Arbeitsmarktprognose für Wien – Oktober 2025).



Quelle: WIFO: Bericht zur Wiener Wirtschaft – Bericht zur Wiener Wirtschaft – Konjunktur im 1. Halbjahr 2025 und strukturelle Entwicklungen auf mittlere Frist – November 2025; WIFO – Konjunktur- und Arbeitsmarktprognose für Wien, Oktober 2025.

Anmerkung: \* Wachstum auf Sondereffekte zurückzuführen; \*\* stellt Prognosewert dar (Stand: Oktober 2025).

#### **4.3. Überblick über die Entwicklung und gegenwärtige Struktur des Wiener Arbeitsmarktes**

Die multiplen Krisen der vergangenen Jahre und die längste Rezession in Österreich in der Zweiten Republik haben auch Spuren auf dem Wiener Arbeitsmarkt hinterlassen. Dennoch erweisen sich sowohl die Entwicklung der Beschäftigung als auch die Entwicklung der Arbeitslosigkeit – unter Berücksichtigung der aktuellen Wirtschaftssituation – als resilient.

Nach Jahren äußerst starken Beschäftigungswachstums (2021-2023) verlangsamte sich das Wachstum der unselbstständigen Beschäftigung in Wien im Jahr 2024 auf +1,1%. Damit stieg die Beschäftigung in Wien leicht unter dem langfristigen Durchschnitt der Jahre 2010 bis 2024 (+1,3%). Aufgrund einer rascheren Beschäftigungsausweitung in frauendominierten Branchen wuchs die Beschäftigung 2024 bei Frauen stärker (+1,5%) als bei Männern (+0,7%).

2024 wuchs die unselbstständige Beschäftigung in Wien das vierte Jahr in Folge stärker als im österreichischen Durchschnitt. Dies liegt insbesondere an der geringeren Spezialisierung Wiens auf die von der Wirtschaftskrise stark betroffene Sachgüterproduktion. Hinzu kommt, dass sich auch die Mehrheit der Branchen in Wien gegenüber der gegenwärtigen Wirtschaftskrise resilenter als im Rest des Bundesgebietes verhält (WIFO, 2025: Bericht zur Wiener Wirtschaft 2024 – Konjunktur, Arbeitsmarkt und ökologische Transformation). Auch in den Jahren 2025 und 2026 wird für Wien ein stärkerer Beschäftigungsanstieg als für Österreich prognostiziert: Im Jahr 2025 soll die Beschäftigung in Wien um +1,1% ansteigen (Österreich: +0,2%) und im Jahr 2026 um +1,3% (Österreich: +0,8%; WIFO, 2025: Konjunktur- und Arbeitsmarktprognose für Wien – Oktober 2025).

Nach den deutlichen Rückgängen der Arbeitslosigkeit in den Jahren 2021 und 2022 führte die Verlängerung der Wirtschaftskrise der vergangenen Jahre zu einem Anstieg ab dem Jahr 2023. Während der Zuwachs der Arbeitslosigkeit (inkl. Schulungsteilnehmer\*innen) im Jahr 2023 in Wien noch bei +3,0% lag, erhöhte sich der Anstieg im Jahr 2024 auf +8,4%. Das dritte Jahr in Folge wuchs die Arbeitslosigkeit in Wien bei Frauen geringer (+7,3%) als bei Männern (+9,2%). Analog zur Beschäftigung entwickelte sich auch die Arbeitslosigkeit 2024 besser als im österreichischen Durchschnitt (Wien: +8,4%; Österreich: +9,4%). Die Arbeitslosenquote lag 2024 in Wien bei 11,4%, was weiterhin die mit Abstand höchste Arbeitslosenquote unter den österreichischen Bundesländern darstellt. Laut der aktuellen WIFO-Prognose für Wien wird die Arbeitslosenquote im Jahr 2025 auf 11,8% ansteigen (WIFO, 2025: Konjunktur- und Arbeitsmarktprognose für Wien – Oktober 2025).

##### **Entwicklung der Beschäftigung und der Arbeitslosigkeit in Wien und Österreich (2024-2026)**

	Wien			Österreich		
	2024	2025	2026	2024	2025	2026
Unselbstständig aktiv Beschäftigte	+1,1%	+1,1%	+1,3%	+0,2%	+0,2%	+0,8%
Arbeitslosenquote (AMS-Definition)	11,4%	11,8%	11,7%	7,0%	7,5%	7,3%

Quelle: WIFO: Konjunktur- und Arbeitsmarktprognose für Wien, Oktober 2025.

## **5. Fiskalpolitisches und rechtliches Umfeld bis 2031**

**Reform des EU-Stabilitäts- und Wachstumspakts** („EU Economic Governance Framework“):

Mit 30. April 2024 sind

- die Verordnung (EU) 2024/1263 über die wirksame Koordinierung der Wirtschaftspolitik und über die multilaterale haushaltspolitische Überwachung,
- die Verordnung (EU) 2024/1264 über die Beschleunigung und Klärung des Verfahrens bei einem übermäßigen Defizit und
- die Richtlinie (EU) 2024/1265 zur Änderung der Richtlinie 2011/85/EU über die Anforderungen an die haushaltspolitischen Rahmen der Mitgliedsstaaten

in Kraft getreten.

## Wesentliche Eckpunkte der Reform des EU-Stabilitäts- und Wachstumspakts:

- **Maastricht-Referenzwerte (wie bisher): Staatsschuldenquote 60%, Budgetdefizitquote 3%**
- Alle Mitgliedstaaten müssen mittelfristige Fiskalstrukturpläne für 4 bis 5 Jahre (je nach Dauer der Legislaturperiode) vorlegen (=Planperiode)



- **Mitgliedstaaten mit einer Schuldenquote > 60% des BIP ODER einem Budgetdefizit > 3% des BIP müssen in ihren Plänen einen maximalen Netto-Ausgabenpfad nach bestimmten Vorgaben (Referenzpfad der Europäischen Kommission) definieren.**



- Der maximale Netto-Ausgabenpfad wird in der regulären Anpassungsperiode innerhalb von 4 Jahren umgesetzt. Verpflichtet sich ein Mitgliedstaat zu einem relevanten Set an Reformen & Investitionen, dann kann die Anpassungsperiode auf bis zu 7 Jahre ausgedehnt werden und das jährliche fiskalische Anpassungserfordernis entsprechend reduziert werden.



- Bewertung der mittelfristigen Fiskalstrukturpläne durch die Europäische Kommission & Verabschiedung der Pläne durch den Rat



- Jährliche Bewertung der Fortschrittsberichte der Mitgliedstaaten durch die Europäische Kommission (EK): Weicht ein Mitgliedstaat vom Netto-Ausgabenpfad ab, wird das gesamtstaatliche Kontrollkonto belastet bzw. ein Verfahren wegen übermäßigem Defizit eingeleitet. Bei außergewöhnlichen Ereignissen außerhalb des Einflussbereichs von Mitgliedstaaten gibt es eine länderspezifische und eine allgemeine Ausweichklausel. Am 7. Juli 2025 wurde gegen Österreich ein Verfahren wegen eines übermäßigen Defizits eingeleitet. Bis Mitte Oktober 2025 muss Österreich Maßnahmen zur Einhaltung des Korrekturpfades an die Europäische Kommission vorlegen.

Das Europäische Regelwerk ist durch die Mitgliedstaaten bis Ende des Jahres 2025 innerstaatlich umzusetzen. Beim bestehenden Österreichischen Stabilitätspakt 2012 (ÖStP 2012) handelt es sich um eine Vereinbarung gemäß Art 15a B-VG und folglich muss auch ein künftiger Österreichischer Stabilitätspakt im Wege einer derartigen Vereinbarung zwischen Bund und Ländern paktiert werden. Wien wird für Zwecke des Österreichischen Stabilitätspaktes als Land (und nicht als Gemeinde) behandelt. Derzeit laufen intensive Verhandlungen zum Abschluss eines neuen Österreichischen Stabilitätspaktes. Aus Sicht Wiens ist dabei insbesondere auf eine faire Aufteilung der dringend notwendigen gesamtstaatlichen Konsolidierungserfordernisse zu achten und eine einseitige Lastenverschiebung vom Bund hin zu den Ländern abzuwenden. Eine Beschlussfassung und Ratifizierung der erforderlichen Art. 15a B-VG-Vereinbarung hinsichtlich eines neuen Österreichischen Stabilitätspaktes vor Jahresende 2025 wird angestrebt.

## 6. Adaptierter Finanzrahmen für 2026 und rollierter Finanzrahmen 2027 - 2031

Als Grundlage für die Festlegung des Finanzrahmens für die Erstellung des Voranschlages für das jeweilige Finanzjahr werden die Daten aus der regelmäßig durchzuführenden MFP, unter Berücksichtigung der fiskalpolitischen und finanzausgleichsrelevanten Rahmenbedingungen sowie der politischen und strategischen Zielsetzungen, herangezogen.

### I. Mittelfristige Finanzplanung zum Voranschlag 2021 sowie Rechnungsabschluss 2020

	Finanzierungshaushalt						Ergebnishaushalt					
	RA 2020	2021	2022	2023	2024	2025	RA 2020	2021	2022	2023	2024	2025
Einzahlungen	15.047,4	13.131,5	15.808,7	16.212,6	16.817,6	16.915,7	17.456,5	12.817,2	12.465,2	14.941,5	15.361,3	15.810,5
Auszahlungen	14.854,3	15.077,4	17.453,4	17.508,3	17.864,2	17.737,4	18.126,4	16.385,6	14.205,7	16.095,7	16.453,0	16.634,7
Saldo	193,1	-1.945,9	-1.644,7	-1.295,7	-1046,6	-821,7	-669,9	-3.568,4	-1.740,5	-1.154,2	-1.091,7	-824,2

### II. Mittelfristige Finanzplanung zum Voranschlag 2022 und 2023 sowie Rechnungsabschluss 2021 und 2022

	Finanzierungshaushalt							
	RA 2021	2022	RA 2022	2023	2024	2025	2026	2027
Einzahlungen	16.285,4	14.908,4	19.979,5	15.202,0	15.635,6	15.955,3	15.845,5	16.305,7
Auszahlungen	16.200,6	16.659,1	19.914,3	16.620,1	16.909,1	16.894,6	16.598,9	16.886,0
Saldo	84,8	-1.750,7	65,2	-1.418,1	-1.273,5	-939,3	-753,4	-580,3

	Ergebnishaushalt							
	RA 2021	2022	RA 2022	2023	2024	2025	2026	2027
Erträge	15.247,3	14.067,8	16.428,1	14.325,4	14.594,1	14.809,5	15.021,9	15.350,2
Aufwendungen	18.106,2	17.484,5	21.174,1	17.686,4	17.845,7	17.862,7	17.916,6	18.109,7
Saldo	-2.858,9	-3.416,7	-4.746,0	-3.361,0	-3.251,6	-3.053,2	-2.894,7	-2.759,5

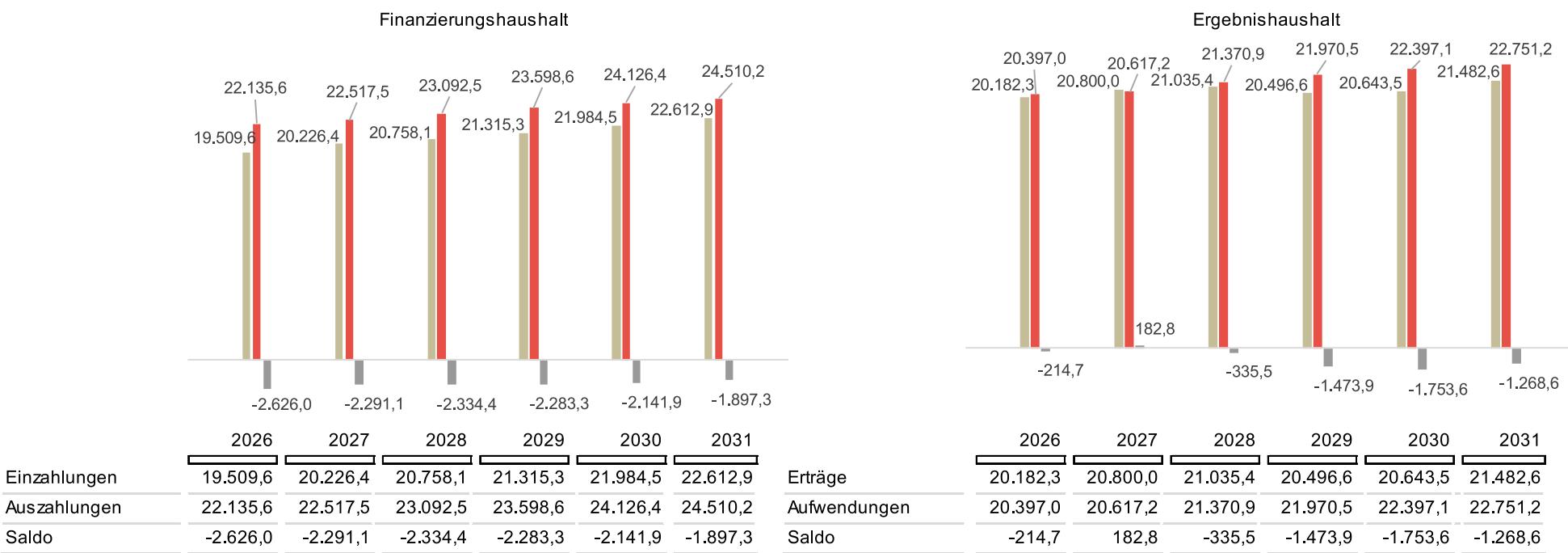
### III. Mittelfristige Finanzplanung zum Voranschlag 2024 und 2025 sowie Rechnungsabschluss 2023 und 2024

	Finanzierungshaushalt							
	RA 2023	2024	RA 2024	2025	2026	2027	2028	2029
Einzahlungen	18.681,5	17.565,1	19.981,6	17.940,5	18.298,3	19.020,5	19.441,0	20.078,7
Auszahlungen	18.861,8	19.803,8	19.931,9	20.234,1	19.892,3	20.369,6	20.445,8	20.720,9
Saldo	-180,3	-2.238,7	49,7	-2.293,6	-1.594,0	-1.349,1	-1.004,8	-642,2

	Ergebnishaushalt							
	RA 2023	2024	RA 2024	2025	2026	2027	2028	2029
Erträge	18.443,2	20.771,4	19.073,9	18.373,0	18.673,8	19.799,7	20.479,3	20.732,4
Aufwendungen	18.019,1	22.883,3	19.074,4	23.321,2	23.286,3	23.672,6	23.971,3	24.185,4
Saldo	424,1	-2.111,9	-0,5	-4.948,2	-4.612,5	-3.872,9	-3.492,0	-3.453,0

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 28. November 2023 wurde der Finanzrahmen für die Jahre 2024 und 2025 sowie 2026 bis 2029 festgestellt, wobei der Budgetsaldo des Finanzierungshaushaltes für die Voranschlagserstellung je Geschäftsgruppe für das Jahr 2026 als verbindlich festgelegt gilt. Die finanziellen Auswirkungen der anhaltenden Rezession sowie der außerordentlich gestiegenen Inflation lassen die Einhaltung des verbindlich festgestellten Budgetsaldo des Finanzierungshaushaltes für die Voranschlagserstellung 2026 nicht mehr zu. Die Magistratsabteilung 5 hat daher den Finanzrahmen adaptiert. Der Finanzierungshaushalt sieht demnach für das Jahr 2026 Einzahlungen in Höhe von 19.509,6 Mio und Auszahlungen in Höhe von 22.135,6 Mio vor. Der Gesamtsaldo beträgt sohin für 2026 minus 2.626,0 Mio.



Der Finanzrahmen stellt die Salden der Mittelverwendungen und Mittelaufbringungen je Geschäftsgruppe dar und bildet gemäß § 86 Abs 2 WStV die Grundlage für die Erstellung der Voranschläge bis 2031 (t+5).

Das durch die Wiener Stadtverfassung, LGBl für Wien Nr 11/1970 idgF, normierte System der dynamischen Wertgrenzen und der daran anknüpfenden Organzuständigkeiten für den Voranschlagsvollzug besteht unverändert fort.

## 6.1. Überblick über die Bereichsbudgets

Gruppe 0 - Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung

### I. Mittelfristige Finanzplanung zum Voranschlag 2021

	2021	2022	2023	2024	2025	2026		2021	2022	2023	2024	2025	2026
Einzahlungen	1.547,73	1.172,81	1.173,05	1.166,70	1.143,10	1.136,87	Erträge	1.535,25	1.149,81	1.150,06	1.144,30	1.121,06	1.100,51
Auszahlungen	2.882,28	2.522,29	2.556,96	2.617,26	2.609,90	2.630,61	Aufwendungen	2.849,48	2.481,36	2.514,07	2.569,24	2.567,37	2.583,15
Saldo	-1.334,55	-1.349,48	-1.383,90	-1.450,56	-1.466,80	-1.493,74	Saldo	-1.314,23	-1.331,55	-1.364,01	-1.424,94	-1.446,31	-1.482,64

### II. Mittelfristige Finanzplanung zum Voranschlag 2022 und 2023

	2022	2023	2024	2025	2026	2027		2022	2023	2024	2025	2026	2027
Einzahlungen	1.550,18	1.553,49	1.560,19	1.561,12	1.582,30	1.593,20	Erträge	1.537,91	1.538,20	1.545,03	1.549,82	1.560,89	1.565,74
Auszahlungen	3.014,63	3.030,59	3.062,05	3.062,40	3.094,00	3.164,85	Aufwendungen	5.280,28	5.285,64	5.335,62	5.335,88	5.368,49	5.429,81
Saldo	-1.464,45	-1.477,10	-1.501,87	-1.501,28	-1.511,71	-1.571,64	Saldo	-3.742,37	-3.747,44	-3.790,59	-3.786,06	-3.807,60	-3.864,08

### III. Mittelfristige Finanzplanung zum Voranschlag 2024 und 2025

	2024	2025	2026	2027	2028	2029		2024	2025	2026	2027	2028	2029
Einzahlungen	1.783,54	1.836,96	1.871,21	1.894,86	1.931,48	1.968,79	Erträge	6.169,70	3.393,29	3.273,67	3.821,70	3.970,34	3.652,90
Auszahlungen	3.491,65	3.567,14	3.588,74	3.667,43	3.770,99	3.864,32	Aufwendungen	8.112,59	8.217,84	8.238,99	8.311,51	8.416,99	8.515,93
Saldo	-1.708,11	-1.730,18	-1.717,52	-1.772,56	-1.839,52	-1.895,54	Saldo	-1.942,89	-4.824,55	-4.965,32	-4.489,81	-4.446,66	-4.863,03

### IV. Mittelfristige Finanzplanung zum Voranschlag 2026

	2026	2027	2028	2029	2030	2031		2026	2027	2028	2029	2030	2031
Einzahlungen	1.906,04	1.925,06	1.952,96	1.978,61	2.013,11	2.043,24	Erträge	3.982,40	4.064,72	3.730,66	2.608,06	2.154,19	2.372,60
Auszahlungen	3.733,52	3.785,84	3.868,56	3.951,47	4.019,72	4.084,46	Aufwendungen	3.721,18	3.760,35	3.847,88	3.935,25	3.998,93	4.065,98
Saldo	-1.827,47	-1.860,78	-1.915,60	-1.972,87	-2.006,61	-2.041,22	Saldo	261,22	304,36	-117,23	-1.327,18	-1.844,75	-1.693,38

## Gruppe 1 - Öffentliche Ordnung und Sicherheit

### I. Mittelfristige Finanzplanung zum Voranschlag 2021

	2021	2022	2023	2024	2025	2026		2021	2022	2023	2024	2025	2026
Einzahlungen	10,86	10,86	10,86	10,86	10,86	10,86	Erträge	12,84	12,85	12,85	12,87	12,87	12,87
Auszahlungen	218,95	216,75	229,25	241,27	239,32	250,91	Aufwendungen	212,94	218,52	226,94	233,50	240,55	248,02
Saldo	-208,08	-205,89	-218,39	-230,41	-228,46	-240,05	Saldo	-200,10	-205,67	-214,09	-220,63	-227,68	-235,15

### II. Mittelfristige Finanzplanung zum Voranschlag 2022 und 2023

	2022	2023	2024	2025	2026	2027		2022	2023	2024	2025	2026	2027
Einzahlungen	10,84	10,84	10,84	10,85	10,85	10,86	Erträge	13,04	13,04	13,07	13,08	13,09	13,11
Auszahlungen	223,02	226,32	232,67	242,30	249,45	254,42	Aufwendungen	220,78	225,81	231,07	239,60	246,38	255,83
Saldo	-212,18	-215,48	-221,83	-231,45	-238,60	-243,57	Saldo	-207,74	-212,77	-218,00	-226,52	-233,29	-242,72

### III. Mittelfristige Finanzplanung zum Voranschlag 2024 und 2025

	2024	2025	2026	2027	2028	2029		2024	2025	2026	2027	2028	2029
Einzahlungen	12,74	12,87	13,00	13,14	13,28	13,42	Erträge	14,04	14,17	14,30	14,44	14,58	14,72
Auszahlungen	262,26	274,02	280,26	293,04	295,73	303,94	Aufwendungen	252,26	261,92	268,59	281,76	285,89	293,22
Saldo	-249,52	-261,15	-267,26	-279,90	-282,46	-290,52	Saldo	-238,22	-247,75	-254,29	-267,32	-271,32	-278,49

### IV. Mittelfristige Finanzplanung zum Voranschlag 2026

	2026	2027	2028	2029	2030	2031		2026	2027	2028	2029	2030	2031
Einzahlungen	20,27	20,88	21,28	22,65	22,66	22,67	Erträge	21,73	22,49	22,90	24,27	24,16	23,90
Auszahlungen	284,34	294,80	296,01	304,47	304,88	298,37	Aufwendungen	280,79	287,71	291,24	301,60	302,26	302,88
Saldo	-264,07	-273,92	-274,73	-281,82	-282,22	-275,70	Saldo	-259,05	-265,22	-268,33	-277,33	-278,10	-278,98

## Gruppe 2 - Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft

### I. Mittelfristige Finanzplanung zum Voranschlag 2021

	2021	2022	2023	2024	2025	2026		2021	2022	2023	2024	2025	2026
Einzahlungen	1.239,47	1.287,78	1.338,75	1.395,44	1.444,66	1.510,84	Erträge	1.260,96	1.310,96	1.359,35	1.399,29	1.442,13	1.505,22
Auszahlungen	2.869,59	3.007,16	3.050,35	3.084,83	3.161,92	3.325,46	Aufwendungen	2.794,35	2.899,29	2.980,46	3.071,35	3.178,28	3.289,21
Saldo	-1.630,12	-1.719,38	-1.711,60	-1.689,39	-1.717,26	-1.814,62	Saldo	-1.533,39	-1.588,33	-1.621,12	-1.672,06	-1.736,15	-1.783,99

### II. Mittelfristige Finanzplanung zum Voranschlag 2022 und 2023

	2022	2023	2024	2025	2026	2027		2022	2023	2024	2025	2026	2027
Einzahlungen	1.300,04	1.355,86	1.414,96	1.463,99	1.520,55	1.590,17	Erträge	1.357,24	1.389,70	1.420,80	1.469,97	1.527,00	1.596,73
Auszahlungen	3.093,97	3.184,96	3.173,68	3.228,26	3.296,67	3.429,19	Aufwendungen	2.987,91	3.071,30	3.154,66	3.249,95	3.356,99	3.483,89
Saldo	-1.793,93	-1.829,10	-1.758,72	-1.764,27	-1.776,13	-1.839,02	Saldo	-1.630,67	-1.681,61	-1.733,86	-1.779,98	-1.829,99	-1.887,16

### III. Mittelfristige Finanzplanung zum Voranschlag 2024 und 2025

	2024	2025	2026	2027	2028	2029		2024	2025	2026	2027	2028	2029
Einzahlungen	1.483,79	1.513,68	1.547,08	1.590,55	1.641,82	1.691,76	Erträge	1.567,27	1.532,86	1.553,57	1.597,13	1.647,85	1.729,00
Auszahlungen	3.799,89	3.858,30	3.625,94	3.699,08	3.766,71	3.865,81	Aufwendungen	3.622,22	3.781,48	3.669,21	3.743,58	3.822,02	3.897,46
Saldo	-2.316,09	-2.344,62	-2.078,86	-2.108,54	-2.124,89	-2.174,05	Saldo	-2.054,95	-2.248,63	-2.115,64	-2.146,44	-2.174,16	-2.168,46

### IV. Mittelfristige Finanzplanung zum Voranschlag 2026

	2026	2027	2028	2029	2030	2031		2026	2027	2028	2029	2030	2031
Einzahlungen	1.791,64	1.919,74	2.075,21	2.249,69	2.498,73	2.731,40	Erträge	1.861,18	1.933,77	2.081,76	2.286,46	2.526,00	2.754,82
Auszahlungen	4.313,80	4.251,46	4.372,61	4.582,33	4.859,14	5.094,22	Aufwendungen	4.191,70	4.229,84	4.436,65	4.674,41	4.870,82	5.047,56
Saldo	-2.522,16	-2.331,71	-2.297,40	-2.332,64	-2.360,41	-2.362,82	Saldo	-2.330,52	-2.296,07	-2.354,89	-2.387,95	-2.344,82	-2.292,74

## Gruppe 3 - Kunst, Kultur und Kultus

### I. Mittelfristige Finanzplanung zum Voranschlag 2021

	2021	2022	2023	2024	2025	2026		2021	2022	2023	2024	2025	2026
Einzahlungen	13,54	13,55	13,80	13,90	14,17	14,37	Erträge	13,57	13,57	13,82	13,92	14,20	14,39
Auszahlungen	335,52	331,92	318,54	321,30	324,90	326,80	Aufwendungen	335,20	331,55	318,23	320,98	324,62	326,51
Saldo	-321,98	-318,37	-304,75	-307,40	-310,73	-312,43	Saldo	-321,64	-317,99	-304,41	-307,06	-310,42	-312,12

### II. Mittelfristige Finanzplanung zum Voranschlag 2022 und 2023

	2022	2023	2024	2025	2026	2027		2022	2023	2024	2025	2026	2027
Einzahlungen	13,63	13,82	14,01	14,26	14,46	14,59	Erträge	13,65	13,84	14,04	14,28	14,48	14,61
Auszahlungen	336,36	321,08	324,33	328,96	325,95	326,86	Aufwendungen	335,94	320,70	323,95	328,61	325,61	326,51
Saldo	-322,73	-307,26	-310,32	-314,70	-311,49	-312,28	Saldo	-322,29	-306,86	-309,92	-314,33	-311,13	-311,91

### III. Mittelfristige Finanzplanung zum Voranschlag 2024 und 2025

	2024	2025	2026	2027	2028	2029		2024	2025	2026	2027	2028	2029
Einzahlungen	13,57	13,81	13,97	13,90	14,10	14,37	Erträge	14,63	13,83	13,99	13,92	14,12	14,39
Auszahlungen	395,27	407,91	374,70	368,88	370,48	371,56	Aufwendungen	394,89	407,56	374,35	368,53	370,13	371,21
Saldo	-381,70	-394,10	-360,73	-354,97	-356,39	-357,18	Saldo	-380,26	-393,73	-360,36	-354,60	-356,02	-356,82

### IV. Mittelfristige Finanzplanung zum Voranschlag 2026

	2026	2027	2028	2029	2030	2031		2026	2027	2028	2029	2030	2031
Einzahlungen	13,55	13,93	13,79	13,88	13,97	14,07	Erträge	13,57	13,95	13,82	13,90	13,99	14,09
Auszahlungen	382,54	338,43	340,61	340,30	341,65	342,33	Aufwendungen	382,23	338,13	340,31	340,00	340,35	341,03
Saldo	-368,99	-324,50	-326,82	-326,42	-327,68	-328,26	Saldo	-368,66	-324,18	-326,50	-326,10	-326,36	-326,94

## Gruppe 4 - Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung

### I. Mittelfristige Finanzplanung zum Voranschlag 2021

	2021	2022	2023	2024	2025	2026		2021	2022	2023	2024	2025	2026
Einzahlungen	304,47	515,44	278,22	276,40	273,98	269,45	Erträge	186,70	236,29	174,30	175,76	177,34	178,06
Auszahlungen	3.001,31	3.328,09	3.040,63	3.068,05	3.074,51	3.077,94	Aufwendungen	2.802,77	2.822,77	2.850,42	2.881,00	2.891,54	2.900,24
Saldo	-2.696,84	-2.812,65	-2.762,41	-2.791,65	-2.800,54	-2.808,49	Saldo	-2.616,07	-2.586,48	-2.676,13	-2.705,23	-2.714,21	-2.722,18

### II. Mittelfristige Finanzplanung zum Voranschlag 2022 und 2023

	2022	2023	2024	2025	2026	2027		2022	2023	2024	2025	2026	2027
Einzahlungen	559,32	318,62	312,76	309,03	304,07	306,86	Erträge	244,40	178,80	176,59	176,68	176,92	178,25
Auszahlungen	3.482,46	3.180,90	3.188,16	3.182,35	3.177,28	3.173,75	Aufwendungen	2.966,71	2.977,78	2.990,18	2.988,18	2.979,23	2.973,82
Saldo	-2.923,14	-2.862,29	-2.875,40	-2.873,32	-2.873,21	-2.866,89	Saldo	-2.722,31	-2.798,99	-2.813,59	-2.811,50	-2.802,31	-2.795,57

### III. Mittelfristige Finanzplanung zum Voranschlag 2024 und 2025

	2024	2025	2026	2027	2028	2029		2024	2025	2026	2027	2028	2029
Einzahlungen	384,09	298,74	297,60	299,46	300,35	300,34	Erträge	262,28	180,36	182,12	184,62	187,42	190,39
Auszahlungen	3.822,78	3.742,45	3.804,46	3.833,03	3.809,59	3.789,51	Aufwendungen	3.638,59	3.563,15	3.585,00	3.599,05	3.599,91	3.587,02
Saldo	-3.438,69	-3.443,71	-3.506,86	-3.533,57	-3.509,24	-3.489,17	Saldo	-3.376,32	-3.382,79	-3.402,87	-3.414,43	-3.412,49	-3.396,63

### IV. Mittelfristige Finanzplanung zum Voranschlag 2026

	2026	2027	2028	2029	2030	2031		2026	2027	2028	2029	2030	2031
Einzahlungen	319,44	322,03	320,89	324,35	327,07	331,21	Erträge	221,03	222,29	229,64	237,21	245,16	253,19
Auszahlungen	4.391,29	4.437,60	4.506,48	4.536,39	4.544,52	4.541,52	Aufwendungen	4.142,29	4.175,04	4.248,40	4.288,02	4.322,15	4.323,08
Saldo	-4.071,84	-4.115,57	-4.185,59	-4.212,04	-4.217,45	-4.210,31	Saldo	-3.921,26	-3.952,75	-4.018,77	-4.050,81	-4.076,99	-4.069,89

## Gruppe 5 – Gesundheit

### I. Mittelfristige Finanzplanung zum Voranschlag 2021

	2021	2022	2023	2024	2025	2026		2021	2022	2023	2024	2025	2026
Einzahlungen	27,48	2.226,62	2.269,65	2.308,55	2.363,47	2.387,39	Erträge	27,02	2.226,17	2.269,19	2.308,09	2.363,01	2.386,68
Auszahlungen	2.840,25	4.994,61	5.076,14	5.131,64	5.190,21	5.215,97	Aufwendungen	2.833,78	4.991,06	5.073,54	5.132,02	5.191,01	5.216,69
Saldo	-2.812,78	-2.767,99	-2.806,50	-2.823,09	-2.826,74	-2.828,59	Saldo	-2.806,76	-2.764,90	-2.804,35	-2.823,93	-2.828,00	-2.830,01

### II. Mittelfristige Finanzplanung zum Voranschlag 2022 und 2023

	2022	2023	2024	2025	2026	2027		2022	2023	2024	2025	2026	2027
Einzahlungen	27,35	28,13	28,81	28,94	29,11	28,72	Erträge	28,65	29,43	30,11	30,24	30,41	30,57
Auszahlungen	3.228,56	3.297,89	3.328,21	3.205,35	3.086,36	3.106,42	Aufwendungen	3.224,99	3.299,16	3.330,64	3.201,46	3.082,28	3.108,78
Saldo	-3.201,21	-3.269,76	-3.299,40	-3.176,41	-3.057,25	-3.077,70	Saldo	-3.196,33	-3.269,73	-3.300,53	-3.171,22	-3.051,87	-3.078,22

### III. Mittelfristige Finanzplanung zum Voranschlag 2024 und 2025

	2024	2025	2026	2027	2028	2029		2024	2025	2026	2027	2028	2029
Einzahlungen	41,50	33,44	34,02	35,70	35,47	36,19	Erträge	44,63	36,40	37,00	38,68	38,46	39,19
Auszahlungen	3.514,97	3.575,56	3.670,62	3.712,77	3.771,40	3.825,28	Aufwendungen	3.513,06	3.575,29	3.657,65	3.701,54	3.770,22	3.827,58
Saldo	-3.473,47	-3.542,12	-3.636,59	-3.677,07	-3.735,93	-3.789,09	Saldo	-3.468,43	-3.538,89	-3.620,65	-3.662,86	-3.731,76	-3.788,39

### IV. Mittelfristige Finanzplanung zum Voranschlag 2026

	2026	2027	2028	2029	2030	2031		2026	2027	2028	2029	2030	2031
Einzahlungen	35,80	35,58	36,32	37,13	37,80	38,63	Erträge	35,39	35,14	35,84	36,61	37,32	38,11
Auszahlungen	4.003,68	4.081,53	4.106,48	4.228,85	4.312,84	4.387,25	Aufwendungen	3.997,38	4.079,94	4.110,89	4.233,11	4.317,22	4.391,72
Saldo	-3.967,87	-4.045,94	-4.070,16	-4.191,72	-4.275,04	-4.348,62	Saldo	-3.961,99	-4.044,80	-4.075,05	-4.196,50	-4.279,90	-4.353,60

## Gruppe 6 - Straßen- und Wasserbau, Verkehr

### I. Mittelfristige Finanzplanung zum Voranschlag 2021

	2021	2022	2023	2024	2025	2026		2021	2022	2023	2024	2025	2026
Einzahlungen	55,58	48,67	48,49	50,49	51,26	52,45	Erträge	57,07	49,96	52,88	79,77	52,38	52,81
Auszahlungen	1.127,57	1.191,91	1.290,68	1.198,11	1.324,07	1.278,38	Aufwendungen	1.175,26	1.161,65	1.283,40	1.184,46	1.347,86	1.319,14
Saldo	-1.071,99	-1.143,24	-1.242,20	-1.147,62	-1.272,82	-1.225,93	Saldo	-1.118,19	-1.111,69	-1.230,52	-1.104,70	-1.295,48	-1.266,33

### II. Mittelfristige Finanzplanung zum Voranschlag 2022 und 2023

	2022	2023	2024	2025	2026	2027		2022	2023	2024	2025	2026	2027
Einzahlungen	51,00	54,67	63,15	63,96	54,79	93,95	Erträge	67,21	63,43	90,67	64,05	53,52	64,21
Auszahlungen	1.381,69	1.409,64	1.415,11	1.352,17	1.360,15	1.377,35	Aufwendungen	1.246,79	1.273,55	1.273,56	1.295,00	1.309,83	1.294,05
Saldo	-1.330,69	-1.354,98	-1.351,96	-1.288,21	-1.305,36	-1.283,40	Saldo	-1.179,58	-1.210,12	-1.182,89	-1.230,94	-1.256,31	-1.229,84

### III. Mittelfristige Finanzplanung zum Voranschlag 2024 und 2025

	2024	2025	2026	2027	2028	2029		2024	2025	2026	2027	2028	2029
Einzahlungen	77,34	82,55	71,50	91,73	63,92	64,64	Erträge	118,41	118,34	69,21	76,09	65,88	65,61
Auszahlungen	1.943,16	2.054,34	1.915,87	2.085,93	2.051,90	1.988,02	Aufwendungen	1.765,18	1.880,05	1.845,28	2.018,07	2.031,88	1.970,99
Saldo	-1.865,82	-1.971,79	-1.844,37	-1.994,21	-1.987,98	-1.923,38	Saldo	-1.646,78	-1.761,70	-1.776,07	-1.941,98	-1.966,00	-1.905,39

### IV. Mittelfristige Finanzplanung zum Voranschlag 2026

	2026	2027	2028	2029	2030	2031		2026	2027	2028	2029	2030	2031
Einzahlungen	110,51	110,97	81,68	81,74	85,51	89,36	Erträge	94,13	95,61	83,96	84,01	88,78	93,51
Auszahlungen	1.753,30	1.832,91	2.017,91	2.023,39	1.948,41	1.967,01	Aufwendungen	1.787,38	1.731,31	1.953,52	1.976,76	1.896,84	1.919,04
Saldo	-1.642,79	-1.721,94	-1.936,22	-1.941,65	-1.862,91	-1.877,65	Saldo	-1.693,25	-1.635,71	-1.869,56	-1.892,75	-1.808,06	-1.825,53

## Gruppe 7 - Wirtschaftsförderung

### I. Mittelfristige Finanzplanung zum Voranschlag 2021

	2021	2022	2023	2024	2025	2026		2021	2022	2023	2024	2025	2026
Einzahlungen	16,42	16,58	16,59	16,71	16,90	17,09	Erträge	30,29	11,35	11,43	11,56	11,74	11,93
Auszahlungen	153,91	131,01	133,07	131,69	119,44	110,14	Aufwendungen	115,92	105,40	104,43	104,04	102,34	93,20
Saldo	-137,49	-114,43	-116,48	-114,98	-102,54	-93,05	Saldo	-85,63	-94,05	-93,00	-92,49	-90,60	-81,27

### II. Mittelfristige Finanzplanung zum Voranschlag 2022 und 2023

	2022	2023	2024	2025	2026	2027		2022	2023	2024	2025	2026	2027
Einzahlungen	17,29	17,49	17,66	17,86	18,06	18,26	Erträge	12,14	12,34	12,51	12,71	12,90	13,11
Auszahlungen	137,49	123,99	107,90	96,11	96,56	89,68	Aufwendungen	106,80	106,58	90,26	88,51	89,12	86,25
Saldo	-120,19	-106,51	-90,24	-78,25	-78,50	-71,43	Saldo	-94,65	-94,24	-77,75	-75,80	-76,22	-73,14

### III. Mittelfristige Finanzplanung zum Voranschlag 2024 und 2025

	2024	2025	2026	2027	2028	2029		2024	2025	2026	2027	2028	2029
Einzahlungen	20,22	20,71	20,94	21,19	21,38	21,61	Erträge	15,65	16,13	15,79	16,04	16,23	16,46
Auszahlungen	159,84	151,25	126,78	122,00	111,90	113,60	Aufwendungen	144,88	146,24	120,86	120,07	109,98	111,68
Saldo	-139,61	-130,54	-105,84	-100,81	-90,52	-91,99	Saldo	-129,23	-130,10	-105,07	-104,04	-93,75	-95,22

### IV. Mittelfristige Finanzplanung zum Voranschlag 2026

	2026	2027	2028	2029	2030	2031		2026	2027	2028	2029	2030	2031
Einzahlungen	36,54	37,68	30,24	27,53	20,83	21,13	Erträge	14,88	14,44	14,90	14,89	14,89	15,19
Auszahlungen	218,44	139,54	158,34	118,85	107,08	107,56	Aufwendungen	174,72	137,91	156,42	116,92	105,16	105,64
Saldo	-181,90	-101,85	-128,10	-91,32	-86,25	-86,43	Saldo	-159,84	-123,47	-141,52	-102,04	-90,26	-90,44

## Gruppe 8 – Dienstleistungen

### I. Mittelfristige Finanzplanung zum Voranschlag 2021

	2021	2022	2023	2024	2025	2026		2021	2022	2023	2024	2025	2026
Einzahlungen	756,21	761,92	774,47	775,01	780,08	791,77	Erträge	763,08	762,56	777,24	779,65	784,24	795,84
Auszahlungen	863,37	877,40	885,08	908,09	936,43	970,14	Aufwendungen	832,05	829,74	841,20	856,26	871,21	883,38
Saldo	-107,16	-115,48	-110,61	-133,08	-156,35	-178,37	Saldo	-68,97	-67,19	-63,95	-76,61	-86,97	-87,54

### II. Mittelfristige Finanzplanung zum Voranschlag 2022 und 2023

	2022	2023	2024	2025	2026	2027		2022	2023	2024	2025	2026	2027
Einzahlungen	772,48	786,90	762,21	763,88	776,02	779,43	Erträge	782,43	790,18	771,10	772,35	784,57	787,55
Auszahlungen	890,88	900,95	901,19	926,12	958,18	925,85	Aufwendungen	847,64	854,96	845,69	861,56	872,55	876,26
Saldo	-118,40	-114,05	-138,97	-162,24	-182,16	-146,42	Saldo	-65,21	-64,78	-74,59	-89,21	-87,97	-88,71

### III. Mittelfristige Finanzplanung zum Voranschlag 2024 und 2025

	2024	2025	2026	2027	2028	2029		2024	2025	2026	2027	2028	2029
Einzahlungen	857,98	883,16	893,04	910,93	914,50	934,66	Erträge	875,04	894,15	910,08	928,07	929,23	940,11
Auszahlungen	1.052,00	1.075,52	1.107,04	1.090,17	1.104,95	1.119,52	Aufwendungen	965,13	988,58	1.020,90	1.027,52	1.038,74	1.056,80
Saldo	-194,01	-192,36	-214,01	-179,24	-190,44	-184,85	Saldo	-90,09	-94,43	-110,83	-99,45	-109,51	-116,70

### IV. Mittelfristige Finanzplanung zum Voranschlag 2026

	2026	2027	2028	2029	2030	2031		2026	2027	2028	2029	2030	2031
Einzahlungen	937,84	974,67	979,12	986,02	1.004,45	1.024,40	Erträge	949,43	996,92	999,30	1.006,06	1.015,00	1.034,70
Auszahlungen	1.126,53	1.155,26	1.159,31	1.155,66	1.181,11	1.205,14	Aufwendungen	1.062,37	1.072,16	1.081,92	1.104,32	1.117,99	1.136,95
Saldo	-188,70	-180,59	-180,20	-169,64	-176,67	-180,74	Saldo	-112,94	-75,23	-82,62	-98,27	-103,00	-102,25

## Gruppe 9 – Finanzwirtschaft

### I. Mittelfristige Finanzplanung zum Voranschlag 2021

	2021	2022	2023	2024	2025	2026		2021	2022	2023	2024	2025	2026
Einzahlungen	9.159,77	9.754,46	10.288,70	10.803,56	10.817,21	11.265,39	Erträge	8.578,47	9.167,95	9.540,22	9.885,31	10.307,22	10.583,78
Auszahlungen	784,69	852,21	927,63	1.162,01	756,68	940,03	Aufwendungen	253,93	254,33	260,32	281,83	265,66	277,55
Saldo	8.375,08	8.902,26	9.361,07	9.641,55	10.060,53	10.325,36	Saldo	8.324,54	8.913,62	9.279,89	9.603,48	10.041,57	10.306,24

### II. Mittelfristige Finanzplanung zum Voranschlag 2022 und 2023

	2022	2023	2024	2025	2026	2027		2022	2023	2024	2025	2026	2027
Einzahlungen	10.606,28	11.062,14	11.450,97	11.721,39	11.535,35	11.869,63	Erträge	10.011,10	10.296,46	10.520,16	10.706,33	10.848,09	11.086,33
Auszahlungen	870,04	943,82	1.175,81	1.270,59	954,27	1.037,66	Aufwendungen	266,69	270,93	270,05	273,97	286,09	274,50
Saldo	9.736,24	10.118,32	10.275,16	10.450,79	10.581,08	10.831,97	Saldo	9.744,41	10.025,53	10.250,12	10.432,36	10.562,00	10.811,83

### III. Mittelfristige Finanzplanung zum Voranschlag 2024 und 2025

	2024	2025	2026	2027	2028	2029		2024	2025	2026	2027	2028	2029
Einzahlungen	12.890,33	13.244,65	13.535,89	14.149,01	14.504,70	15.032,90	Erträge	11.689,75	12.173,44	12.604,10	13.109,03	13.595,24	14.069,64
Auszahlungen	1.361,97	1.527,65	1.397,88	1.497,25	1.392,16	1.479,34	Aufwendungen	474,46	499,12	505,46	500,97	525,55	553,47
Saldo	11.528,35	11.717,00	12.138,01	12.651,76	13.112,54	13.553,56	Saldo	11.215,29	11.674,32	12.098,64	12.608,06	13.069,69	13.516,17

### IV. Mittelfristige Finanzplanung zum Voranschlag 2026

	2026	2027	2028	2029	2030	2031		2026	2027	2028	2029	2030	2031
Einzahlungen	14.337,99	14.865,84	15.246,65	15.593,74	15.960,42	16.296,83	Erträge	12.988,56	13.400,73	13.822,67	14.185,13	14.524,01	14.882,46
Auszahlungen	1.928,23	2.200,18	2.266,23	2.356,96	2.507,13	2.482,40	Aufwendungen	656,93	804,85	903,75	1.000,06	1.125,35	1.117,32
Saldo	12.409,76	12.665,67	12.980,41	13.236,78	13.453,29	13.814,42	Saldo	12.331,63	12.595,89	12.918,92	13.185,07	13.398,66	13.765,14

## **7. Strategische Zielsetzungen**

Das Regierungsübereinkommen der 2025 neu gebildeten Wiener Stadtregierung bekennt sich zu einem nachhaltigen, generationengerechten Haushalt im Einklang mit den Europäischen Fiskalregeln und dem Österreichischen Stabilitätspakt. Der Haushalt der Stadt Wien soll im Laufe dieser Regierungsperiode Schritt für Schritt anhand eines klaren Pfads und im Gleichklang mit dem gesamtstaatlichen Konsolidierungsprozess in einem Zeitraum von sieben Jahren bis 2031 konsolidiert werden. Die Konsolidierungsmaßnahmen sollen sich dem Regierungsübereinkommen zufolge überwiegend aus ausgabenseitigen Maßnahmen zusammensetzen und einnahmenseitige Maßnahmen sehr zurückhaltend eingesetzt werden. Strukturelle Reformen im Bereich der Förderpolitik, der Verwaltung aller Geschäftsbereiche sowie bei Transferzahlungen sollen mittelfristig für mehr Effizienz und Effektivität sorgen. Die Beteiligungen der Stadt Wien sollen signifikant höhere Dividenden beitragen. Derzeit laufen Verhandlungen zwischen Bund, Ländern und Gemeinden zum Abschluss eines neuen innerstaatlichen Österreichischen Stabilitätspaktes. Aus Sicht Wiens ist dabei besonderes Augenmerk auf eine faire innerstaatliche Aufteilung der notwendigen Konsolidierungsanstrengungen zu legen. Da die meisten Länder sich mitten im Budgetierungsprozess befinden und die strukturellen Konsolidierungsmaßnahmen eine gewisse Vorlaufzeit benötigen, können einige Konsolidierungsmaßnahmen erst mittelfristig Wirkung zeigen. Eine Beschlussfassung und Ratifizierung der erforderlichen Art. 15a B-VG-Vereinbarung hinsichtlich eines neuen Österreichischen Stabilitätspaktes vor Jahresende 2025 wird angestrebt.

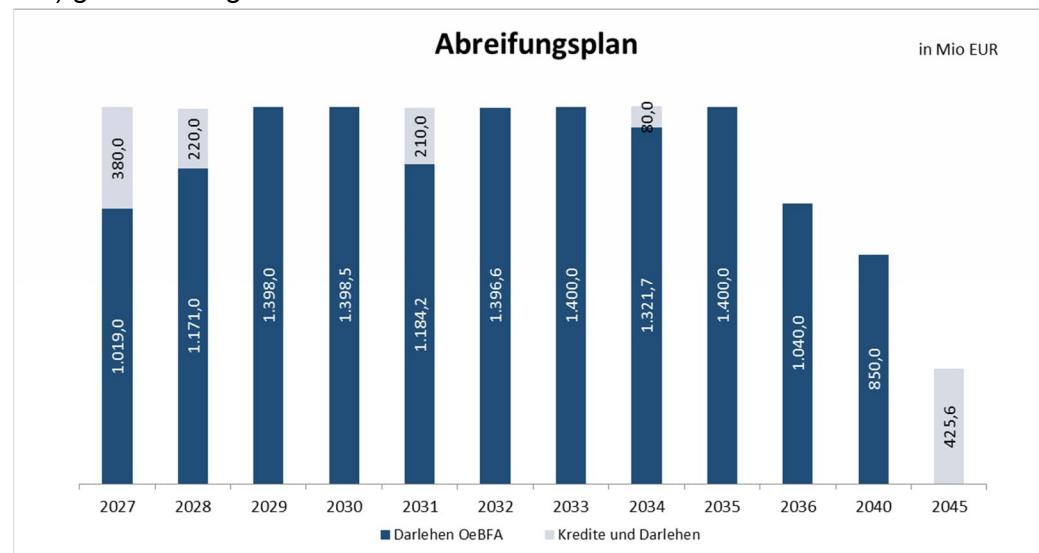
## 8. Strategische Vorschau zum Schulden- und Liquiditätsmanagement für das Finanzjahr 2026

Die Wiener Verordnung über die Ausrichtung der Finanzgebarung (WVAF) legt in § 3 Abs 3 Z 3 in Verbindung mit § 6 eine strategische Jahresplanung bezüglich Schulden- und Liquiditätsmanagement fest.

### 8.1. Schuldenmanagement

Für das Finanzjahr 2026 ist ein Refinanzierungsbedarf in Höhe von 1.040,0 Mio veranschlagt. Dieser Betrag setzt sich aus den OeBFA-Darlehen EUR 2016/I (250,0 Mio), EUR 2016/V (300,0 Mio), EUR 2020/VI (100,0 Mio), EUR 2022/VI (240,0 Mio) und EUR 2024/IX (150,0 Mio) zusammen. Diese werden aus derzeitiger Sicht für das Jahr 2036 im Abreibungsplan berücksichtigt, wobei eine Fixverzinsung angestrebt wird. Im Finanzierungshaushalt 2026 sind weiters geringe Tilgungen von Sonderfinanzierungen in Höhe von 6.181,96 vorgesehen. Ob der negative Saldo des Geldflusses aus der voranschlagswirksamen Gebarung im Finanzjahr 2026 in Höhe von 2.626,0 Mio (vgl SA 5 der Anlage 1b „Finanzierungsvoranschlag“ des Voranschlags 2026) mit vorhandenen liquiden Mitteln oder im Wege einer Neuverschuldung auszugleichen ist, wird erst im Rahmen des Vollzugs des Voranschlags 2026 festgelegt. Sofern der Ausgleich mittels Neuverschuldung erfolgt, werden Fremdmittelaufnahmen mit einer Fixverzinsung und Laufzeiten innerhalb des bestehenden Abreibungsplans angestrebt.

In der folgenden Abbildung wird der Abreibungsplan der voraussichtlichen Schulden zum 31.12.2026 ohne Berücksichtigung der Sonderfinanzierungen (Darlehen im Rahmen des Wohnbaus) grafisch dargestellt.



Dieser Plan berücksichtigt sowohl fix als auch variabel verzinst Finanzierungen und spiegelt die zum Zeitpunkt der Erstellung des Voranschlagess geplanten Abreifungen wider. Er ist (im Besonderen bei den variabel verzinsten Finanzierungsinstrumenten) als unverbindlich zu betrachten und wird laufend den jeweiligen Gegebenheiten angepasst. Der Abreifungsplan beinhaltet aus oben erwähnten Gründen keine etwaige Neuverschuldung für 2026. Die hier dargestellten abreifenden Finanzierungen stellen (solange keine Schuldenreduktion erfolgt) die voraussichtlichen Refinanzierungserfordernisse dar.

## 8.2. Liquiditätsmanagement

Zur Darstellung der Liquiditätsvorschau für das Finanzjahr 2026 wurden im Zuge der Voranschlagserstellung die vorhersehbaren wesentlichen Zahlungsströme je Ansatz erhoben. Als wesentlich werden Zahlungsströme (Einzahlungen und Auszahlungen) angesehen, wenn sie innerhalb eines Monats das 15-fache des festgestellten Wertes gemäß § 88 Abs 1 lit e WStV (somit 7.695.000,-) überschreiten. Auszahlungen für Personal und Pensionen wurden gesondert erhoben. Die Darstellung der vorhersehbaren wesentlichen Zahlungsströme hat kumuliert auf Monatsbasis zu erfolgen.

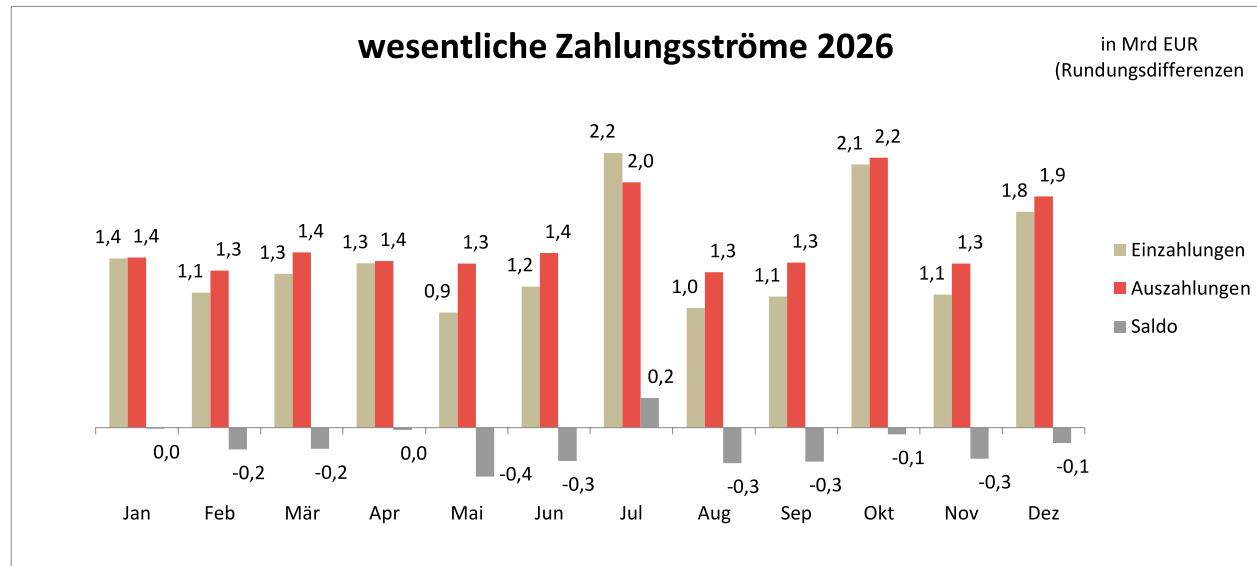
Die gemäß § 6 Abs 2 Z 2 WVAF erhobenen Zahlungsströme für das Finanzjahr 2026 decken mit 13.924,7 Mio rd 62,9 % der veranschlagten Auszahlungen und mit 16.420,4 Mio rd 84,2 % der Einzahlungen ab. Die jeweiligen Differenzen auf die präliminierten Gesamtauszahlungen bzw -einzahlungen resultieren aus nicht liquiditätswirksamen Verrechnungsvorgängen, den gesondert erhobenen Personal- und Pensionszahlungen sowie jenen Zahlungsströmen, die unter dem 15-fachen des festgestellten Wertes gemäß § 88 Abs 1 lit e WStV liegen.

Die Auswertung der Daten zeigt hohe Ein- und Auszahlungen in den Monaten Juli, Oktober und Dezember. In den Monaten Juli und Oktober ist dies auf das Auslaufen bestehender Finanzierungen, die durch Tilgung und zeitgleicher Refinanzierung die Höhe der Ein- bzw Auszahlungen stark beeinflussen, zurückzuführen. Auf den Saldo hat dies allerdings keinen Einfluss. Im Dezember ist mit höheren Ein- bzw Auszahlungen im Bereich der Schulen, der Kinder- und Jugendhilfe sowie der Bezirksverrechnung zu rechnen.

Im Gegensatz zu den Vorjahren ist der Kapitalbedarf zum jeweiligen Quartalsbeginn (Jänner, April, Juli und Oktober) nicht mehr wegen Auszahlungen auf den Ansätzen 4001 (Fonds Soziales Wien) und 6501 (Wiener Linien) höher. Hier wurden die Auszahlungen von quartalsweise auf monatlich umgestellt, wodurch Spitzenbedarfe ausgeglichen wurden.

Die Höhe der Einzahlungen ist neben den oben erwähnten Zahlungsströmen im Juli, Oktober und Dezember besonders durch die Zuflüsse aus den Ertragsanteilen (Ansatz 9250) und den Landes- und Gemeindeabgaben (Ansatz 9200) beeinflusst.

Für die Gemeinde Wien ieS zeigt die Erhebung unter Berücksichtigung der oberen Ausführungen folgendes Bild:



## 9. Planungen zur investiven Gebarung

Unter dem Begriff „investive Gebarung“ wird grundsätzlich die Verwendung von Finanzmitteln zur Schaffung von Vermögenswerten verstanden. Dies erfolgt gemäß VRV 2015 durch

1. Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit,
2. Auszahlungen von gewährten Darlehen sowie gewährten Vorschüssen,
3. Auszahlungen aus Kapitaltransfers.

Im Betrachtungszeitraum 2026 bis 2031 ist die Schaffung von Vermögenswerten mit einer Gesamtsumme in Höhe von 12.420,95 Mio vorgesehen und gliedert sich auf die genannten Bereiche und die jeweiligen Jahre wie folgt:

	Gesamt	2026	2027	2028	2029	2030	2031
Investitionstätigkeit	2.566,02	638,80	530,81	389,57	336,95	340,53	329,37
gewährte Darlehen sowie gewährte Vorschüsse	2.052,07	362,20	359,19	354,23	331,71	319,11	325,63
Kapitaltransfers	7.802,87	1.195,24	1.239,77	1.399,34	1.370,62	1.352,23	1.245,66
	12.420,95	2.196,24	2.129,78	2.143,14	2.039,28	2.011,86	1.900,66

Eine Auflistung der darin enthaltenen größten investiven Vorhaben ist in folgender Tabelle dargestellt:

	Gesamt	2026	2027	2028	2029	2030	2031
Kapitaltransfer Eigene Krankenanstalten (KAV)	2.220,00	370,00	370,00	370,00	370,00	370,00	370,00
gewährte Darlehen Wohnbauförderung	1.366,77	207,40	202,71	243,04	256,88	231,37	225,37
Kapitaltransfer Wr. Linien sonstiger	1.630,28	301,70	344,10	249,98	242,09	249,75	242,66
Kapitaltransfer Wr. Linien für den U-Bahn-Bau	1.156,55	152,93	129,98	178,88	257,03	242,23	195,53
Investitionstätigkeit allgemeinbildende Pflichtschulen (im Bau befindliche) Gebäude und Bauten	327,77	147,37	89,19	10,13	26,42	15,53	39,13
Kapitaltransfer Wohnbauförderung	800,76	109,66	122,34	138,50	130,09	150,09	150,09
Investitionstätigkeit Stadtstraße	280,70	102,15	94,00	59,38	25,18	0,00	0,00

	Gesamt	2026	2027	2028	2029	2030	2031
Investitionstätigkeit MA 01 Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	306,64	47,86	49,44	51,07	52,76	52,76	52,76
Investitionstätigkeit Kindergärten (im Bau befindliche) Gebäude und Bauten	16,99	7,15	3,56	1,52	1,55	1,58	1,62
Investitionstätigkeiten Sportamt (Sportstättenprogramm)	46,96	24,21	18,13	2,01	1,67	0,91	0,04
Investitionstätigkeiten Bäder (Bäderprogramm)	64,92	25,40	18,79	5,44	5,20	5,09	4,99

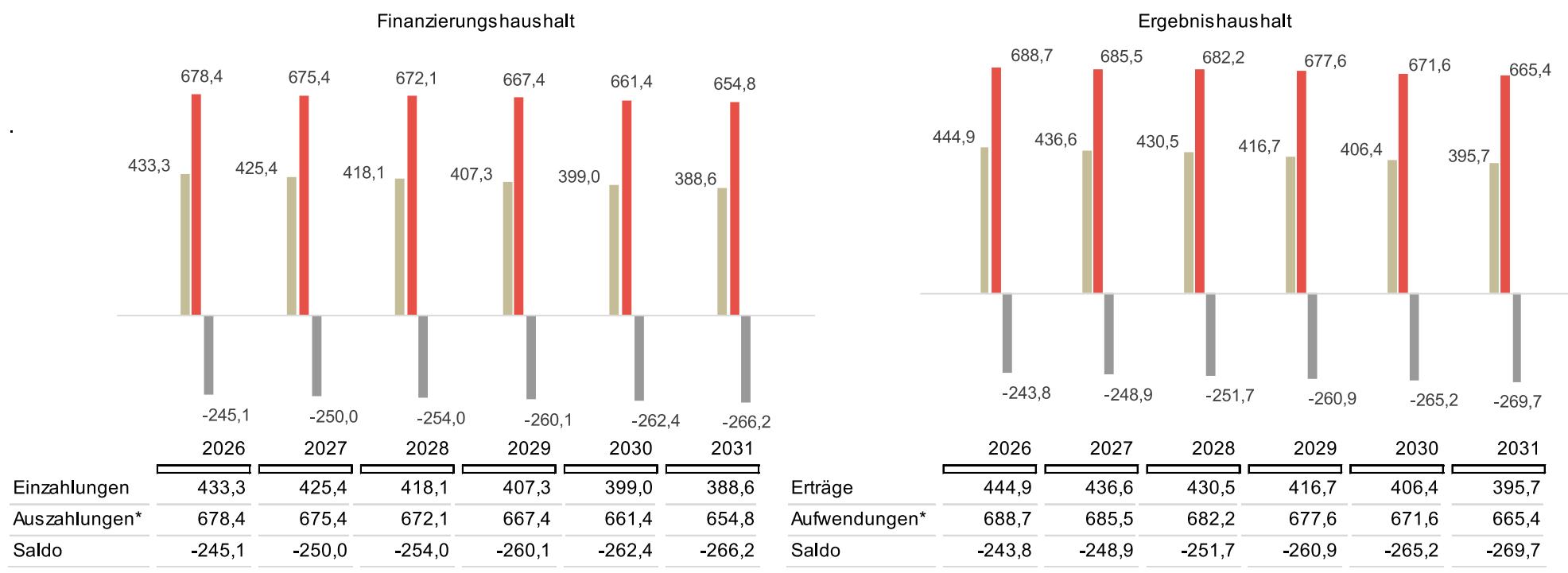
## 10. Planungen für die Magistratsdirektion bzw die Geschäftsgruppen

Die nachfolgend dargestellten Salden von Finanzierungshaushalt (FH) und Ergebnishaushalt (EH) der Magistratsdirektion bzw der Geschäftsgruppen (gemäß der zum Zeitpunkt der Erstellung des Berichts vorliegenden Geschäftseinteilung für den Magistrat der Stadt Wien) entsprechen der Budgetprognose sowie den Planungen auf Grund der bei der Erstellung des Voranschlages 2026 vorliegenden Daten und politischen Entscheidungen. Zukünftige politische Schwerpunktsetzungen haben eine entsprechende Adaptierung der dargestellten Zahlen zur Folge.

Im Zuge der Regierungsbildung nach der Wiener Gemeinderatswahl im April 2025 kam es auch zu Umbildungen der Geschäftsgruppen im Zusammenhang mit den ihnen zugeordneten Dienststellen. Durch die Neuordnung der Geschäftseinteilung für den Magistrat der Stadt Wien ergeben sich entsprechende Verschiebungen in den jeweiligen Geschäftsgruppensalden. Eine Vergleichbarkeit mit den Salden der Vorjahre ist daher nicht mehr gegeben und entfällt daher.

## 10.1. Planungen für die Magistratsdirektion

### I. Mittelfristige Finanzplanung zum Voranschlag 2026



\*davon entfallen auf Ermessensauszahlungen

21,9      22,7      23,1      23,5      23,8      24,0

\*davon entfallen auf Ermessensaufwendungen

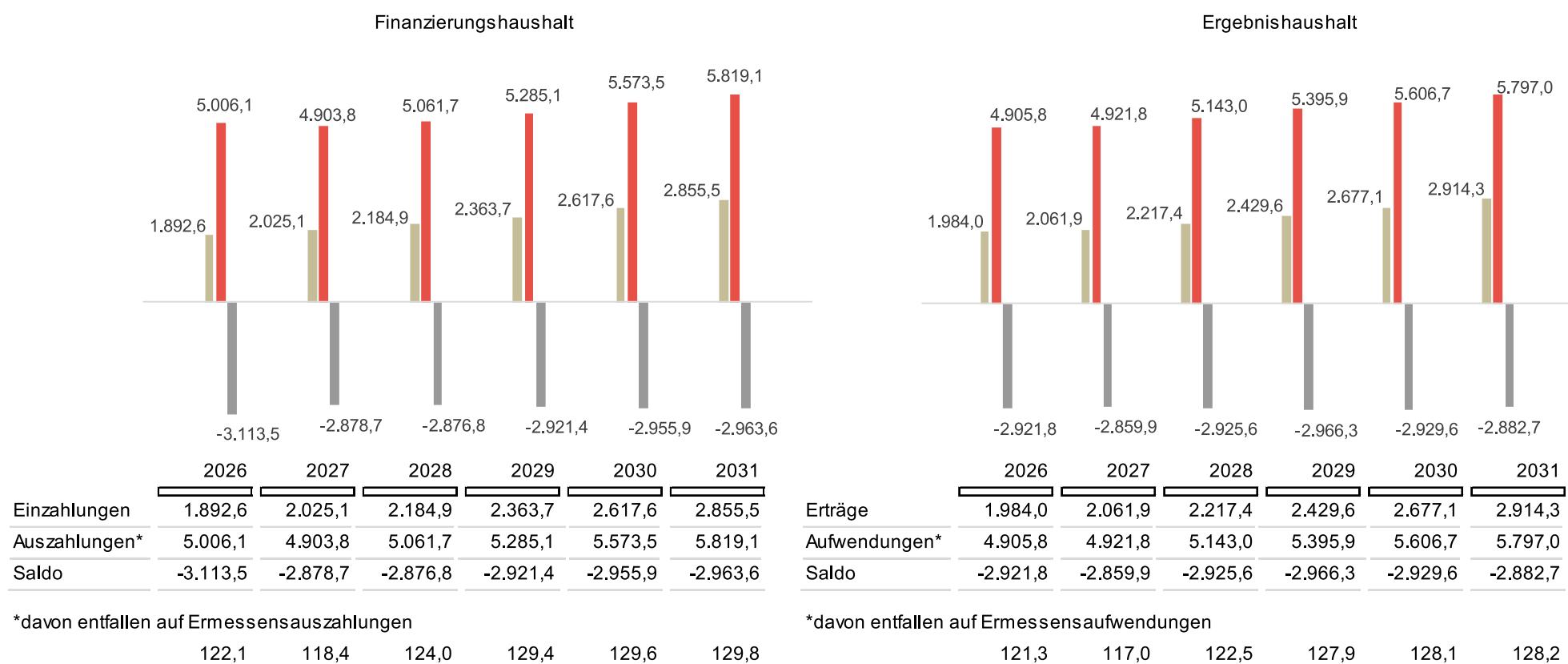
25,4      26,2      26,6      27,1      27,2      27,5

Die Finanzplanung wurde durch die andauernde Wirtschaftskrise und die dadurch erforderlichen Konsolidierungsmaßnahmen geprägt. Die vorhandenen Ressourcen müssen noch zielgerichteter und treffsicherer eingesetzt werden. Dabei galt es auch den Besonderheiten der Magistratsdirektion inkl. Verwaltungsgericht Wien und Stadtrechnungshof Wien, den magistratischen Bezirksämtern und (dezentralen) politischen Organisationseinheiten, bei denen allen primär Personalaufwand zu präliminieren war, entsprechendes Augenmerk zu widmen.

Die Klimaziele und die sich langsam erholende Wirtschaft dürfen dadurch nicht ins Hintertreffen gelangen.

## 10.2. Planungen für die Geschäftsgruppe Bildung, Jugend, Integration, Transparenz und Märkte

### I. Mittelfristige Finanzplanung zum Voranschlag 2026



Bildung ist weiterhin eine große Priorität dieser Stadtregierung. Aufgrund des stetigen Wachstums der Stadt Wien steigt in fast allen Zuständigkeitsbereichen der Geschäftsgruppe (insbesondere Schulen, Kindergärten, Kinder- und Jugendhilfe, außerschulische Jugendarbeit, Staatsbürgerschaft und Einwanderung) der Bedarf. Zusammen mit der anhaltend hohen Inflation steigen auch die damit verbundenen Kosten für das Personal, Investitionen und für den laufenden Betrieb kontinuierlich an.

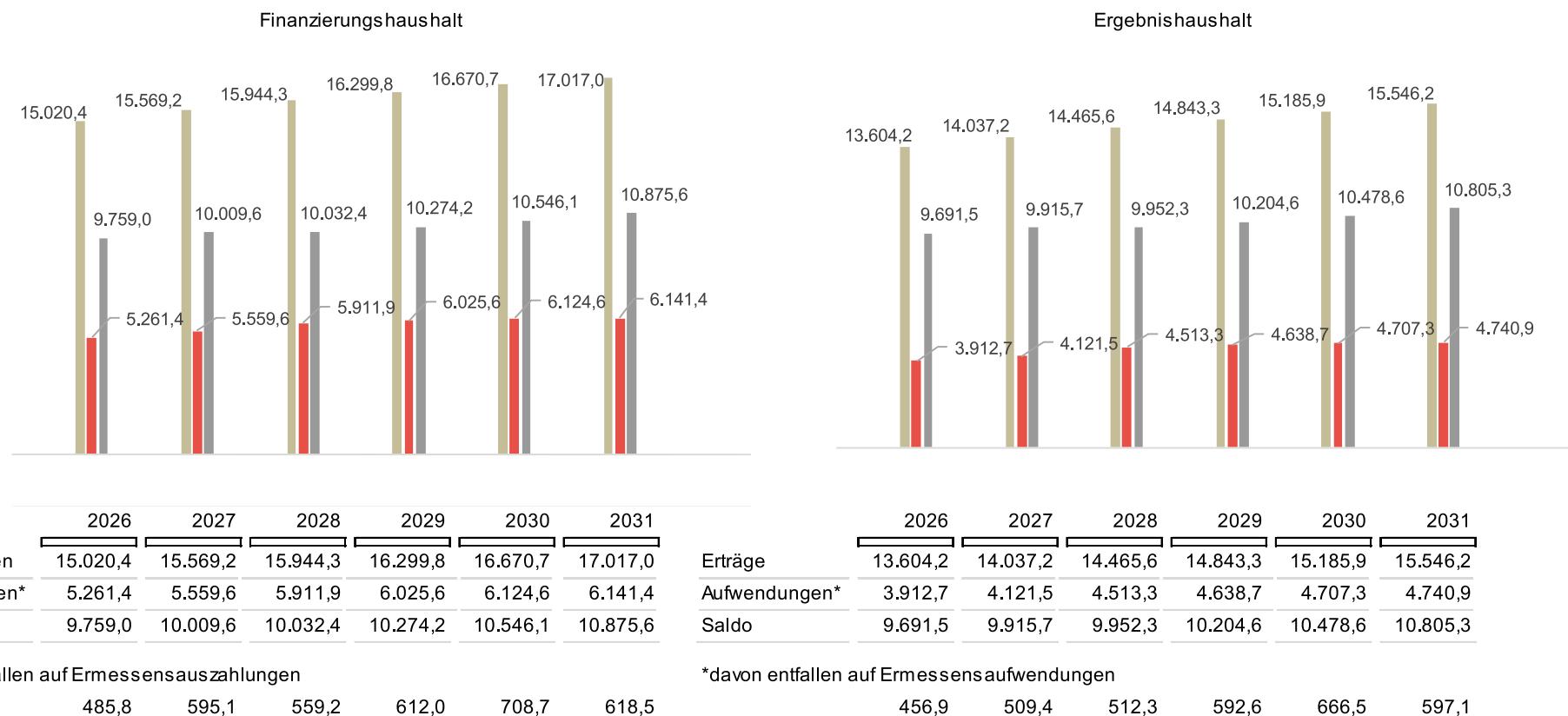
Im Bereich der elementaren Bildungseinrichtungen erfolgen daher weitere Investitionen, um die Versorgungssicherheit zu gewährleisten. Hervorzuheben ist die Fortführung des beitragsfreien Kindergartens. Eine Herausforderung bleibt auch in diesem Bereich der Arbeitskräftemangel.

In den Wiener Schulen wird der Ausbau des Unterstützungs personals weiter fortgeführt. Dies betrifft sowohl die Schulsozialarbeit als auch die administrative Unterstützung. Starke Schwerpunkte auf die gemeinsame Sprache Deutsch, Integration und der Unterstützung der psychischen Gesundheit von Kindern und Jugendlichen ergänzen diese Investitionen. Budgetär hervorzuheben ist die Absicherung wichtiger Reformprojekte der letzten Jahre wie die Wiener Bildungschancen und die kostenfreie Mittagsverpflegung.

Zur Erreichung des stadtweiten Konsolidierungspfades leistet die Geschäftsgruppe Bildung, Jugend, Integration, Transparenz und Märkte ebenfalls einen Beitrag. Die größten Einsparungen liegen dabei in der Verwaltung und im Förderwesen sowie bei der Schiebung von Bauprojekten.

## 10.3. Planungen für die Geschäftsgruppe Finanzen, Wirtschaft, Arbeit, Internationales und Digitales

### I. Mittelfristige Finanzplanung zum Voranschlag 2026



Die Konsolidierungsmaßnahmen im Voranschlag 2026 sowie in der mittelfristigen Finanzplanung bis 2031 sind auch in der Geschäftsgruppe Finanzen, Wirtschaft, Arbeit, Internationales und Digitales besonders sichtbar, etwa beim erheblich reduzierten Zuschuss an die Wiener Linien. Im Vergleich zum Voranschlag des Finanzjahres 2025 bzw zum letzten Finanzrahmen sind viele der Konsolidierungsmaßnahmen als Dämpfung steigender Auszahlungen ersichtlich. So stehen etwa den Bezirken trotz Einfrieren von Bezirksmittel mehr Mittel als im Voranschlag 2025 zur Verfügung.

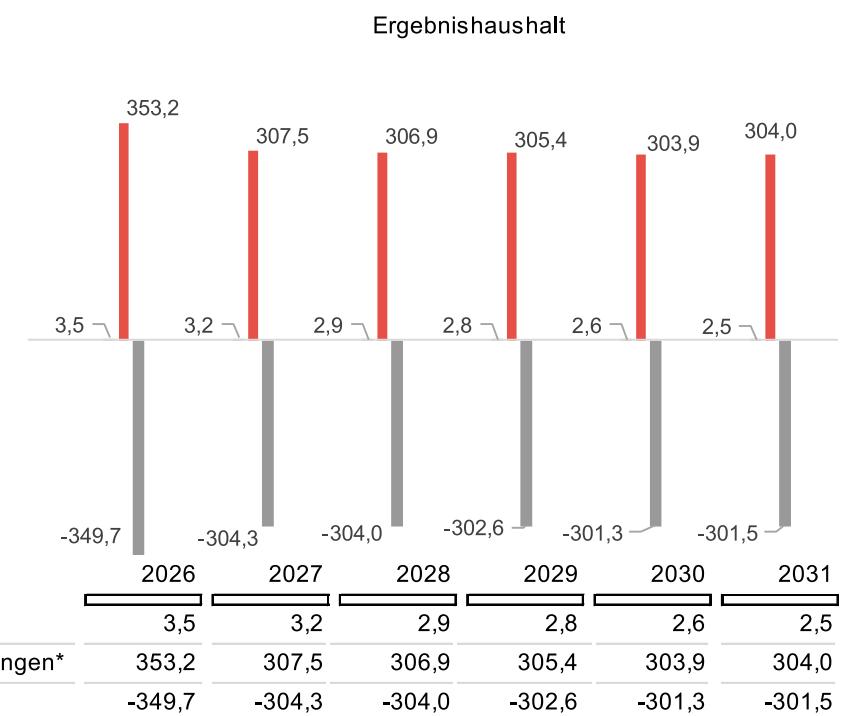
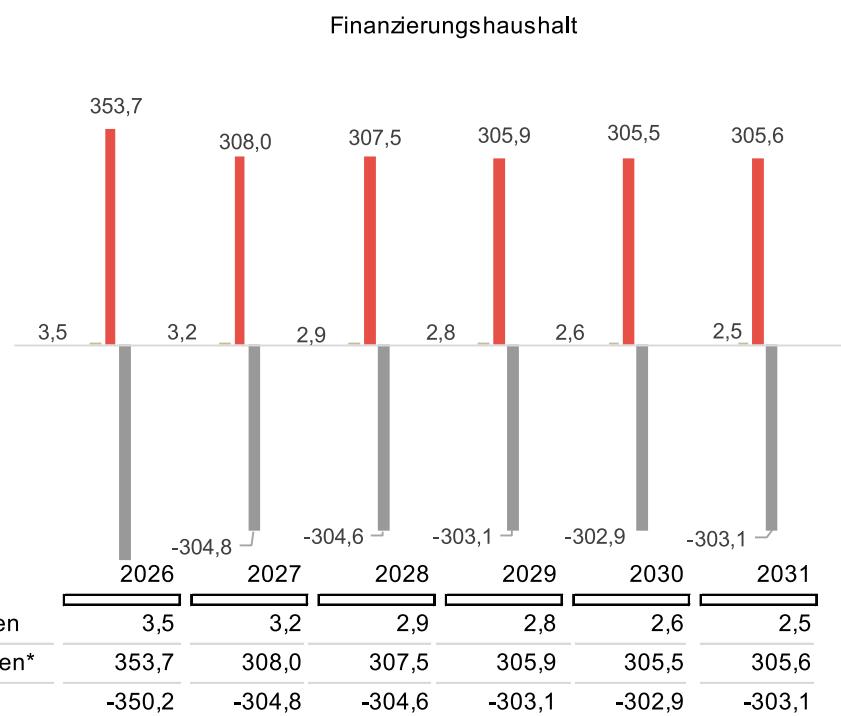
Die Ertragsanteile als wichtigste Mittelaufbringungsquelle steigen gegenüber dem Voranschlag 2025 bei einem Volumen von 8,58 Mrd nur um 34,8 Mio. Schon damit manifestiert sich die schwierige finanzielle Situation, von der die österreichischen Kommunen in gleicher Weise betroffen sind.

Zu guter Letzt sind die gestiegenen Einzahlungen aus diversen Maßnahmen zu nennen, wie zB der erhöhte Wohnbauförderungsbeitrag, welcher trotz der festgelegten Zweckbindung für ua die Geschäftsgruppe Wohnen, Wohnbau, Stadterneuerung und Frauen lt VRV 2015 auf einem Ansatz der MA 6 zu budgetieren ist.

Nachhaltige Konsolidierung bedarf auch wichtiger Impulse, welche durch die Geschäftsgruppe im Bereich der Wirtschaftsförderung oder der Digitalisierung gesetzt werden. Gleichzeitig werden die Leistungen der Stadt, etwa der Feuerwehr weiterhin aufrecht erhalten.

## 10.4. Planungen für die Geschäftsgruppe Kultur und Wissenschaft

### I. Mittelfristige Finanzplanung zum Voranschlag 2026



\*davon entfallen auf Ermessensauszahlungen

274,9      235,2      236,0      233,9      234,3      233,9

\*davon entfallen auf Ermessensaufwendungen

274,3      234,6      235,4      233,3      232,7      232,3

Im Wissenschaftsbereich hat ab Sommer 2025 das neugegründete, zukunftsweisende und international viel beachtete Ludwig Boltzmann Institute for Science Outreach and Pandemic Preparedness (LBI SOAP) unter der Leitung von Professor Florian Krammer seinen Betrieb aufgenommen. Die Forschungseinrichtung wird sich in den kommenden Jahren mit der Früherkennung von Pandemiegefahren sowie mit der Vermittlung von wissenschaftlichen Erkenntnissen und der Vorbereitung auf potenzielle Pandemien beschäftigen. Die Wiener Volkshochschulen – neu in der GGR Kultur und Wissenschaft – starten mit mehreren runderneuerten Standorten in das Jahr 2026. Noch im Oktober 2025 erfolgte die Wiedereröffnung des Österreichischen Volkshochschularchives. Mit der „Sophie 7“ am Neubaugürtel wird im Februar 2026 ein neuer Standort die bisherigen Standorte Mariahilf und

Josefstadt ablösen, im Sommer wird mit der VHS Donaustadt eine neue VHS in der Attemsgasse eröffnet, die Sanierung des Veranstaltungszentrums Leopoldstadt – Praterstern 1 – beginnt im Herbst/Winter 2026.

Junge Theater Wien bringt Theater, Tanz, Musik- und Puppentheater für junges Publikum direkt in die fünf größten Wiener Außenbezirke. Es ist entscheidend, Teilhabe und Partizipation dort zu ermöglichen, wo Kinder und Jugendliche aufwachsen. Nach einem erfolgreichen ersten Jahr konnte die Finanzierung dieses Erfolgsprojekts in den Voranschlag 2026 aufgenommen werden.

Das Theater in der Gumpendorfer Straße wurde 2025 von Sara Ostertag als neue künstlerische Leiterin übernommen und verwandelt sich künftig in das TEATA in der Gumpendorfer, einem multiperspektivischen künstlerischen Treffpunkt, der die Mehrsprachigkeit und kulturelle Vielfalt Wiens feiert und zugleich konsequent auf Barrierefreiheit setzt.

Um einen modernen, zeitgemäßen Theaterbetrieb zu gewährleisten, sind umfangreiche bauliche und technische Maßnahmen erforderlich. Um dieses Vorhaben umsetzen zu können, kann ein Baukostenzuschuss gewährt werden.

Mit der tiefgreifenden Sanierung und Modernisierung des zweihundert Jahre alten Wiener Stadttempels in der Seitenstettengasse wird es der Israelitischen Kultusgemeinde gelingen, dieses bedeutende Zentrum des österreichischen Judentums für die Zukunft zu sichern und zu ertüchtigen. Im Rahmen der Restaurierungs- und Modernisierungsarbeiten werden historische Elemente bewahrt und gleichzeitig notwendige technische Erneuerungen umgesetzt.

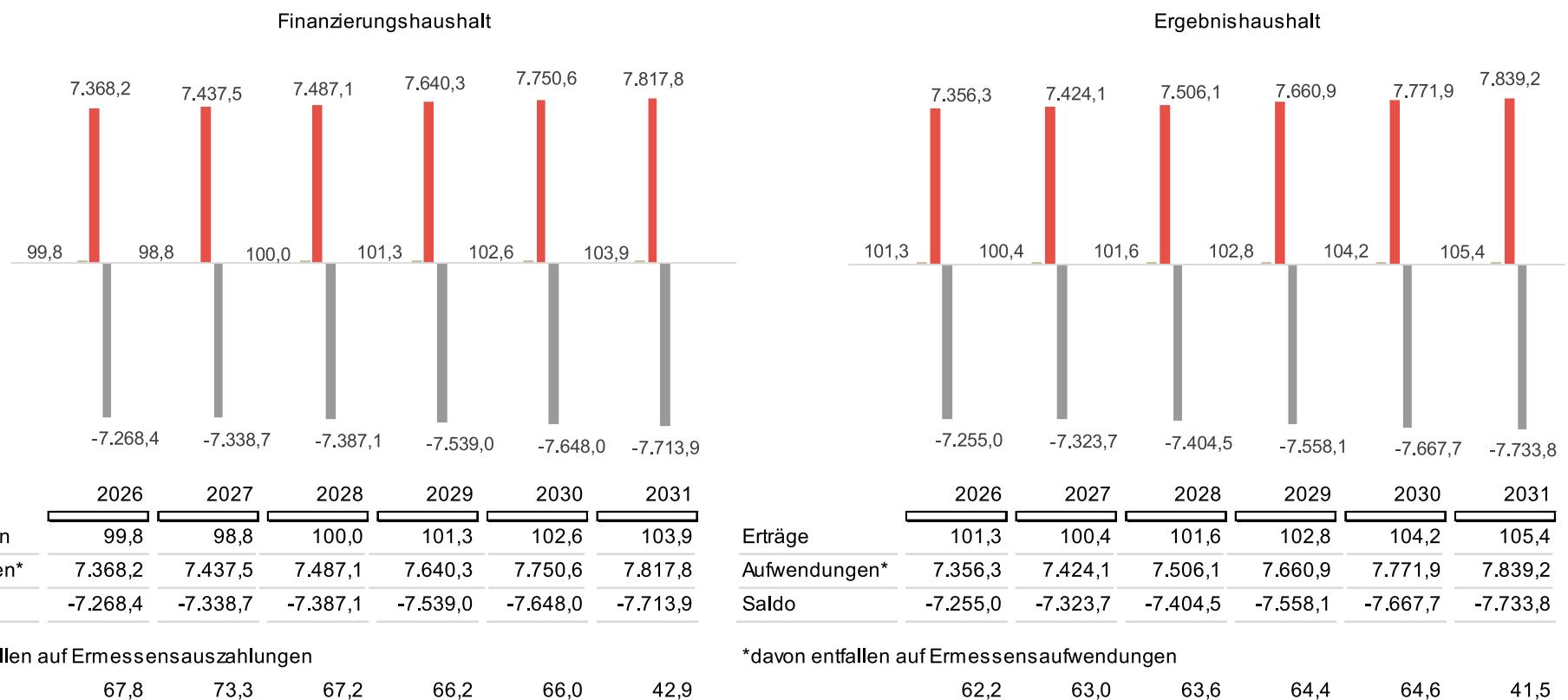
Der Stadttempel ist weit mehr als ein architektonisches Denkmal. Er steht nicht nur für die reiche Geschichte und das kulturelle Erbe der jüdischen Gemeinde, sondern symbolisiert auch die Widerstandskraft und kontinuierliche Präsenz des Wiener Judentums in der Gegenwart.

Im Jahr 2026 eröffnet mit MEZEKERE ein neuer Kunstraum des Vereins *oca: migrations, minorities, arts* im ehemaligen Sophienspital im 7. Bezirk. Auf 300 Quadratmetern entsteht ein innovativer Kunst- und Sozialraum im Herzen der Stadt, der diasporische und transnationale Perspektiven in den Mittelpunkt rückt und an die erfolgreiche Arbeit von kültür gemma! anknüpft. Mit Ausstellungen, Performances, Austauschformaten und Residenzprogrammen wird ein Ort geschaffen, an dem Kunst und gesellschaftliche Entwicklungen gemeinsam gedacht werden.

Zudem bietet der „**Hof der Kulturen**“ des Volkskundemuseums eine Plattform, die künstlerisches Schaffen mit sozialem Zusammenhalt und interkulturellem Dialog verbindet. Das achte Kulturankerzentrum legt den Fokus auf Migration und postmigrantische Kulturen in Wien und stärkt die kulturelle Nahversorgung der Stadt.

## 10.5. Planungen für die Geschäftsgruppe Soziales, Gesundheit und Sport

### I. Mittelfristige Finanzplanung zum Voranschlag 2026



Die Geschäftsgruppe Soziales, Gesundheit und Sport stellt mit den geplanten Mittelverwendungen das Angebot an sozialen Dienstleistungen und medizinischer Versorgung für alle Wienerinnen und Wiener auch in den kommenden Jahren sicher.

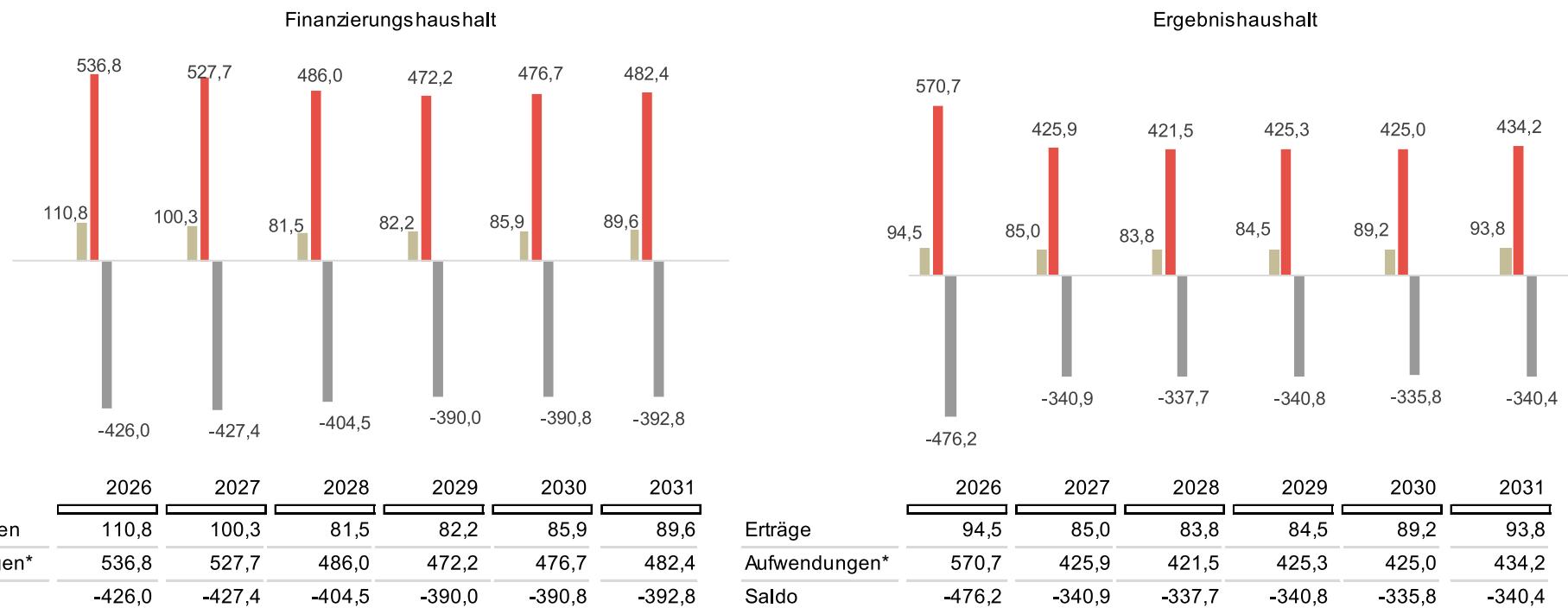
Vor dem Hintergrund des Personalbedarfs in der Pflege und Betreuung haben sich Fonds Soziales Wien, FH Campus Wien und der Wiener Gesundheitsverbund zur „Pflege Zukunft Wien“-Ausbildungsoffensive zusammengeschlossen. Mit dieser Ausbildungsoffensive werden bis 2030 mehr als 16.000 Pflegekräfte auf höchstem Niveau ausgebildet. Durch den Fonds Soziales Wien geförderte soziale Dienstleistungen im Bereich Pflege, Behinderten-, Wohnungslosen- und Flüchtlingshilfe werden in den kommenden Jahren bedarfsgerecht fortgeführt, angepasst und adaptiert.

Der Wiener Gesundheitsverbund setzt sein 2022 begonnenes Bauprogramm in den Wiener Spitätern an allen Standorten fort. Für den gegenständlichen Planungszeitraum von besonderer Relevanz sind der Neubau des Verwaltungsgebäudes und des chirurgischen Zentrums der Klinik Ottakring, der neue Zentralbau der Klinik Hietzing sowie der Neubau des Eltern-Kind-Zentrums am AKH Wien.

Die MA 51 – Sport Wien widmet sich weiterhin dem Vereinssportanlagensanierungsprogramm, wobei besonderer Fokus auf nachhaltige Sportinfrastruktur gelegt wird.

## 10.6. Planungen für die Geschäftsgruppe Stadtentwicklung, Mobilität und Wiener Stadtwerke

### I. Mittelfristige Finanzplanung zum Voranschlag 2026



\*davon entfallen auf Ermessensauszahlungen

89,1      152,3      146,7      145,7      141,3      138,7

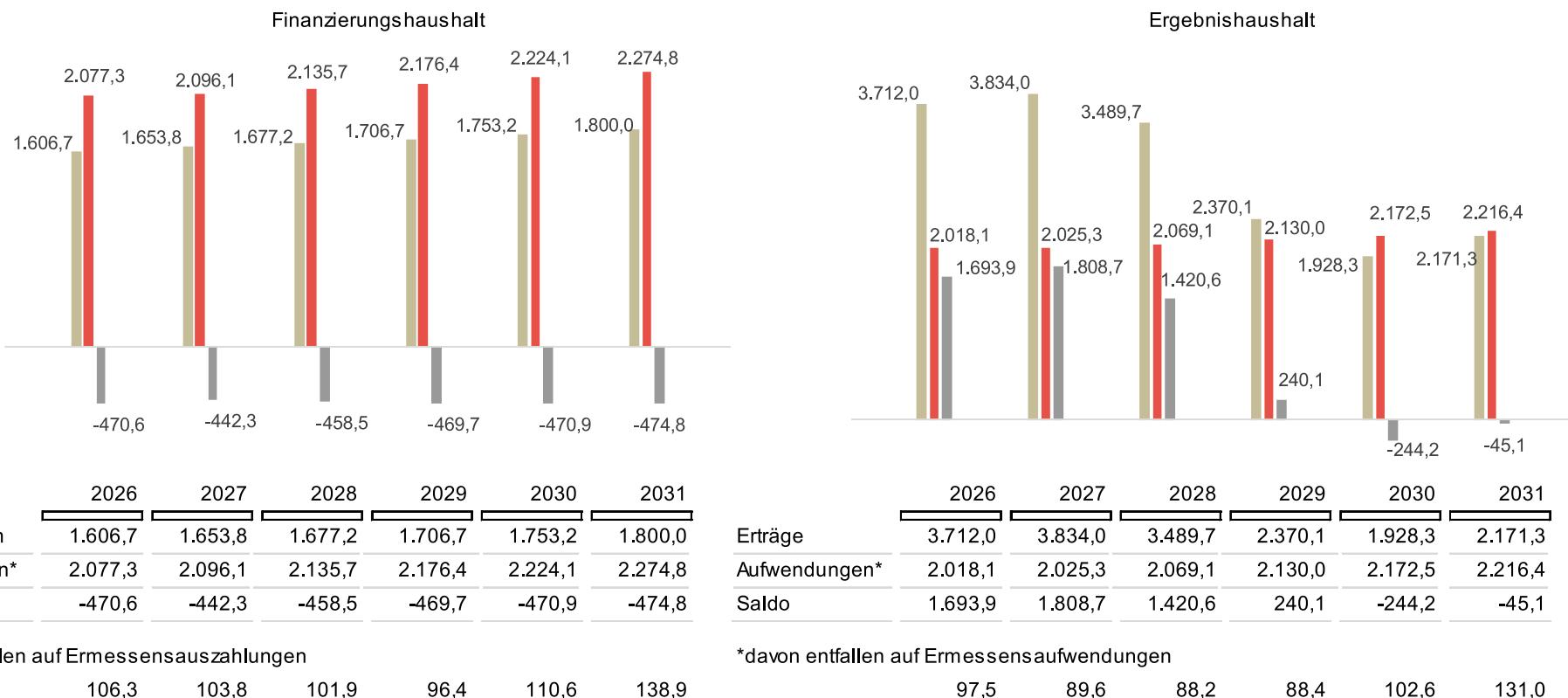
\*davon entfallen auf Ermessensaufwendungen

52,5      46,9      46,0      46,7      46,8      48,7

Im Aufgabenbereich der Geschäftsgruppe Stadtentwicklung, Mobilität und Wiener Stadtwerke liegen die Schwerpunkte in den kommenden Jahren weiterhin maßgeblich im Ausbau des Hauptradwegenetzes, der Stadterweiterung sowie des Hochwasserschutzes. Die klimafitte Umgestaltung bzw. Neuerrichtung des öffentlichen Raumes soll vorangetrieben werden und durch den weiteren Ausbau der Radinfrastruktur noch mehr Menschen auf den Umstieg auf das Rad motiviert werden.

## 10.7. Planungen für die Geschäftsgruppe Klima, Umwelt, Demokratie und Personal

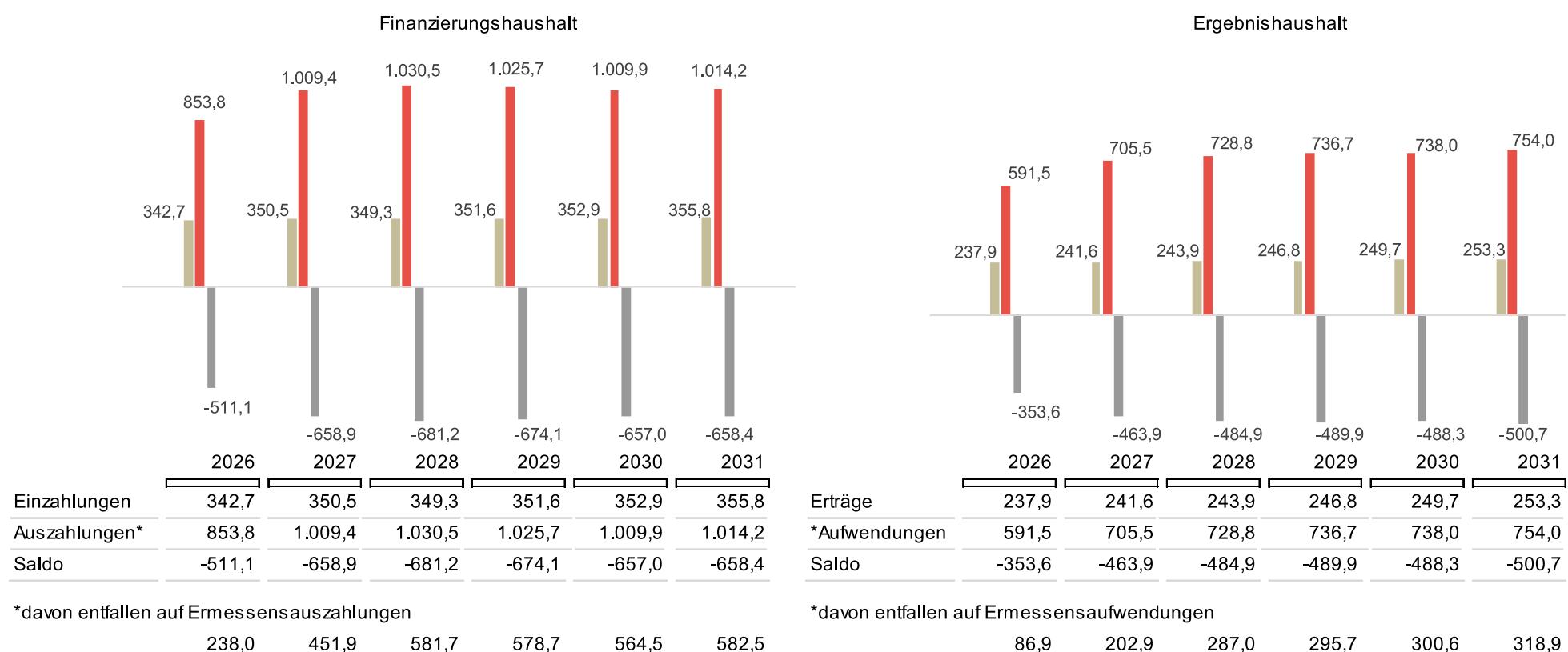
### I. Mittelfristige Finanzplanung zum Voranschlag 2026



Im Aufgabenbereich der Geschäftsgruppe Klima, Umwelt, Demokratie und Personal liegen die Schwerpunkte in den kommenden Jahren weiterhin maßgeblich in der Bewältigung der Klimakrise. Dazu sind beispielsweise entsprechende Mittel für die Sonnenstromoffensive, das Programm Raus aus Gas und die Ausweitung der wohnortnahen, klimafitten und sozialen Grünräume der Stadt vorgesehen. Wesentliche Investitionen sind weiters für die Daseinsvorsorge in den Bereichen Trinkwasser und Abfallwirtschaft enthalten. Weiters sind bspw. die Mittel für die jeweiligen Wahlen in den Folgejahren erfasst.

## 10.8. Planungen für die Geschäftsgruppe Wohnen, Wohnbau, Stadtneuerung und Frauen

### I. Mittelfristige Finanzplanung zum Voranschlag 2026



Die in der letzten Legislaturperiode beschlossenen Novellen der Neubau-Verordnung bzw. der Sanierungs- und Dekarbonisierungs-Verordnung sichern auch zukünftig den geförderten Neubau bzw. die Sanierung von (Wohn-)Gebäuden ab. Dazu zählen z.B. auch weitere „Gemeindebau neu“ – Projekte sowie Förderungen im Bereich der Heizungsumstellung. Die 2026 veranschlagten Salden-Reduktionen können durch Rücklagenentnahmen abgedeckt werden.

Auch die 2024 novellierte Wohnbeihilfe trägt weiterhin zum leistbaren Wohnen bei.

Im Bereich Frauenservice können die Ressourcen entsprechend angepasst werden. Das sichert z.B. die Zusammenarbeit des neuen „Kompetenzzentrums gegen Cybergewalt“ mit dem „Frauennotruf“.

Auch in den Bereichen „Altbauschutz“ bzw. „Kurzzeitvermietung“ (von Wohnungen) wird weiterhin mit hoher Intensität im Interesse der Wiener Bevölkerung gearbeitet.

## Anlage 1a - Ergebnisvoranschlag - Gesamthaushalt (in EUR)

<u>MVAG</u>		<u>VA 2026</u>	<u>VA 2025</u>	<u>RA 2024</u>
<b>+ 211</b>	<b>Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit</b>	<b>16.127.183.000</b>	<b>14.933.008.000</b>	<b>14.947.531.046,12</b>
2111	Erträge aus eigenen Abgaben	2.726.091.000	2.225.271.000	2.342.398.465,85
2112	Erträge aus Ertragsanteilen	8.582.600.000	8.547.780.000	7.976.449.926,00
2113	Erträge aus Gebühren	693.985.000	633.585.000	573.224.331,70
2114	Erträge aus Leistungen	1.137.770.000	1.094.352.000	1.224.192.920,62
2115	Erträge aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	92.190.000	81.792.000	88.555.785,76
2116	Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	713.729.000	707.593.000	1.015.731.356,01
2117	Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	2.180.818.000	1.642.635.000	1.726.978.260,18
<b>+ 212</b>	<b>Erträge aus Transfers</b>	<b>3.819.118.000</b>	<b>3.284.289.000</b>	<b>3.682.647.286,01</b>
2121	Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	2.952.579.000	2.476.708.000	2.689.395.808,28
2122	Transferertrag von Beteiligungen	—	—	—
2123	Transferertrag von Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	600.901.000	540.924.000	556.469.170,03
2124	Transferertrag von Haushalten und Organisationen ohne Erwerbscharakter	260.293.000	260.336.000	262.561.493,03
2125	Transferertrag vom Ausland	2.494.000	5.513.000	1.979.628,21
2126	Investitions- und Tilgungszuschüsse zwischen Unternehmungen und Betrieben der Gebietskörperschaft und der Gebietskörperschaft	—	—	—
2127	Nicht finanzierungswirksamer Transferertrag	2.851.000	808.000	172.241.186,46
<b>+ 213</b>	<b>Finanzerträge</b>	<b>132.341.000</b>	<b>88.164.000</b>	<b>125.395.174,13</b>
2131	Erträge aus Zinsen	53.021.000	60.963.000	104.728.461,65
2132	Erträge aus Zinsen aus derivativen Finanzinstrumenten mit und ohne Grundgeschäft	—	—	—
2133	Erträge aus Gewinnentnahmen von marktbestimmten Betrieben	—	—	—
2134	Sonstige Finanzerträge	14.035.000	10.927.000	16.267.918,89
2135	Erträge aus Dividenden/Gewinnausschüttungen	65.212.000	16.201.000	419.141,41
2136	Sonstige nicht finanzierungswirksame Finanzerträge	73.000	73.000	3.979.652,18
<b>= 21</b>	<b>Summe Erträge</b>	<b>20.078.642.000</b>	<b>18.305.461.000</b>	<b>18.755.573.506,26</b>

<b>MVAG</b>		<b>VA 2026</b>	<b>VA 2025</b>	<b>RA 2024</b>
- 221	<b>Personalaufwand</b>	<b>4.365.004.000</b>	<b>3.873.414.000</b>	<b>3.944.157.005,82</b>
2211	Personalaufwand (Bezüge, Nebengebühren, Mehrleistungen)	3.496.731.000	3.125.177.000	3.163.219.251,85
2212	Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	837.622.000	715.829.000	748.499.688,11
2213	Sonstiger Personalaufwand	17.857.000	15.428.000	16.663.717,17
2214	Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	12.794.000	16.980.000	15.774.348,69
- 222	<b>Sachaufwand</b>	<b>3.532.353.000</b>	<b>3.432.921.000</b>	<b>3.356.773.603,76</b>
2221	Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	189.724.000	176.419.000	187.575.631,14
2222	Verwaltungs- und Betriebsaufwand	220.454.000	290.440.000	210.887.211,04
2223	Leasing- und Mietaufwand	246.048.000	223.067.000	199.891.051,93
2224	Instandhaltung	299.340.000	307.275.000	352.073.440,26
2225	Sonstiger Sachaufwand	2.033.387.000	1.811.586.000	1.558.899.552,72
2226	Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	543.400.000	624.134.000	847.446.716,67
- 223	<b>Transferaufwand</b>	<b>12.152.909.000</b>	<b>15.793.305.000</b>	<b>11.412.402.346,93</b>
2231	Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	42.815.000	42.578.000	55.976.691,64
2232	Transferaufwand an Beteiligungen	3.384.507.000	2.804.043.000	3.106.760.476,13
2233	Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	4.326.972.000	4.281.020.000	3.945.805.238,17
2234	Transferaufwand an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter	4.398.592.000	4.249.871.000	4.303.856.100,99
2235	Transferaufwand an das Ausland	19.000	19.000	3.840,00
2236	Investitions- und Tilgungszuschüsse zwischen Unternehmungen und Betrieben der Gebietskörperschaft und der Gebietskörperschaft	—	—	—
2237	Nicht finanzierungswirksamer Transferaufwand	4.000	4.415.774.000	—
- 224	<b>Finanzaufwand</b>	<b>346.657.000</b>	<b>216.408.000</b>	<b>166.551.108,41</b>
2241	Aufwendungen für Zinsen	283.032.000	184.239.000	105.436.742,86
2242	Zinsen und sonstige Aufwendungen aus derivativen Finanzinstrumenten mit und ohne Grundgeschäft	—	—	—
2243	Gewinnentnahmen von Unternehmungen und marktbestimmten Betrieben der Gebietskörperschaft (innerhalb der Gebietskörperschaft)	—	—	—

<b>MVAG</b>		<b>VA 2026</b>	<b>VA 2025</b>	<b>RA 2024</b>
2244	Sonstiger Finanzaufwand	63.562.000	32.139.000	58.646.325,80
2245	Nicht finanzierungswirksamer Finanzaufwand	63.000	30.000	2.468.039,75
<b>= 22</b>	<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>20.396.923,000</b>	<b>23.316.048,000</b>	<b>18.879.884.064,92</b>
<b>SA0</b>	<b>Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-318.281.000</b>	<b>-5.010.587.000</b>	<b>-124.310.558,66</b>
<b>+ 230</b>	<b>Entnahmen von Haushaltsrücklagen</b>	<b>103.673.000</b>	<b>67.501.000</b>	<b>318.373.846,84</b>
2301	Entnahmen von Haushaltsrücklagen	103.673.000	67.501.000	318.373.846,84
<b>- 240</b>	<b>Zuweisungen an Haushaltsrücklagen</b>	<b>43.000</b>	<b>5.160.000</b>	<b>194.597.235,54</b>
2401	Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	43.000	5.160.000	194.597.235,54
<b>= SA01</b>	<b>Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)</b>	<b>103.630.000</b>	<b>62.341.000</b>	<b>123.776.611,30</b>
<b>SA00</b>	<b>Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (Saldo 0 + Saldo 01)</b>	<b>-214.651.000</b>	<b>-4.948.246.000</b>	<b>-533.947,36</b>

## Anlage 1b - Finanzierungsvoranschlag - Gesamthaushalt (in EUR)

<u>MVAG</u>		<u>VA 2026</u>	<u>VA 2025</u>	<u>RA 2024</u>
+ 311	<b>Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit</b>	<b>13.946.858.000</b>	<b>13.277.058.000</b>	<b>13.157.360.500,71</b>
3111	Einzahlungen aus eigenen Abgaben	2.726.091.000	2.225.271.000	2.347.698.278,81
3112	Einzahlungen aus Ertragsanteilen	8.582.600.000	8.547.780.000	7.976.449.926,00
3113	Einzahlungen aus Gebühren	693.985.000	633.585.000	569.790.862,46
3114	Einzahlungen aus Leistungen	1.142.688.000	1.094.496.000	1.175.041.988,76
3115	Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	92.196.000	81.792.000	88.002.735,32
3116	Einzahlungen aus Veräußerung von geringwertigen Wirtschaftsgütern (GWG) und sonstige Einzahlungen	709.298.000	694.134.000	1.000.376.709,36
+ 312	<b>Einzahlungen aus Transfers</b>	<b>3.814.268.000</b>	<b>3.281.481.000</b>	<b>3.411.078.390,55</b>
3121	Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	2.952.579.000	2.476.707.000	2.605.214.279,29
3122	Transferzahlungen von Beteiligungen	—	—	—
3123	Transferzahlungen von Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	600.902.000	540.925.000	550.729.319,46
3124	Transferzahlungen von Haushalten und Organisationen ohne Erwerbscharakter	258.293.000	258.336.000	253.155.163,59
3125	Transferzahlungen vom Ausland	2.494.000	5.513.000	1.979.628,21
3126	Investitions- und Tilgungszuschüsse zwischen Unternehmungen und Betrieben der Gebietskörperschaft und der Gebietskörperschaft	—	—	—
+ 313	<b>Einzahlungen aus Finanzerträgen</b>	<b>118.234.000</b>	<b>77.464.000</b>	<b>124.259.832,45</b>
3131	Einzahlungen aus Zinserträgen	53.021.000	61.262.000	104.338.005,57
3132	Einzahlungen aus Zinsen aus derivativen Finanzinstrumenten mit und ohne Grundgeschäft	—	—	—
3133	Einzahlungen aus Gewinnentnahmen von marktbestimmten Betrieben	—	—	—
3134	Sonstige Einzahlungen aus Finanzerträgen	1.000	1.000	19.502.685,47
3135	Einzahlungen aus Dividenden/Gewinnausschüttungen	65.212.000	16.201.000	419.141,41
= 31	<b>Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>17.879.360.000</b>	<b>16.636.003.000</b>	<b>16.692.698.723,71</b>
- 321	<b>Auszahlungen aus Personalaufwand</b>	<b>4.352.210.000</b>	<b>3.856.433.000</b>	<b>3.929.160.561,32</b>
3211	Auszahlungen für Personalaufwand (Bezüge, Nebengebühren und Mehrleistungsvergütungen)	3.496.731.000	3.125.177.000	3.163.221.644,16
3212	Auszahlungen für gesetzliche und freiwillige Sozialaufwendungen	837.622.000	715.828.000	749.260.341,99

<b>MVAG</b>		<b>VA 2026</b>	<b>VA 2025</b>	<b>RA 2024</b>
3213	Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	17.857.000	15.428.000	16.678.575,17
<b>- 322</b>	<b>Auszahlungen aus Sachaufwand</b>	<b>2.989.148.000</b>	<b>2.801.000.000</b>	<b>2.452.811.381,34</b>
3221	Auszahlungen für Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	206.438.000	181.002.000	191.669.744,69
3222	Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	220.455.000	290.318.000	214.194.382,27
3223	Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	246.006.000	223.175.000	202.962.173,20
3224	Auszahlungen für Instandhaltung	299.635.000	307.757.000	353.106.467,96
3225	Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	2.015.612.000	1.797.746.000	1.490.878.613,22
3226	Auszahlungen aus der Inanspruchnahme von Haftungen	1.002.000	1.002.000	—
<b>- 323</b>	<b>Auszahlungen aus Transfers</b>	<b>10.958.063.000</b>	<b>9.971.379.000</b>	<b>10.008.793.304,46</b>
3231	Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	36.900.000	39.082.000	33.170.868,76
3232	Transferzahlungen an Beteiligungen	3.343.680.000	2.769.153.000	3.039.818.082,49
3233	Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	3.210.460.000	2.955.415.000	2.698.259.654,68
3234	Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter	4.367.006.000	4.207.712.000	4.237.540.858,53
3235	Transferzahlungen an das Ausland	17.000	17.000	3.840,00
3236	Investitions- und Tilgungszuschüsse zwischen Unternehmungen und Betrieben der Gebietskörperschaft und der Gebietskörperschaft	—	—	—
<b>- 324</b>	<b>Auszahlungen aus Finanzaufwand</b>	<b>291.972.000</b>	<b>198.001.000</b>	<b>151.924.804,10</b>
3241	Auszahlungen für Zinsen	284.175.000	185.138.000	65.534.932,12
3242	Auszahlungen für Zinsen aus derivativen Finanzinstrumenten mit und ohne Grundgeschäft	—	—	—
3243	Auszahlungen aus Gewinnentnahmen von marktbestimmten Betrieben	—	—	—
3244	Sonstige Auszahlungen aus Finanzaufwendungen	7.797.000	12.863.000	86.389.871,98
<b>= 32</b>	<b>Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>18.591.393.000</b>	<b>16.826.813.000</b>	<b>16.542.690.051,22</b>
<b>SA1</b>	<b>Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 – 32)</b>	<b>-712.033.000</b>	<b>-190.810.000</b>	<b>150.008.672,49</b>
<b>+ 331</b>	<b>Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>5.101.000</b>	<b>12.042.000</b>	<b>10.039.598,60</b>
3311	Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellem Vermögen	—	—	—

<b>MVAG</b>		<b>VA 2026</b>	<b>VA 2025</b>	<b>RA 2024</b>
3312	Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Grundstückseinrichtungen	3.104.000	10.066.000	8.647.431,49
3313	Einzahlungen aus der Veräußerung von Gebäuden und Bauten	5.000	5.000	—
3314	Einzahlungen aus der Veräußerung von technischen Anlagen, Fahrzeugen und Maschinen	1.980.000	1.958.000	1.387.818,14
3315	Einzahlungen aus der Veräußerung von Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	12.000	13.000	4.348,97
3316	Einzahlungen aus der Veräußerung von Kulturgütern	—	—	—
3317	Einzahlungen aus der Veräußerung von Beteiligungen	—	—	—
3318	Einzahlungen aus der Veräußerung von kofinanzierten Schutzbauten	—	—	—
<b>+ 332</b>	<b>Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen</b>	<b>186.783.000</b>	<b>180.117.000</b>	<b>171.849.703,40</b>
3321	Einzahlungen aus Darlehen an Träger des öffentlichen Rechts	34.781.000	33.327.000	34.628.397,29
3322	Einzahlungen aus Darlehen an Beteiligungen	1.000	2.000	—
3323	Einzahlungen aus Darlehen an Unternehmen und Haushalte	151.599.000	146.386.000	136.949.692,60
3325	Einzahlungen aus Vorschüssen und Anzahlungen	402.000	402.000	271.613,51
<b>+ 333</b>	<b>Einzahlungen aus Kapitaltransfers</b>	<b>51.651.000</b>	<b>36.763.000</b>	<b>242.135.384,26</b>
3331	Kapitaltransferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	47.952.000	34.233.000	236.606.180,90
3332	Kapitaltransferzahlungen von Beteiligungen	—	—	—
3333	Kapitaltransferzahlungen von Unternehmen	2.000	2.000	—
3334	Kapitaltransferzahlungen von Haushalten und Organisationen ohne Erwerbscharakter	2.001.000	2.001.000	107.646,31
3335	Kapitaltransferzahlungen vom Ausland	1.696.000	527.000	5.421.557,05
<b>= 33</b>	<b>Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>243.535.000</b>	<b>228.922.000</b>	<b>424.024.686,26</b>
<b>- 341</b>	<b>Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>638.797.000</b>	<b>678.618.000</b>	<b>855.657.720,52</b>
3411	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem Vermögen	12.658.000	12.587.000	6.884.538,12
3412	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Grundstückseinrichtungen	230.435.000	297.667.000	381.525.642,03
3413	Auszahlungen für den Erwerb von Gebäuden und Bauten	271.065.000	216.815.000	338.305.260,82
3414	Auszahlungen für den Erwerb von technischen Anlagen, Fahrzeugen und Maschinen	46.295.000	61.335.000	50.067.976,58
3415	Auszahlungen für den Erwerb von Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	66.999.000	84.611.000	74.185.952,36

<b>MVAG</b>		<b>VA 2026</b>	<b>VA 2025</b>	<b>RA 2024</b>
3416	Auszahlungen für den Erwerb von Kulturgütern	1.964.000	2.059.000	2.092.350,61
3417	Auszahlungen für den Erwerb von Beteiligungen	381.000	385.000	2.596.000,00
3418	Auszahlungen für den Erwerb von kofinanzierten Schutzbauten	9.000.000	3.159.000	—
<b>- 342</b>	<b>Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen</b>	<b>362.199.000</b>	<b>251.404.000</b>	<b>345.117.975,46</b>
3421	Auszahlungen von Darlehen an Träger des öffentlichen Rechts	21.736.000	18.026.000	28.507.208,42
3422	Auszahlungen von Darlehen an Beteiligungen	6.101.000	2.000	—
3423	Auszahlungen von Darlehen an Unternehmen und Haushalte	313.938.000	208.663.000	288.647.854,89
3425	Auszahlungen von Vorschüssen und Anzahlungen	20.424.000	24.713.000	27.962.912,15
<b>- 343</b>	<b>Auszahlungen aus Kapitaltransfers</b>	<b>1.195.242.000</b>	<b>1.406.152.000</b>	<b>1.140.727.015,28</b>
3431	Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	5.915.000	3.496.000	22.993.281,59
3432	Kapitaltransferzahlungen an Beteiligungen	41.227.000	34.890.000	27.674.957,80
3433	Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen (Finanzunternehmen)	1.116.512.000	1.325.605.000	1.038.595.357,23
3434	Kapitaltransferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter	31.586.000	42.159.000	51.463.418,66
3435	Kapitaltransferzahlungen an das Ausland	2.000	2.000	—
<b>= 34</b>	<b>Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>2.196.238.000</b>	<b>2.336.174.000</b>	<b>2.341.502.711,26</b>
<b>SA2</b>	<b>Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 – 34)</b>	<b>-1.952.703.000</b>	<b>-2.107.252.000</b>	<b>-1.917.478.025,00</b>
<b>SA3</b>	<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)</b>	<b>-2.664.736.000</b>	<b>-2.298.062.000</b>	<b>-1.767.469.352,51</b>
<b>+ 351</b>	<b>Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden</b>	<b>1.357.737.000</b>	<b>948.026.000</b>	<b>2.808.107.208,42</b>
3511	Einzahlungen aus empfangenen Darlehen von öffentlichen Körperschaften und Rechtsträgern	1.357.733.000	848.023.000	2.808.107.208,42
3512	Einzahlungen aus empfangenen Darlehen von Beteiligungen	—	—	—
3513	Einzahlungen aus empfangenen Darlehen von Unternehmen und privaten Haushalten	2.000	2.000	—
3514	Einzahlungen aus Finanzschulden (Finanzunternehmen)	2.000	100.001.000	—
3515	Einzahlungen aus Aufnahmen von Leasingverbindlichkeiten	—	—	—
<b>+ 353</b>	<b>Einzahlungen infolge eines Kapitaltausches bei derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft</b>	<b>—</b>	<b>—</b>	<b>—</b>

<b>MVAG</b>		<b>VA 2026</b>	<b>VA 2025</b>	<b>RA 2024</b>
3530	Einzahlungen infolge eines Kapitaltausches bei derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft	—	—	—
<b>+ 355</b>	<b>Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten</b>	<b>29.000.000</b>	<b>127.607.000</b>	<b>56.824.800,00</b>
3550	Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten	29.000.000	127.607.000	56.824.800,00
<b>= 35</b>	<b>Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>1.386.737.000</b>	<b>1.075.633.000</b>	<b>2.864.932.008,42</b>
<b>- 361</b>	<b>Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden</b>	<b>1.348.029.000</b>	<b>943.543.000</b>	<b>1.047.731.776,41</b>
3611	Auszahlungen aus empfangenen Darlehen von öffentlichen Körperschaften und Rechtsträgern	1.346.657.000	842.013.000	894.640.482,20
3612	Auszahlungen aus empfangenen Darlehen von Beteiligungen	—	—	—
3613	Auszahlungen aus empfangenen Darlehen von Unternehmen und privaten Haushalten	2.000	2.000	—
3614	Auszahlungen aus Finanzschulden	10.000	100.148.000	151.790.652,00
3615	Auszahlungen aus Rückzahlungen von Leasingverbindlichkeiten	1.360.000	1.380.000	1.300.642,21
<b>- 363</b>	<b>Auszahlungen infolge eines Kapitaltausches bei derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft</b>	<b>—</b>	<b>—</b>	<b>—</b>
3630	Auszahlungen infolge eines Kapitaltausches bei derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft	—	—	—
<b>- 365</b>	<b>Auszahlungen für den Erwerb von Finanzinstrumenten</b>	<b>—</b>	<b>127.607.000</b>	<b>—</b>
3650	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzinstrumenten	—	127.607.000	—
<b>= 36</b>	<b>Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>1.348.029.000</b>	<b>1.071.150.000</b>	<b>1.047.731.776,41</b>
<b>SA4</b>	<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 – 36)</b>	<b>38.708.000</b>	<b>4.483.000</b>	<b>1.817.200.232,01</b>
<b>SA5</b>	<b>Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4)</b>	<b>-2.626.028.000</b>	<b>-2.293.579.000</b>	<b>49.730.879,50</b>

**Anlage 5b - Voranschlagsquerschnitt (in EUR)**

<u>VQS-Pos.</u>		<u>Gesamthaushalt</u>	<u>Haushalt ohne Quasi-KG</u>	<u>Quasi-KG<sup>2</sup></u>
<b>Mittelaufbringung (Erträge bzw. Einzahlungen und erhaltene Kapitaltransfers)</b>				
10	Einzahlungen aus eigenen Abgaben	2.726.091.000	2.726.090.000	1.000
11	Erträge aus Ertragsanteilen	8.582.600.000	8.582.600.000	—
12	Erträge aus Gebühren, Leistungen, Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	1.923.945.000	1.133.904.000	790.041.000
13	Erträge aus Veräußerungen und sonstige Erträge	713.729.000	704.636.000	9.093.000
14	Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	38.292.000	35.564.000	2.728.000
15	Erträge aus Transfers	3.816.267.000	3.794.118.000	22.149.000
16	Finanzerträge	132.268.000	132.251.000	17.000
17	Erhaltene Kapitaltransfers (Einzahlungen)	51.651.000	47.463.000	4.188.000
+ 19	<b>Summe 1 (Mittelaufbringung bereinigt)<sup>3</sup></b>	<b>17.984.843.000</b>	<b>17.156.626.000</b>	<b>828.217.000</b>
<b>Mittelverwendung (Aufwendungen)</b>				
20	Finanzierungswirksamer Personalaufwand	4.352.210.000	4.121.081.000	231.129.000
21	Finanzierungswirksamer Sachaufwand	2.988.953.000	2.718.854.000	270.099.000
22	Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen, Rückstellungen für ausstehende Rechnungen	52.561.000	49.033.000	3.528.000
23	Transferaufwand	12.152.905.000	12.100.285.000	52.620.000
24	Finanzaufwand	346.593.000	345.084.000	1.509.000
- 29	<b>Summe 2 (Mittelverwendung bereinigt)<sup>3</sup></b>	<b>19.893.222.000</b>	<b>19.334.337.000</b>	<b>558.885.000</b>
<b>Vermögensbildung (Sachanlagevermögen), inkl. Vorräte</b>				
+ 30	Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen (Zugang/Auszahlungen)	638.416.000	532.177.000	106.239.000
- 31	Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen (Abgang/Einzahlungen)	—	—	—
+ 32	Vorräte (Saldo/Auszahlungen)	16.716.000	13.313.000	3.403.000
- 39	<b>Summe 3 (Vermögensbildung bereinigt)<sup>3</sup></b>	<b>655.132.000</b>	<b>545.490.000</b>	<b>109.642.000</b>
= 49	<b>Saldo = Summe 1 - Summe 2 - Summe 3</b>	<b>-2.563.511.000</b>	<b>-2.723.201.000</b>	<b>159.690.000</b>
<b>Überrechnung Quasi-Kapitalgesellschaften (Quasi-KG) gemäß ESVG</b>				
+ 50	Entnahmen von Haushaltsrücklagen	—	2.000	2.000
- 51	Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	—	2.000	2.000
+ 52	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	—	—	—
- 53	Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	—	—	—
+ 54	Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	—	—	—
- 55	Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	—	10.581.000	10.581.000
= 59	<b>Überrechnung Quasi-KG</b>			<b>149.109.000</b>
60	<b>Finanzierungssaldo (Voranschlag)<sup>1</sup></b>		<b>-2.574.092.000,00</b>	